

Beilage 1 | 2023

Jahrgang 77 Seiten B1–B52

Zeitschrift für Anwalts- und Gerichtspraxis

Herausgeber

Dr. Bernhard Dombek

Dr. Frank Engelmann

Sabine Fuhrmann

Stefan Graßhoff

Dr. Vera Hofmann

Jan Helge Kestel

Prof. Dr. Dr. Bernhard Klose

Dr. Joachim Kronisch

Guido Kutscher

Prof. Dr. Gerhard Ring

Prof. Dr. Johannes Weberling

Schriftleitung

Prof. Dr. Johannes Weberling

Jörg Baberowski / Johannes Weberling / Alexander Frese (Hrsg.)

Die langen Schatten der Verfolgung: Ausmaße, Auswirkungen und Aufarbeitung politischer Repressionen in der DDR





IMPRESSUM

Neue Justiz: Zeitschrift für Anwalts- und Gerichtspraxis (NJ) ISSN 0028-3231

Redaktion:

RA Prof. Dr. Johannes Weberling (V.i.S.d.P.), RA Carsten Herlitz, RA Dr. Malte Nieschalk, RAin Dr. Katrin Raabe, Susanne Weberling

Redaktion Neue Justiz (NJ) Rechtsanwälte Dr. Johannes Weberling Franzensbader Straße 21 D-14193 Berlin E-Mail: redaktion-neue-justiz@weberling.de www.neue-iustiz.nomos.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/ Redaktion wiedergeben. Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels

e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen. Verlag und Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestr. 3-5, 76530 Baden-Baden, Telefon: 07221/2104-0, Telefax 07221/2104-27, www.nomos.de

Geschäftsführer: Thomas Gottlöber, HRA 200026, Mannheim

BEITRÄGE **Editorial** B 1 Grußwort Evelyn Zupke B 3 Im Schatten der Verfolgung. Leben nach der Repression Jörg Baberowski **B**4 Vom Wir zum Ich. Datenbanken in Geschichtswissenschaft und Gedenkstätten als Brücke zwischen Gesellschaft und Individuum Konstantin Neumann B 10 Die Erschließung von Zeitzeugengeschichten im Spannungsfeld persönlicher Erfahrung und wissenschaftlicher Auseinandersetzung Peter Keup B 13 "Das müssen alle wissen!" Die Bedeutung quantitativer Forschungsdaten für Zeitzeugen und die Arbeit der Gedenkstätte Lindenstraße in Potsdam Ann-Kathrin Reichardt B 20 Rückkehr in den Alltag der Diktatur. "Reintegrationsstrategien" des SED-Regimes und die Betroffenen politischer Repression Samuel Kunze/Markus Mirschel **B 24** Die Wiedereingliederung von Haftentlassenen in der DDR 1960-1989. Anmerkungen zu Rechtsnormen und Rechtspraxis Tobias Wunschik B 32 Der Griff in das Innere des Menschen. Warum ideologisch begründete Systeme sich nicht mit der äußeren Herrschaft über den Menschen begnügen B 39 Barbara Zehnpfennig Quantitative Gesundheitsdaten als Beitrag zur gesellschaftlichen Aufarbeitung politischer Haft in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik. Wie kann Sichtbarkeit für das Ausmaß des Unrechts geschaffen und ein Zusammenhang zwischen politischer Inhaftierung und Traumafolgestörungen hergestellt werden? Lisa Arnhold/Tolou Maslahati/Stefan Donth/Isabella Heuser-Collier/ Stefan Röpke **B** 44 "Gestohlene Kinder" in der DDR. Ein Forschungsdesiderat Florian von Rosenberg/Chris Neuner/Johannes Weberling B 48

Neue Justiz

Zeitschrift für Anwalts- und Gerichtspraxis

Herausgeber: Dr. Bernhard Dombek, Rechtsanwalt und Notar, ehem. Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Berlin | Dr. Frank Engelmann, Rechtsanwalt, Präsident der Rechtsanwaltskammer Brandenburg | Sabine Fuhrmann, Rechtsanwältin, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen | Stefan Graßhoff, Rechtsanwalt, Präsident der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern | Dr. Vera Hofmann, Rechtsanwältin, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin | Jan Helge Kestel, Rechtsanwalt, Präsident der Rechtsanwaltskammer Thüringen | Prof. Dr. Dr. Bernhard Klose, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dresden, Chemnitz | Dr. Joachim Kronisch, Präsident des Verwaltungsgerichts, Schwerin | Guido Kutscher, Rechtsanwalt, Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt | Prof. Dr. Gerhard Ring, TU Bergakademie Freiberg | Prof. Dr. Johannes Weberling, Rechtsanwalt, Berlin

Editorial

Vier Jahre hat sich der Forschungsverbund "Landschaften der Verfolgung" intensiv mit der Geschichte politischer Repression in der DDR und ihrer bis in die Gegenwart reichenden Folgen befasst. In interdisziplinärer Zusammenarbeit von acht Teilprojekten – vier Universitäten, drei Gedenkstätten und die Robert-Havemann-Gesellschaft mit dem Archiv der DDR-Opposition – konnten wir allen Widrigkeiten der Corona-Pandemie zum Trotz der Erforschung von Ursachen, Ausmaßen und Auswirkungen des repressiven SED-Regimes entscheidende Impulse geben und ihre Aufarbeitung erheblich stärken.

Im Zentrum des Forschungsverbunds stand und steht der Aufbau einer einzigartigen neuen Datenbasis zur politischen Haft in der DDR. Es fällt schwer zu glauben, dass es auch mehr als 30 Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur noch keine verlässlichen Zahlen und Daten zu den Ausmaßen und Dimensionen politischen Haft in der DDR gibt. Diese klaffende Wissenslücke zu schließen oder zumindest zu verkleinern, haben sich die Teilprojekte des Moduls "Daten politischer Haft" zur Aufgabe gemacht. In Kooperation mit dem Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, hat sich die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen an die mühevolle Arbeit gemacht, die gewaltigen Karteien der Staatssicherheit und des Ministeriums des Innern der DDR zu den Häftlingen der Stasi und zur Untersuchungshaft - mit der die politische Inhaftierung unweigerlich begann - von 1963 bis 1989 zusammenzutragen, zu digitalisieren und der Forschung und Bildungsarbeit zugänglich zu machen: über eine Datenbank und - anonymisiert - über die Webseite "Die Gefangen der Stasi: Haft in der DDR" (haft-ddr.de). Mit zahlreichen Zeitzeugeninterviews und der Dokumentation individueller Haftbiografien haben die Robert-Havemann-Gesellschaft, das Menschenrechtszentrum Cottbus und die Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße (Potsdam) diese digitale Ressource um die entscheidende Dimension der Einzelschicksale erweitert, mit denen die Spielarten politischer Haft jenseits von Zahlen und Daten in ihrer individuellen Tragik greifbar und verständlich werden. Um diese für die künftige Forschung und die Bildungsarbeit essentielle Ressource weiterzuentwickeln, wollen wir sie in einer zweiten Förderphase um den Zeitraum der frühen DDR ergänzen. Die Webseite soll zudem um regionale und thematische Schwerpunkte erweitert und für die Bedürfnisse politischer und schulischer Bildungsarbeit optimiert werden.

Zwei Teilprojekte an der Universität Passau und der Humboldt-Universität zu Berlin haben sich der Empirie zur politischen Repression des SED-Regimes mit den Instrumentarien der Politik- und Geschichtswissenschaft analytisch genähert. Keine Diktatur kann ohne Täter auskommen und diese müssen ihre repressiven Taten aus freien Stücken und motiviert leisten. Das Passauer Modul "Diktatur und Gewissen" hat sich Motivlagen und dem Denken von Tätern und widerständigen Opfern politischer Repressionen aus politiktheoretischer Perspektive genähert. Dazu wurde eine Typologie von Motivlagen entwickelt, die sich aus der Analyse von Moral- und Gewissensvorstellungen in der Ideengeschichte ergab. Mit Hilfe der Methode der analytischen Hermeneutik wurden lebensgeschichtliche Interviews sowohl mit Tätern als auch mit widerständigen Opfern ausgewertet, um deren Motive zu ermitteln. Die erarbeitete Typologie der Motivlagen diente dabei als Heuristik für die em-

pirische Untersuchung. Als Quellen wurden erstmals Interviews aus dem Archiv Hohenschönhausen narrationsanalytisch ausgewertet. Mit dem Spannungsverhältnis zwischen dem Gewissen des Einzelnen und dem Kommunismus als Ideologie und Herrschaftssystem ist ein zentraler Aspekt zum Verständnis der Repressionen in den Blick geraten.

Haft ist das klassische Mittel politischer Repression. Es war jedoch beileibe nicht die einzige Form politischer Verfolgung in der SED-Diktatur. Das geschichtswissenschaftliche Modul "Willkür und Verrechtlichung" an der Humboldt-Universität hat die historische Entwicklung der DDR-Repressionsgeschichte unter der Leitfrage untersucht, inwieweit hierbei von Verrechtlichungstendenzen gesprochen werden kann und wie diese gegebenenfalls zu verstehen sind. Denn auch wenn die politische Unterdrückung eine für die Herrschaft der SED erforderliche Grundkonstante war, hat sich ihr Charakter über mehr als vier Jahrzehnte deutlich verändert - die offenen Repressionen der frühen Jahre mit oft drakonischen Strafmaßen verschwanden in späteren Jahrzehnten zunehmend. Während zugleich ein immer weiter wuchernder Überwachungsapparat die Gesellschaft durchdrang, wurden Repressionen nicht seltener, aber berechenbarer als zuvor. Dabei rückte zunehmend ein bisher kaum gesehenes Folgeproblem der Repressionen in den Blick: Das Leben ging auch nach der Haft weiter. Für die beständig wachsende Gruppe ehemalig Repressierter in der DDR stellte sich ebenso wie für die Machthaber die Frage, wie die Nachrepressionszeit aussehen könnte und sollte. Die Erfahrungen von Haftentlassenen und der Umgang mit ihnen sollen als unvermeidliche, aber bisher kaum erforschte Nachgeschichte der SED-Repression in einer zweiten Förderphase in den Blick genommen werden. Welche Folgen ergaben sich daraus für institutionelles und zwischenmenschliches Vertrauen, für das gesellschaftliche Zusammenleben und die SED-Herrschaft?

Zwei ganz zentrale Auswirkungen politischer Repression, bei denen auch heute noch dringender Handlungsbedarf besteht, bilden die Schwerpunkte des vierten Moduls des Forschungsverbunds, "Folgen politischer Repressionen." Zu den gesundheitlichen Folgen politischer Haft erarbeitet das Teilprojekt an der Charité – Universitätsmedizin Berlin eine wegweisende Studie, die neben den psychischen erstmals auch die körperlichen Folgeschäden von politischen Haftopfern und ihren Kindern systematisch erfasst. Erste Auswertungen der erhobenen Daten zeigen eine deutlich erhöhte Rate an psychischen Störungen sowie eine Häufung körperlicher Erkrankungen in dieser Gruppe. Die Studie kann den heute noch an Haftfolgen Leidenden bei ihrem oft langwierigen Kampf um

deren Anerkennung von größter Hilfe sein. Bis heute nicht untersucht wurden jedoch die gesundheitlichen Schäden von ehemals in den sogenannten Jugendwerkhöfen untergebrachten jungen Menschen, obschon Betroffene bis heute an oft schwerwiegenden Beeinträchtigungen leiden. Über 300.000 Kinder und Jugendliche gingen bis 1989 durch die ca. 70 Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheime der DDR. Diesem Missstand will das Teilprojekt in einer zweiten Förderphase mit einer systematischen Untersuchung dieser Population begegnen.

Dass sich die Auseinandersetzungen um die Rehabilitierung und Restitution der Leidtragenden von SED-Unrecht aufgrund fehlender Ausführungsvorschriften oft unnötig lang hinziehen und - auch wegen teils unzureichenden historischen Kenntnissen der Rechtsanwender - zu heterogenen Entscheidungen führen, ist ein zentraler Befund des an der Europa-Universität Viadrina (Frankfurt/Oder) angesiedelten Teilprojekts "Rechtsfolgen politischer Verfolgung im wiedervereinigten Deutschland." Das Teilprojekt hat mittels umfangreicher Recherchen und Analysen zur Rechtslage, Rechtswirklichkeit und Rechtsprechung nicht nur die Rechtsfolgen der vom SED-Regime geerbten Unrechtstatbestände ausführlich durchleuchtet, sondern erstmals auch die Auswirkungen der Unrechtsbereinigungsbemühungen nach 1990 auf das Rechtsbewusstsein der Betroffenen durch eine Repräsentativumfrage ermittelt. Erste Auswertungen deuten auf eine deutliche Unzufriedenheit der DDR-Repressionsopfer und unterstreichen damit den weiteren Handlungsbedarf. Für das Teilprojekt ergibt sich daraus als eine zentrale Aufgabe der zweiten Förderphase die Unterstützung bei der Erarbeitung einheitlicher Ausführungsvorschriften. Auch das konstatierte fehlende einheitliche Verständnis von Ziel und Zweck der Rehabilitierungsgesetze und ihrer konkreten Anwendung bedarf dringend weiterer Bearbeitung. Mit einer umfassenden Untersuchung politisch motivierten Kindesentzugs will das Teilprojekt ebenfalls ein wichtiges Forschungsdefizit zu Repressionen gegen Kinder und Jugendliche in der DDR aufgreifen.

Die Resultate dieser Arbeit werden im Laufe der nächsten Monate der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie werden die Forschung und Aufarbeitung von SED-Unrecht damit wesentlich bereichern. Einen ersten Eindruck von Erreichtem und sich daraus ergebenden Aufgaben geben die folgenden Beiträge, die im Rahmen der Abschlusstagung des Forschungsverbunds – teils aus der Feder des wissenschaftlichen Nachwuchses, teils von den Leitern der Teilprojekte – entstanden sind. Wir möchten damit die große methodische, interdisziplinäre und thematische Vielfalt der Arbeit unseres Verbunds aufzeigen, die verbunden ist in dem Bemühen um eine bessere Kenntnis und –

B 2 NJ-Beilage 1/2023

darauf basierend – um eine wirksamere Aufarbeitung der Folgen der SED-Diktatur. Auch deshalb hoffen wir, die Arbeit des Forschungsverbunds in einer zweiten Förderphase weiterentwickeln und die Erträge unserer Arbeit verstärkt in die Vermittlung einfließen lassen zu können.

Prof. Dr. Jörg Baberowski, Humboldt-Universität zu Berlin (Sprecher des Forschungsverbunds)

Dr. Helge Heidemeyer, Vorstand und Direktor der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen Univ.-Prof. Dr. med. Prof. h.c. Isabella Heuser-Collier, Charité – Universitätsmedizin Berlin

Prof. Dr. med. Stefan Röpke, Charité – Universitätsmedizin Berlin

Heide Schinowsky, Menschenrechtszentrum Cottbus eV

Maria Schultz, Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße (Potsdam)

RA Prof. Dr. Johannes Weberling, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)

Dr. Olaf Weißbach, Robert-Havemann-Gesellschaft eV

Prof. em. Dr. Barbara Zehnpfennig, Universität Passau

Grußwort



(DBT / Inga Haar)

Evelyn Zupke SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag

Der Widerspruch gegen das politische System brachte drei junge Männer auf die Straße. Mit Plakaten demonstrierten sie gegen Bevormundung und Repression. Sie demonstrierten für Demokratie und ihre persönliche Freiheit. Noch auf der Demonstration wurden die drei verhaftet. Ohne Anwalt, ohne rechtsstaatliche Grundsätze wurden sie in Haft genommen. Für ihren Protest, dafür, dass sie das Menschenrecht der Meinungsfreiheit für sich in Anspruch nahmen, mussten sie ins Gefängnis – mit der Aussicht auf jahrelange Haftstrafen.

Diese Geschichte ist kein Rechercheergebnis aus den tausenden von DDR-Stasi-Akten oder Haft-Unterlagen, die die Forscherinnen und Forscher für ihre Arbeit im Forschungsverbund "Landschaften der Verfolgung" gelesen haben.

Diese Geschichte ist aktuell. Zugetragen hat sie sich im Oktober 2022 in Moskau. In diesen Momenten wird schmerzhaft deutlich, wie nah Gegenwart und Geschichte beieinander liegen.

Wie organisieren sich totalitäre Staaten? Wie funktioniert Repression? Wie gelingt es mit den Mitteln politischer Gewalt, eine ganze Gesellschaft einzuschüchtern? Und: Welche Folgen hat dies für die Betroffenen? Diese Fragen bewegen uns, mit Blick auf die Geschichte, aber ebenso auch mit Blick auf unsere Gegenwart.

Ich bin überzeugt davon, dass der Blick in die Vergangenheit uns helfen kann, die Strukturen von Diktaturen besser zu verstehen. Natürlich ist Moskau im Jahr 2022 etwas anderes als Ost-Berlin in den 1980er-Jahren. Die Strukturen und Mechanismen des Unterdrückungsapparates weisen jedoch beeindruckende Parallelen auf.

Für das, was in den zurückliegenden Jahren im Forschungsverbund "Landschaften der Verfolgung" geleistet wurde, bin ich ausgesprochen dankbar. Die Ergebnisse dieser Forschung leisten wichtige Grundlagenarbeit. Sie ermöglichen den Blick in den "Maschinenraum" eines repressiven Regimes.

So hat "Landschaften der Verfolgung" mit der Datenbank zur politischen Haft ein Fundament geschaffen, auf das weitere Forschung aufbauen kann. Viel zu häufig ist unser Blick auf die politische Haft und die Häftlinge zu holzschnittartig. Wer saß aus welchen Gründen wie lange in Haft? Berufsgruppen, Alter, Gesellschaft, Haftdauer – all diese Merkmale sind wichtig, um das Bild zu komplettieren und um einen differenzierten Eindruck von politischer Haft in der DDR zu gewinnen.

Aus meinen Gesprächen mit Betroffenen weiß ich, wie vielschichtig die Biografien der Häftlinge sind. Die politische Haft und die Biografien der Häftlinge fundierter beschreiben zu können ist wichtig, insbesondere auch, um die Auswirkungen auf die Betroffenen besser verstehen zu können.

Aber die differenziertere Beschreibung der politischen Haft leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag für die Wissenschaft. Gerade wenn ich an die vielen Verfahren denke, die Betroffene in Fragen der Rehabilitierung, aber auch zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden führen müssen, braucht es ein solides wissenschaftliches Fundament, auf das sich die Betroffenen stützen können.

Welche Folgen haben Repression, Zersetzung und politische Haft heute für die Betroffenen?

Dieser "lange Schatten" der Diktatur begleitet mich tagtäglich in meiner Arbeit als SED-Opferbeauftragte des Bundestages. In den letzten Monaten habe ich viele SED-Opfer getroffen, die seit Jahren um die Anerkennung ihrer Gesundheitsschäden kämpfen. Es beschämt mich zutiefst, wenn ich sehe, was viele der Betroffenen erleben müssen. Verfahrensdauern von zehn oder zwölf Jahren sind keine Seltenheit, an deren Ende die breite Mehrheit der Betroffenen zudem noch mit ihren Anträgen scheitert. Die Opfer, im Osten wie im Westen, scheitern daran, dass die Behörden keinen Zusammenhang zwischen einer jetzigen Erkrankung, wie einer Angststörung oder Posttraumatischen Belastungsstörung, und einer früheren Haft oder Zersetzung sehen. So muss beispielsweise ein Mann, der eineinhalb Jahre im berüchtigten Gefängnis Bautzen inhaftiert war und über Jahre von der Stasi schikaniert wurde, in seinem Ablehnungsbescheid lesen: "Die Auswertungen der medizinischen Unterlagen aus der Haftzeit konnten den Nachweis haftbedingter Gesundheitsschäden nicht erbringen."

Kein Amt in einer Demokratie sollte sich in seinen Entscheidungen maßgeblich nur auf das stützen, was die Ärzte in den Gefängnissen einer Diktatur in die Akten geschrieben haben! Hier brauchen wir einen Paradigmenwechsel. Wir müssen sicherstellen, dass im Handeln der Behörden die Wirkungsweisen der repressiven Instrumente der SED-Diktatur und ihre bis heute andauernden Folgen auf die Betroffenen stärker wahrgenommen werden: weg von der isolierten Betrachtung einzelner Phänomene, hin zum stärkeren Erkennen von Zusammenhängen!

In diesem Prozess kann die Forschung von "Landschaften der Verfolgung" einen wesentlichen Beitrag leisten. So zeigen die Ergebnisse des Teilprojekts der Charité eindrücklich, dass ehemalige politische Gefangene, aber auch ihre Kinder, besondere psychische und körperliche Belastungen aufweisen.

Der Forschungsverbund "Landschaften der Verfolgung" hat aus meiner Sicht eindrucksvoll gezeigt, wie durch die Vernetzung von Universitäten, Archiven, Gedenkstätten und Opferverbänden ein Ansatz verfolgt werden kann, der direkt in Bildung und Beratungspraxis wirkt. Es ist keine Forschung im Elfenbeinturm, sondern Forschung eingebettet in unsere Gesellschaft und nah an den Betroffenen.

Für mich ist das, was "Landschaften der Verfolgung" an Ergebnissen vorgelegt hat, ein Fundament, auf das wir aufbauen können. Aufbauen, indem wir die Forschung weiter vertiefen und indem wir den Praxistransfer noch stärker als bisher in den Mittelpunkt rücken.

Im Schatten der Verfolgung. Leben nach der Repression

Prof. Dr. Jörg Baberowski, Berlin*

"Es war ein strahlender, sonniger Junitag", erinnerte sich Julius Margolin, ein polnischer Staatsbürger, der 1940 in die Sowjetunion verschleppt worden war und fünf Jahre im Konzentrationslager Kotlas in der Nähe von Archangelsk verbracht hatte, an seine Entlassung. "An genauso einem sonnigen Tag war vor fünf Jahren das Gefängnistor hinter mir zugeschlagen worden. Jetzt ging ich die Kotlaser Eisenbahn entlang, ergraut und erschöpft. Der Rucksack drückte auf meine Schultern. Ich war frei. Aber nicht nur auf dem Rücken trug ich eine schwere Last, sondern auch auf dem Herzen, und es sollte noch lange dauern, bis mir leichter wurde."

Als Stalin starb, öffneten sich für Hunderttausende die Tore der Lager, zuerst für Angehörige der herrschenden Elite, dann für gewöhnliche Strafgefangene, zwei Jahre später, nach der Abrechnung Nikita Chruschtschows mit den Verbrechen Stalins, auch für politische Häftlinge, für Tschetschenen, die 1944 nach Kasachstan deportiert worden waren, für ukrai-

nische Partisanen und Wlassow-Soldaten, die nach dem Ende des Krieges in die Fänge der Staatssicherheit geraten waren. Chruschtschow beendete die Praxis des Terrors, ersetzte Willkür durch geregelte Verfahren der Repression, Hunderttausende wurden rehabilitiert und erhielten eine geringfügige Entschädigung für erlittenes Unrecht.²

Und nun kamen sie zurück, verlaust, entwürdigt und vergessen, und mussten sich in der gleichen Welt zurechtfinden, aus der sie einst verstoßen worden waren, in der niemand auf sie wartete, niemand hören wollte, was sie über ihr Leben hinter Stacheldraht

B 4 NJ-Beilage 1/2023

^{*} Der Autor ist Professor für Geschichte Osteuropas an der Humboldt-Universität zu Berlin und Sprecher des BMBF-Forschungsverbunds »Landschaften der Verfolgung«.

¹ Margolin, Reise in das Land der Lager, Berlin 2013, S. 600.

² Cohen, The Victims Return. Survivors of the Gulag after Stalin, London 2010, S. 35 – 36; Hardy, The Gulag after Stalin. Redefining Punishment in Khrushchev's Soviet Union, 1953-1964, Ithaca/N.Y. 2016, S. 70 – 85.

hätten mitteilen können. In jenen Jahren waren die entlassenen Häftlinge überall zu sehen: in Eisenbahnwaggons, in Bahnhofsgebäuden, auf Landstraßen und in den Städten, vorzeitig gealterte und ausgemergelte Gestalten, die Zeugnis ablegten von den Leiden, die sie ertragen hatten. Sie trugen das Lager im Gesicht und am Körper. Jeder Häftling, der nach Jahren zum ersten Mal wieder in einen Spiegel schaute, sah nicht sich selbst, sondern einen fremden Menschen, einen, den das Lager gebrochen hatte.³

Aber eines war doch auch gewiss: der erste Schritt nach draußen war kein Schritt in die Freiheit, nicht einmal für Kommunisten, die nicht verstehen konnten, warum sie, die treuesten Helfer des Regimes, von ihresgleichen aus der Welt der Einverstandenen ausgestoßen und an den Abgrund geschickt worden waren. Der erste Schritt über die Schwelle des Lagertores führte nach draußen, aber er führte nicht in die Freiheit. Nichts war vergeben oder vergessen, der Gedanke an das erlittene Unrecht allgegenwärtig, aber unaussprechlich. Denn die Diktatur und ihre Vollstrecker waren nicht verschwunden, die neue würde wie die alte Welt sein, mit den gleichen Menschen und den gleichen Regeln. Niemand gab sich darüber irgendwelchen Illusionen hin. Nur wer die stalinistischen Lager und ihre Willkür kennt, wird das Glück ermessen können, das jemand empfand, dem mitgeteilt wurde, er dürfe den Abgrund verlassen, an dem er so viele Iahre verbracht hatte. Aber die Zweifel blieben bis zuletzt. Würde die Entscheidung nicht doch noch in letzter Minute rückgängig gemacht, die Haftstrafe verlängert werden, so wie es in den Jahren zuvor immer wieder geschehen war? Manche Gefangene, deren Freilassung unmittelbar bevorstand, gerieten in einen Zustand innerer Erregung, den der sowjetische Psychiater Semjon Gluzman später als "Angst vor der Freiheit" (strach svobody) bezeichnen sollte. Im Lager gab es wenigstens einen festen Schlafplatz, karge Mahlzeiten und einen streng geregelten Tagesablauf. Was aber erwartete die Freigelassenen draußen, wo sollten sie wohnen, wo arbeiten? Das alles war ungewiss, und so waren die ersten Tage in Freiheit eine Zeit der Unsicherheit.⁴

"Noch immer alles im Nebel", schrieb ein Häftling über die ersten Tage nach der Entlassung in sein Tagebuch. "Trunkenheit von der Luft, dem Essen, von Mineralwasser, von den Leuten, die frei auf der Straße herumlaufen." Es gab Häftlinge, die krank wurden, an Unterernährung starben oder einen Herzinfarkt erlitten, sobald sie das Lager verlassen hatten, so sehr übermannte sie ihr neues Leben. Manche, die nach seiner Entlassung lachenden und fröhlichen Menschen auf der Straße begegneten, fragten sich, wie sich Unbeschwertheit und Frohsinn mit der Wirklichkeit der Lager verbinden ließ. Offenbar hatten sie nicht nur umsonst, sondern auch unbemerkt gelitten.6

Manchen fiel es schwer, sich in der Freiheit zurechtzufinden, weil sie keinen Ort mehr hatten, an dem sie hätten zu Hause sein können. Nahe Verwandte waren inzwischen verstorben, Ehefrauen oder Ehemänner, Söhne und Töchter hatten sich von ihnen abgewandt, weil sie sich vor öffentlicher Stigmatisierung fürchteten oder auf den Moment, der am Ende doch nicht mehr kommen würde, nicht länger warten wollten.

Es gelang einfach nicht, in der einst zurückgelassenen Umgebung wieder Fuß zu fassen. Viele Häftlinge trugen schwer an ihrer Last, die sie nicht abschütteln konnten. Schuldgefühle plagten sie. Warum waren sie der Dunkelheit entkommen, andere aber in ihr zugrunde gegangen, warum hatten sie die entbehrungsreichen Jahre überstanden, warum waren Leidensgenossen gestorben, bevor das Ende ihrer Haft gekommen war? Niemand hat das Leben auf dem Archipel Gulag und seine mentalen Folgen mit solch treffenden Worten, Pfeilen gleich, beschrieben wie Warlam Schalamow, der Chronist, der aus der Kälte kam und sie mit jener Kälte beschrieb, die allein dem durchlebten Alptraum gerecht wurde. Auch er selbst war ein Gezeichneter, getrieben von der Sehnsucht nach Einsamkeit, nach all den Jahren ohne Privatsphäre, ununterbrochener Überwachung und Kontrolle. Wer in Gefängnissen und Lagern gewesen war, hielt es in geschlossenen Räumen nicht lange aus, begegnete anderen Menschen mit Misstrauen. Jeder könnte ein Dieb, ein Gewalttäter oder ein Spitzel, einer von jenen sein, die einem das letzte rauben, was man zum Überleben braucht. Das Leben richtet sich nur noch an den Grundbedürfnissen aus: dem Schlaf, der Nahrung, alles andere wird unwichtig. Manche Häftlinge banden sich nach der Entlassung an eine jüngere Frau, weil sie spüren wollten, was das Leben noch für sie bereithalten könnte. Schalamow konnte es nicht. Er habe sich Frauen nicht mehr nähern können, schrieb er, die Leidenschaft sei in den Jahren des Hungers und der Arbeit vollständig erkaltet, alle sozialen Beziehungen auf die eine Frage reduziert worden: wie werde ich dieses Martyrium überstehen, wie überleben? Es sei ohnehin sinnlos gewesen, nach den Erfahrungen der Gewalt, der Entbehrung und Erniedrigung in den Schoß der Familie zurückzukehren. Wer hätte hören wollen und verstehen können, was einer wie er erlebt und durchlitten hatte?⁷ Frauen, die aus dem Lager

³ Cohen (Fn. 2), S. 40.

⁴ *Putz*, Kulturraum Lager. Politische Haft und dissidentisches Selbstverständnis in der Sowjetunion nach Stalin, Wiesbaden 2019, S. 114 – 115.

⁵ Putz (Fn. 4), S. 116.

⁶ Cohen (Fn. 2), S. 57; Applebaum, Der Gulag, Berlin 2003, S. 538 – 539

⁷ *Thun-Hohenstein*, Warlam Shalamows radikale Prosa, in: *Schalamow*. Durch den Schnee. Erzählungen aus Kolyma, Bd. 1, Berlin 2007, S. 297 – 321 (309 – 310); *Grossmann*, Alles fließt ..., München 1985, S. 96 – 97.

entlassen wurden, fanden selten einen Partner, an den sie sich hätten anlehnen können. Die Ehemänner waren umgekommen, und andere Männer fanden sie nicht. Wo hätten diese Menschen im Frieden mit sich und ihrer Umgebung leben können, wenn nicht unter ihresgleichen, die, wie sie selbst, dem Lager entkommen waren? Wer nach der Entlassung die Auflage erhielt, seinen Wohnsitz im Umkreis des Lagers zu nehmen, blieb ohnehin in der Gesellschaft der Seinen, weit weg von Zuhause, aber im sicheren Hafen des Einverständnisses. Aber auch manche Rückkehrer, die mit dem Leben in Freiheit nicht zurechtkamen, suchten den Kontakt zu Menschen, mit denen sie ihr Schicksal teilen, und vor denen sie sich für ihre erbärmliche Existenz nicht rechtfertigen mussten.⁸

Alle ehemaligen Gefangenen mussten mit den Folgen der Haft zurechtkommen, ohne dass ihnen irgend jemand hätte helfen können, ihre Erfahrungen zu bewältigen. Manche Menschen kamen damit besser zurecht als andere. Viele litten unter psychischen Belastungsstörungen, wechselten die Straßenseite, wenn sie einem Milizionär oder einem Schäferhund begegneten, zitterten, wenn sie eine Uniform sahen. Manchen ehemaligen Häftlingen fiel es Jahre nach der Entlassung noch schwer, sich der Lubjanka, dem Haus des Schreckens, zu nähern. Andere fürchteten sich vor Kellerräumen und umzäunten Innenhöfen. Über allem schwebte die Furcht, man könne erneut verhaftet werden, wie es in der Vergangenheit so oft geschehen war. Dem Versprechen der Machthaber, sich nunmehr an Recht und Gesetz zu halten, mochte anfangs kaum jemand Glauben schenken. Die Angst wurde für die Überlebenden zu ihrer zweiten Natur. "Erst zwanzig Jahre nach meiner Haft habe ich aufgehört zu träumen, ich werde erneut verhaftet", sagte ein ehemaliger Häftling, der Jahrzehnte später über sein Leben nach der Haft befragt wurde.9

Das Stigma, das Kainsmal der Ausgestoßenen, ließ sich nicht einfach abwaschen. Es fiel Häftlingen schwer, eine Arbeitsstelle zu finden, oftmals fanden sie ein Unterkommen in Nischenberufen, also dort, wo sie nicht auffielen und der Missgunst der anderen nicht ausgesetzt waren. Man konnte darüber nicht sprechen, wollte es vergessen. Mit wem will man sich schon über die eigene Erniedrigung austauschen? Wem könnte man erklären, was man erlebt hat, und wer will es hören? Meistens will man es nicht einmal selbst zur Sprache bringen. "Ab und zu versuchte ich mit ihm über seinen Fall und die Zeit, die er im Gefängnis verbracht hatte, zu sprechen", erinnerte sich Gradov an seine erfolglosen Versuche, den Vater zum Sprechen zu bringen. Gelöst sei er nur in Gegenwart ehemaliger Häftlinge gewesen. "Sie vergaßen alles um sich herum". 10 Man will über die eigene Erniedrigung nicht sprechen, sich lieber vom Fluss des alltäglichen Einerlei treiben lassen, den Schrecken verdrängen, den man in sich trägt. So ergeht es auch denen, die nicht im Lager gewesen waren. Sie wollen sich ihre eigene Tatenlosigkeit und Feigheit nicht vorrechnen lassen, die zur Sprache kämen, wenn die Opfer beim Namen nennen dürften, was ihnen widerfahren ist. Das Schweigen kommt nicht nur aus dem Bedürfnis der Opfer und Täter, sich das Grauen nicht noch einmal zuzumuten, sondern auch aus der Scham der Anderen darüber, davongekommen oder zu spät geboren worden zu sein. Man will sich das Leiden der Opfer nicht vorstellen, man will von ihnen nicht gestört und belästigt werden.¹¹

Manchen hilft es, sich die Überlebenden nicht als Opfer, sondern als Täter vorzustellen. Gänzlich unschuldig werden sie wohl nicht gewesen sein, so dachten vor allem jene, die in den Jahren des Terrors verschont worden waren und sich nun fragten, wie es geschehen konnte, dass so viele Menschen aus dem Leben gerissen worden waren. Das konnte doch kein Versehen gewesen sein! Der Verdacht ließ sich nicht aus der Welt schaffen, er ließ sich nur beschweigen, schon deshalb, weil Kinder und Enkelkinder sich für Mütter und Väter schämten, die wie erbarmungswürdige, verschreckte Bettler aussahen und deren Leiden sich nicht mit ihrem Wunsch in Übereinstimmung bringen ließ, Teil des Großen und Ganzen zu sein. 12 Nicht nur die Diktatur der Partei, sondern auch die Diktatur der Nachkommen gebot Schweigen. Denn die Sowjetunion wurde von ihren Bewohnern als ewig vorgestellt, als ein Ort, der bis in alle Ewigkeit von unveränderlichen Regeln strukturiert werden würde. In diesem Kosmos konnte man nur überleben, wenn man sich seinen Regeln unterwarf, seine Vergangenheit beschwieg und sich dem Diktat des Einverständnisses unterwarf. Einen anderen Ausweg gab es nicht. Niemand wollte hören, was den Häftlingen widerfahren war, niemand mit der Wahrheit über das Leben im Stalinismus konfrontiert werden. Wir werden uns um die Befriedigung Deiner elementaren Bedürfnisse kümmern, und Du wirst uns in Ruhe lassen - so könnte man die Abmachung beschreiben, die der Staat mit den Opfern des Stalinismus getroffen hatte. Täter wie Opfer trafen die unausgesprochene Vereinbarung, über das Geschehene nicht zu sprechen. Es hätte sie wahrscheinlich um den Verstand gebracht, so absurd und widersinnig war der Terror gewesen, der Millionen Menschen Leben oder Freiheit gekostet

B 6 NJ-Beilage 1/2023

⁸ Cohen (Fn. 2), S. 72 f.

⁹ Putz (Fn. 4), S. 122 f.; Cohen (Fn. 2), The Victims Return, S. 58.

¹⁰ Gradov, Gute Reise, Genosse. Ein Bericht, München 1994, S. 40.

¹¹ Raleigh, Soviet Baby Boomers. An Oral History of Russia's Cold War Generation, Oxford 2012, S. 236 f.

¹² *Cohen* (Fn. 2), S. 68 – 70.

hatte. Das Schweigen war der Preis, der für diesen Gesellschaftsvertrag entrichtet werden musste. ¹³

Es mag für Häftlinge ein schwacher Trost gewesen sein, dass sich auch manche Täter um den Schlaf brachten, wenn sie sich mit ihren Verbrechen konfrontierten. Auch Chruschtschow selbst, der sich hinter der Maske des Clowns versteckte, um zu verdecken, was sich in ihm angestaut hatte, das hätte ausgesprochen werden müssen. Nach seinem Sturz sprach er mit dem Schriftsteller Michail Schatrow über die Verbrechen, die er im Namen Stalins begangen hatte und die er nicht wieder habe gut machen können, so sehr es ihn danach auch verlangt habe. Ein zweites Leben würde es für ihn nicht geben, die aufgeladene Schuld würde er mit sich ins Grab nehmen.¹⁴ Chruschtschow war gewiss eine Ausnahme unter den Tätern, wie auch jener Tschekist, von dem die Dissidentin Ludmila Alexejewa in ihren Erinnerungen erzählt. Sie hörte in den Jahren des Tauwetters von einem General der Staatssicherheit, der nachts im Schlaf schrie: "Vergib mir, Dmitri Iwanowitsch". Die Ehefrau weckte ihn, fragte, wer denn dieser Dmitri Iwanowitsch sei. "Aber der General antwortete nicht. Seither wälzte sich der General jede Nacht im Bett herum und schrie im Schlaf, so dass er sich irgendwann davor fürchtete, schlafen zu gehen. Nach einigen Wochen begann er mit dem unsichtbaren Dmitri Iwanowitsch zu sprechen, als ob er wirklich da sei. Am Ende brachte man ihn in die Psychiatrie. Überall erkundigte sich seine Frau danach, wer denn dieser Dmitri Iwanowitsch sei. Es stellte sich heraus, dass der General diese Person im Jahr 1937 mit seinem eigenen Revolver erschossen hatte."15

Davon wussten die Überlebenden nichts. Aber zehntausende begegneten den Denunzianten, Spitzeln und Geheimpolizisten, denen sie ihr Leiden zu verdanken hatten, auf der Straße, erlitten in Gedanken noch einmal jene Stunden, als man sie verraten, gefoltert und verurteilt hatte. "Tausende Menschen bekräftigten", erinnerte sich Alexejewa, "daß ihre Freunde oder entfernten Verwandten auf der Straße mit den Untersuchungsbeamten zusammentrafen, die sie 15 Jahre zuvor ins Gefängnis gebracht hatten. Der Untersuchungsbeamte bleibt wie angewurzelt stehen, als sei Dmitri Iwanowitsch wieder von den Toten auferstanden. Dann fällt er auf die Knie und fleht ihn an: "Vergib mir, vergib mir dafür, daß ich Dich für nichts in Gefängnis gebracht habe. Vergib mir, Freund, vergib mir."16 Auch Täter träumen schlecht. Die einzige Gerechtigkeit, die dem Opfer bleibt. Und dennoch blieb jeder mit seinem Schmerz allein, weil es keinen Resonanzraum gab, in dem er zur Sprache hätte kommen können.

Im Raum des Unausgesprochenen gab es nur wenige Möglichkeiten, sich unbeschadet zurechtzufinden. Immerhin gab es für die entlassenen Häftlinge die Möglichkeit, bei den Behörden einen Antrag auf Rehabilitierung zu stellen. Hunderttausende machten davon Gebrauch, und Hunderttausende erhielten die ersehnte Bescheinigung, die ihnen bestätigte, zu Unrecht verurteilt und inhaftiert worden zu sein. Das Rehabilitierungszertifikat löschte das Stigma aus, es war ein Billett für die Wiederaufnahme in die sowjetische Gesellschaft. Manche Häftlinge mussten sich überwinden, das Zertifikat aus den gleichen Händen entgegenzunehmen, die sie einst aus der Gesellschaft ausgestoßen hatten. Aber die Dankbarkeit über das Eingeständnis des Regimes, Fehler gemacht zu haben, verdeckte alle Bitterkeit, die der Rückblick auf ein verpfuschtes und zerstörtes Leben auch auslöste. ¹⁷

Diese Dankbarkeit lebte aber auch von der Anspannung, der Ungewissheit. Würden die Behörden die Ausstellung des Zertifikats verweigern, würde man endgültig als Staatsfeind weiterleben müssen? Umso größer war die Freude, wenn der Brief des Staatsanwalts endlich eintraf und versprach, was man sich von ihm erhofft hatte. Kirill Gradow erinnerte sich an die Reaktion seines Vaters, als er den Brief öffnete, der den Rehabilitierungsbescheid enthielt. "'Endlich glauben sie es mir, daß ich unschuldig bin!', jubelte mein Vater und hüpfte fast vor Freude; er vergaß ganz, dass er acht Jahre lang wegen nichts eingesperrt gewesen war. Ich konnte das gut verstehen. Selbst nach seiner Entlassung hatte er immer noch Angst gehabt, dass der Beschluss rückgängig gemacht werden könnte und sie ihn wieder einsperren würden. Erst der Brief des Bezirksstaatsanwalts nahm ihm diese Angst. Und jetzt erst war er wirklich frei."18 Andere gerieten außer sich, weil man ihnen nicht nur ein Zertifikat aushändigte, das ihre Unschuld bestätigte, sondern ihnen auch Arbeitsstelle und Parteibuch zurückgab. "Man hat mich zum KGB vorgeladen und mich gebeten, ein paar Besucher aus dem Ausland herumzuführen", erfuhr Gradow von einem Mann, der fünfzehn Jahre im Lager verbracht habe. "Sehen Sie, die vertrauen mir jetzt". Wer in solchem Verhalten nichts weiter als Unterwerfung und Feigheit zu erkennen vermag, hat vom Leben in der sowjetischen Dik-

¹³ *Baberowski*, Wege aus der Gewalt. Nikita Chruschtschow und die Entstalinisierung 1953-1964, in: *Bielefeld/Bude/Greiner* (Hrsg.), Gesellschaft – Gewalt – Vertrauen. Jan Philipp Reemtsma zum 60. Geburtstag, Hamburg 2012, S. 401 – 437; Cohen (Fn. 2), S. 67.

⁴ *Taubman*, Khrushchev. The Man and his Era, New York 2003, S. 639.

⁵ *Alekseeva*, Pokolenie ottepeli, Moskva 2006, S. 78 f.

¹⁶ Alekseeva (Fn. 15), S. 79.

¹⁷ Orlowa/Kopelew, Wir lebten in Moskau, München 1987, S. 38 f.; Stark, Die Gezeichneten. Gulag-Häftlinge nach der Entlassung, Berlin 2010, S. 129 – 131; Elie, Unmögliche Rehabilitation: Die Revisionskommissionen 1956 und die Unsicherheit des Tauwetters, in: Osteuropa 57 (2007), S. 370. Vgl. auch den Roman von Gorenstein, Der Platz, Berlin 1995.

¹⁸ *Gradov* (Fn. 10), S. 39.

tatur nichts verstanden. Man mag sich Illusionen, Tagträumen hingegeben haben, aber am Ende wussten doch alle, dass es ein anderes Leben nicht geben würde.

Am 17. Dezember 1962 kamen die Mitglieder des Politbüros mit Schriftstellern, Malern und Komponisten zusammen, um sich mit ihnen auszutauschen. Zur Sprache kamen auch die Verbrechen Stalins. Die Schriftstellerin Galina Serebrjakowa, die gefoltert worden war und viele Jahre im Lager verbracht hatte, sprach offen über das Erlebte. "Ja, Genossen, Grauenhaftes hat es gegeben. Ich selbst wurde vom Verhörer mit einem Messer bearbeitet, weil ich mich geweigert hatte, die Verleumdungen über mich und andere zu unterschreiben, und ich bin stolz darauf. Fünf Schrammen auf meiner Brust - sie sind Zeugen dafür, daß die Partei und das sowjetische Volk mich zu einer standfesten und wahren Leninistin erzogen haben. Für jeden von uns war nicht die Erniedrigung, nicht die Folter, nicht der Hunger, nicht die unerträgliche Arbeit, nicht das mir entzogene Sorgerecht als Mutter, die Trauer um die Kinder und die jahrelange Einsamkeit die Tragödie. Die eigentliche Tragödie bestand in der Sorge um die proletarische Revolution, um das Schicksal der Partei, von der wir uns nicht trennen lassen wollten. ... Es gab viele Schurken, Sadisten, solche wie Abakumow. Aber es gibt keinen Gefangenen, der nicht auch in den Organen, in den Wachmannschaften ehrliche sowjetische Menschen angetroffen hätte, die mit ihrer Seele an unsere Unschuld glaubten und mitunter ihr Leben aufs Spiel setzten, um uns zu retten." In den Jahren des Krieges habe sie im Lager vom Tod ihres Vaters erfahren, der am Dnestr im Kampf gefallen sei. In ihrer Trauer sei sie nicht allein gewesen. Eine Aufseherin, die ihren Mann auf gleiche Weise verloren hatte, habe Mitgefühl gezeigt. Gemeinsam hätten sie den Verlust beweint.19

Man mag diesen Auftritt für eine propagandistische Inszenierung halten, die verdeckt, was eigentlich zu sagen wäre. Und dennoch sprach Serebrjakowa aus, was Hunderttausende offenbar auch so empfanden: ein tiefes Gefühl der Dankbarkeit, dem Grauen nicht nur entkommen zu sein, sondern auch eine Erklärung gefunden zu haben, die den Schmerz vergessen ließ. Es war kein Alptraum, keine Naturkatastrophe, die unverschuldet über die Menschen gekommen war. Die Leiden der Haft waren vielmehr ein Martyrium gewesen, das aufrechte Kommunisten auf sich genommen hatten, um sich gegen Stalin und seine Helfer, die Verächter des Kommunismus, zu behaupten. Sie hatten nicht nur gelitten, sie hatten gesiegt, über Stalin, den sterblichen Gott, und die Partei hatte sie dafür belohnt: mit einem Rehabilitationszertifikat und der Wiederaufnahme in ihre Reihen.

Zehntausende wurden in den Jahren nach Stalins Tod wieder in die Partei aufgenommen, und sie waren dankbar für ein Leben in Normalität, so wie auch Zehntausende in die Partei eintraten, weil sie glaubten, dass sie dem Regime etwas schuldig seien, dass sie ihr zweites Leben, ihre Wiedergeburt mit einem Gütesiegel versehen müssten. Zwar gab es auch pragmatische Gründe, Mitglied der Partei zu werden: besseren Wohnraum, eine bessere medizinische Versorgung und Verfügung über Waren, die dem gewöhnlichen Bürger nicht zustanden. Aber in den Jahren nach dem Tod Stalin überwog unter den Opfern, die der Partei beitraten, doch der Wunsch, ein Einverstandener zu sein. Eine juristische Rehabilitation zählte einfach mehr, wenn man sie mit dem Eintritt in die Partei verband.²⁰ Schostakowitsch trat nach dem XX. Parteitag in die KPdSU ein. Warum tat er es? Weil er nun endgültig gebrochen worden war, wie manche sagen? Warum war er dann nicht zu Lebzeiten Stalins Mitglied im Orden der Auserwählten geworden? Es war wohl die Dankbarkeit der Davongekommenen, die zu solchen Entscheidungen Anlass gab. Die Dichterin Anna Achmatowa sagte einmal über Chruschtschow, er habe das Größte getan, was ein Mensch für einen anderen Menschen tun könne: er habe ihr ihren Sohn zurückgegeben.

Die meisten Menschen können es nicht ertragen, von allem ausgeschlossen zu sein. In der Nonkonformität richten sich nur starke Menschen ein, solche, die nichts zu verlieren haben. Auch in der Sowjetunion verbreitete sich nun der Geist des Aufruhrs, und er reicherte sich mit dem Kult des Lagers an. Hooligans, die Straßen unsicher machten, Kriminelle, die ihre Tätowierungen ausstellten, Jugendliche, die im Jargon des Lagers sprachen und seine verbotenen Lieder sangen. Das alles aber gehörte zu einer Subkultur, von der die meisten Menschen überhaupt nicht berührt wurden.²¹ Welcher ehemalige Häftling hätte sich überhaupt ein Leben jenseits der Diktatur vorstellen können? Die Diktatur hatte ihn ins Lager gebracht, und die Diktatur hatte ihn aus dem Lager befreit. Und so nahmen die Überlebenden das Geschenk des Staates dankbar an: sich in die Schicksalsgemeinschaft des Großen Vaterländischen Krieges einzureihen, in der sie alle Sieger gewesen waren und die ver-

B 8 NJ-Beilage 1/2023

¹⁹ Stenogramma vstreči rukovoditelej KPSS i sovetskogo pravitelstva s dejateljami literatury i iskusstva, 17 dekabrja 1962 g., in: Nikita Sergeevič Chruščev. Dva cveta vrememi. Dokumenty iz ličnogo fonda N.S. Chruščeva, Bd. 2, Moskva 2009, S. 533-601, hier S. 573-574.

²⁰ Artizov (Hrsg.), Reabilitacija – kak eto bylo: dokumenty Prezidiuma CK KPSS i drugie materialy, Bd. 2, Moskva 2002, S. 351; Adler, The Gulag Survivor: Beyond the Soviet System, New Brunswick/N.J. 2002, S. 29; Dobson, Khrushchev's Cold Summer. Gulag Returnees, Crime, and the Fate of Reform after Stalin, Ithaca/N.Y. 2009, S. 69-77; Cohen (Fn. 2), S. 63.

²¹ *Dobson* (Fn. 20), S. 113 – 122.

gessen ließ, was Täter und Opfer einander angetan hatten. Sie alle hatten im falschen Sozialismus gelebt, und nun waren sie, nach all den Jahren des Schreckens, im richtigen wieder aufgewacht. Ein Wunder, ein Mysterium, dem man sich in Dankbarkeit hingeben sollte.

Das Ende des Terrors war nicht das Ende der Diktatur. Der Terror war das einzige Mittel gewesen, die Gesellschaft in Furcht und Schrecken zu versetzen, jeden Gedanken an Renitenz und Widerspruch im Keim zu ersticken. Die poststalinistische Führung aber verbannte den Terror aus dem Arsenal der Herrschaftsmethoden, band sich an Verfahren und Regeln. So produzierte sie auf paradoxe Weise überhaupt erst den Überwachungsstaat, verwandelte die Staatssicherheit in eine gewaltige Kontrollmaschine, die zehntausende Geheimpolizisten, Spitzel und informelle Mitarbeiter beschäftigte. Wer nicht mehr töten will und kann, braucht andere Mittel, um Herrschaft zu sichern. Zur Anwendung von Terror waren Chruschtschow und seine Nachfolger nicht mehr bereit, allenfalls noch zur Kontrolle und Lenkung des Verhaltens imstande. Es ist paradox: aber es war diese Mäßigung der Gewalt, die es dem Regime erlaubte, seine Herrschaft zu sichern und zu stabilisieren. Längst hatten sich die ehemaligen Häftlinge mit den Verhältnissen arrangiert und sich in Sieger verwandelt. Wer hätte sich vor ihrem Widerspruch schon fürchten müssen? Mit ihren Erinnerungen an Folter und Haft blieben Millionen Menschen allein, weil niemand hören wollte, was sie zu sagen hatten, weil sie selbst nicht sprechen konnten und nicht sprechen wollten. Aber eines ist auch gewiss: an einem Ort, wo ohne Worte verstanden wird, was geschehen ist, braucht man keine gesprochene Sprache, um sich zu Hause zu fühlen. "Der Ort, an dem ich Mir die Welt aneigne", schreibt der schwedische Schriftsteller Göran Rosenberg über seinen Vater, der in Auschwitz gewesen, in den letzten Monaten des Krieges nach Schweden gebracht worden war und dort aus Verzweiflung über die Sprachlosigkeit seiner Umwelt den Freitod gewählt hatte, "ist auch der Ort, an dem die Welt Dir den Rücken zukehrt. Heimat wird er für dich nie. Nicht so wie für mich. Ich glaube, die Heimatlosigkeit ist eine unterschätzte Hölle für solche wie dich. Die Heimatlosigkeit und die Sprachverwirrung. Das eine hängt mit dem anderen zusammen. Zu Hause sein heißt, verstanden zu werden, ohne viel sagen zu müssen. Ich glaube, kein Ort kann jenen Ort ersetzen, an dem wir zum ersten Mal Worte finden für die Welt und sie mit anderen Menschen teilen und sie uns aneignen. Ich weiß, daß manche meinen, ein solcher Ort ließe sich, gleichgültig wo und wann, aufs Neue errichten, aber ich glaube das nicht. Ich glaube, daß der Ort, der uns geformt hat, uns weiterformt, auch wenn wir ihn verlassen haben und anderswo heimisch geworden sind. Oder anders, wir können anderswo nur heimisch werden, wenn eine Verbindung mit dem Ort, den Menschen und der Sprache, die uns geformt haben, fortbesteht."²²

Man kann auch im gemeinsamen Schweigen bewältigen, was einem widerfahren ist, wenn das Unausgesprochene sich dennoch von selbst zeigt und so zu einer unabweisbaren Wahrheit wird. Nichts ist schlimmer, als in einer Welt zu leben, in der alle unentwegt sprechen, aber niemand versteht, was unverstandenes Leiden ist. Vielleicht hätte der Vater Göran Rosenbergs in Polen, selbst in Deutschland, dem Land der Täter, auf eine Weise überleben können, die ihn nicht um den Verstand gebracht hätte. Als Anna Achmatowa von der Dankbarkeit sprach, die sie empfand, als ihr Sohn aus dem Lager entlassen wurde, verlor sie kein Wort über die Qualen, die Bedrückungen und über diejenigen, die sie zu verantworten hatten. Warum auch? Jeder wusste davon, Millionen hatten erfahren, was es hieß, ein Häftling, ein Denunziant und ein Spitzel im Dienst der Macht zu sein. Was gab es darüber schon zu sagen, was nicht ohnehin jeder ohne Worte verstand?

Die Sowjetunion gibt es nicht mehr, jenen Ort, an dem das Schweigen den Menschen zur zweiten Natur wurde. Aber sein Erbe ist noch immer allgegenwärtig. Vielleicht werden wir besser verstehen, wie Menschen ihre tiefste Bedrückung und Erniedrigung bewältigen, wenn wir uns den Orten zuwenden, an denen solche Erfahrungen gemacht und bewältigt wurden und wenn wir begreifen, dass es den einen Weg nicht gibt, mit ihnen zurecht zu kommen.

²² Rosenberg, Ein kurzer Aufenthalt, Berlin 2013, S. 369.

Vom Wir zum Ich.

Datenbanken in Geschichtswissenschaft und Gedenkstätten als Brücke zwischen Gesellschaft und Individuum

Konstantin Neumann, Berlin*

30 Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur fehlen weiterhin belastbare Zahlen zur politischen Haft in der DDR. Die im Modul "Daten politischer Haft" des BMBF-Forschungsverbunds "Landschaften der Verfolgung" über die letzten vier Jahre erstellte Datenbank erfasst erstmals alle Häftlinge in der Untersuchungshaft des MfS von 1963 bis 1989. Die in ihr erfassten Daten von über 50.000 Häftlingen ermöglichen damit eine weitaus präzisere und differenziertere Beschreibung der Häftlingsgesellschaft als bisher. Die Häftlingsdatenbank ermöglicht statistische Auswertungen der aggregierten Massendaten nach verschiedensten Suchkriterien, kann aber auch Informationen zu Einzelpersonen geben. Sie ist damit nicht nur ein Instrument für die Geschichtswissenschaft; im Hinblick auf strafrechtliche Rehabilitierungsfragen können solche Auswertungen auch für Juristen interessant sein. In der Geschichtsvermittlung können Gedenkstätten und Aufarbeitungsinstitutionen die bereitgestellten Daten für eigene Ausstellungen oder Publikationen nutzen. Durch die anonymisierte Aufbereitung der Daten auf der Webseite "Haft in der DDR. Die Gefangenen der Stasi" (https://haftddr.de)1 können sowohl Schülergruppen als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger eigenständige Recherchen und Datenabfragen durchführen.

"Datenbank" - das klingt technisch und kompliziert, dabei ist ihre Nutzung für viele Historikerinnen und Historiker bereits gelebter Forschungsalltag, auch wenn ihnen das gar nicht bewusst sein mag. Denn bei Datenbanken geht es zunächst darum, eine Flut an Informationen in geordnete Kanäle zu lenken. Wenn es gilt, einen überbordenden Quellenkorpus systematisch zu erfassen und das darin enthaltene Chaos an diversen Schriftstücken zu bändigen, genügt es oftmals nicht mehr, in einem fortlaufenden Worddokument Exzerpte zu verfassen. Eine naheliegende und essenzielle wissenschaftliche Überlebensstrategie besteht darin, mit einer gängigen Software wie Citavi, Litlink, Zotero (oder auch ganz schlicht Excel) Informationen, Zitate, Exzerpte und Textauszüge zu verknüpfen. Im Kleinen lässt sich gut nachvollziehen, was Datenbanken im Großen zu leisten vermögen. Nehmen wir als typischen Quellenbestand die Aktenüberlieferung einer Behörde, wie wir sie im Bundesarchiv finden können. Schon allein die Erfassung von Werten in grundlegenden Kategorien wie Signatur, Verfasser, Adressat, Zeitdatum oder Entstehungsort ermöglichen einen raschen Überblick auch bei hundert oder tausend Schriftstücken, sodass computergestützte Programme auf einer primären Ebene als Findmittel für die darin erfassten Quellen fungieren können.

Die systematische Erfassung von Kategorien ermöglicht auf einer zweiten Ebene deren Auszählung und damit eine quantitative Auswertung. So ließe sich im genannten Beispiel auf Knopfdruck herausfinden, welche Ministerialbeamten besonders viele Dokumente verfasst haben oder wie sich die Verteilung der Quellen im zeitlichen Verlauf darstellt. Doch neben solchen basalen Kategorien, die sich in der Regel unmittelbar aus dem historischen Material ergeben, können eigenständig entwickelte Kategorien bereits eine Interpretation der Quellen bilden. Man könnte die Texte beispielsweise nach bestimmten Inhalten oder Schlüsselbegriffen absuchen und entsprechend vermerken - die Sozialwissenschaften würden das als qualitative Inhaltsanalyse bezeichnen. Aber auch bei historischen Fragestellungen, die keinen sozialwissenschaftlichen Bezug haben, hilft das Auszählen von selbstkreierten Analysekategorien, das diffuse Quellengefühl für ein bestimmtes Phänomen durch statistische Evidenz zu schärfen und daraus eine qualitative Argumentation zu entwickeln.

Nun unterscheiden sich solche Hilfsmittel des täglichen wissenschaftlichen Gebrauchs jedoch in Komplexität und quantitativer Dimension fundamental von professionellen Datenbanken mit Massendaten. Die Erfassung von Massendaten ist langwierig, teuer und personalintensiv. Doch die Investition lohnt sich! Ausgehend von der im Forschungsverbund "Landschaften der Verfolgung" entwickelten Datenbank zur MfS-Untersuchungshaft wird in den folgenden Zeilen die Frage diskutiert: Was sind Nutzen und Möglichkeiten von Datenbanken im weiten Feld der Geschichts- und Erinnerungskultur?

B 10 NJ-Beilage 1/2023

^{*} Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen und im Modul "Daten politischer Verfolgung" des BMBF-Forschungsverbunds "Landschaften der Verfolgung." Er schließt derzeit sein Promotionsvorhaben zur Strafverfolgung fahnenflüchtiger Soldaten der Nationalen Volksarmee im Zeitraum 1963 bis 1989 an der Universität Potsdam ab.

¹ Vgl. https://haft-ddr.de (letzter Abruf 17. April 2023).

Die Datenbank des Forschungsverbundes besteht (derzeit) aus Einträgen zu Menschen, die zwischen 1963 und 1989 aufgrund eines MfS-Ermittlungsverfahrens in Haft gerieten und zu denen jeweils diverse Angaben zur Person sowie zum Strafverfahren vorliegen. Sie basiert im Wesentlichen auf zwei zentralen Quellen: einer Kartei der MfS-Untersuchungsabteilung sowie einer Kartei des für den Strafvollzug zuständigen DDR-Innenministeriums. Die Quellen sind also bereits in Kategorien vorstrukturiert, womit sie sich besonders für eine Datenbankerfassung eignen. Gleichwohl entsteht eine Datenbank nicht durch die reine Digitalisierung eines analogen Bestandes oder einer einfachen Überführung der darin enthaltenen Angaben. Auf dem langen Weg von der Karteikarte zum Datenbankeintrag stehen mannigfaltige Arbeitsschritte der Qualitätssicherung, Datenbearbeitung, -bereinigung und Vereinheitlichung. Was sind nun die Vorteile einer so gewonnenen Datengrundlage?

In der Geschichtswissenschaft werden die Bemühungen um eine Datenerfassung mitunter despektierlich als "Erbsenzählerei" oder halb bemitleidend als "Kärrnerarbeit" bezeichnet. Aussagen zu den quantitativen Dimensionen eines historischen Phänomens treffen zu können, ist aber schlicht und ergreifend Grundlagenforschung, die zum klaren Verständnis des Phänomens beiträgt. Eine Datenbank ermöglicht jedoch auch feingliedrigere Analysen. So wie viele einzelne Farbpixel, aus denen schließlich ein Gesamtbild entsteht, ermöglicht die Summe der in der Datenbank erfassten Einzelschicksale eine statistische Beschreibung der damaligen Strafverfolgung, mit der sich vielfältige quantitative Fragestellungen beantworten lassen: Wie viele Personen wurden wegen eines bestimmten Straftatbestandes inhaftiert? Wie veränderte sich die Repression im zeitlichen Verlauf? Welche Berufsgruppen waren betroffen? Woher stammen die Inhaftierten? Und welche Urteilsstrafen verhängten die Gerichte? Nun könnte man einwenden, dass sich solche Fragen auch durch zeitgenössische Statistiken beantworten ließen. Doch deren faktische Aussagekraft ist aufgrund unklarer Datenaggregation mit Vorsicht zu genießen. Häufig bleibt in diesen Statistiken unklar, was mit einzelnen Kategorien überhaupt genau gemeint war. Zudem reduzierte die DDR-Gerichtsstatistik die teilweise komplexen Verurteilungen auf einen Hauptparagrafen. Weil die DDR-Justiz aber beispielsweise fahnenflüchtige NVA-Soldaten häufig auch wegen des schwerwiegenderen "Staatsverbrechens" Spionage verurteilte, konnten aus Deserteuren in der Statistik Spione werden. Mit der Datenbank können typische Paragrafen-Kombinationen entdeckt und tiefer analysiert werden. Darüber hinaus ist die Darstellbarkeit von Daten auf dem Medium Papier begrenzt, sodass in den zeitgenössischen Statistiken nur ausgewählte Kategorien miteinander in Beziehung gesetzt werden. Dagegen ermöglicht die Auswertung in der digitalen Datenbank die Kombination vielfältiger Kategorien und damit sehr spezielle Abfragen: Wie viele Frauen wurden zwischen 1971 und 1973 im Bezirk Rostock wegen ungesetzlichen Grenzübertritts verhaftet und wie alt waren diese? Wurden SED-Genossen für vergleichbare Tatbestände geringer bestraft als Menschen, die nicht in der Einheitspartei organsiert waren? Saßen Ärzte länger in U-Haft als andere Berufsgruppen? Auf diese Art und Weise können individuelle und sehr spezifische Haftbiografien kontextualisiert und in Beziehung zu anderen gesetzt werden.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Die Häftlingsdatenbank wird den bisherigen Forschungsstand zur Haft in der DDR nicht über den Haufen werfen, was bei einem so breit untersuchten Thema auch nicht zu erwarten ist. Die Massendaten sind aber eine zentrale, auf eindeutigen Quellen basierende Ergänzung, die eine weitaus präzisere und differenziertere Beschreibung der Häftlingsgesellschaft und damit eine quantitative Auswertung auf einem neuen wissenschaftlichen Niveau ermöglichen. Zudem bietet das statistische Material die Möglichkeit, durch einen explorativen Zugang "die Zahlen sprechen zu lassen" und bestehende Narrative in Forschung und Aufarbeitung zu hinterfragen. Im besten Falle wirkt das Zahlenmaterial so als befruchtende Irritation, die neue Fragen aufwirft und weitergehende Forschung initiiert. Eine Datenbank ist weniger die Antwort auf eine Frage als vielmehr ein Werkzeug, mit dessen Hilfe viele alte und neue Fragen beantwortet werden können. Es kommt daher immer auf die jeweiligen Vorannahmen der Forschenden an, die mit der Datenbank arbeiten.

Die wissenschaftliche wie gesellschaftliche Relevanz einer DDR-Häftlingsdatenbank ergibt sich aus dem Phänomen der politischen Haft. Wer sich für die Dimensionen politischer Haft interessiert, möchte zunächst das Ausmaß einer der wichtigsten Repressionspraktiken der SED-Diktatur und die Zusammensetzung der Betroffenengruppe verstehen. Denn die massenhafte Inhaftierung und Verurteilung von vermeintlichen und tatsächlichen Gegnern sowie politisch unliebsamen Personen war ein zentrales Mittel der Politikdurchsetzung und Herrschaftssicherung in der DDR. So eindeutig der Befund mittlerweile ist, so umstritten ist die Frage, welche Ausprägungen der Strafverfolgung dem Phänomen der politischen Haft hinzugerechnet werden können, dürfen oder müssen. Der Untersuchungsgegenstand ist zu komplex, als dass eine vorschnelle Einteilung in "politisch" und "unpolitisch" gerechtfertigt wäre. Die Datenbank des Forschungsverbundes "Landschaften der Verfolgung" liefert aber eine verlässliche Grundlage, um sich dieser Frage zu nähern. So können etwa Stichproben zu

einzelnen Verurteilungsparagrafen die quantitativen Dimensionen durch qualitative Tiefenbohrungen ergänzen.

Damit ist ein weiterer Vorteil angedeutet: Die Datenbank ermöglicht sowohl Aussagen zur Einzelperson als auch zur Grundgesamtheit. Eine der zentralen Fragen der Geschichtswissenschaft - erst recht im Bereich der Diktaturforschung - ist die Frage nach dem Verhältnis von Individuum und Gesellschaft. Die Nivellierung des Individuums in der SED-Diktatur kondensierte sich in dem Propaganda-Slogan "Vom Ich zum Wir", mit dem die Kollektivierung der Landwirtschaft vorangetrieben werden sollte. In der personenbasierten Häftlingsdatenbank können die kollektivierten Massendaten wieder "Vom Wir zum Ich" auf das Einzelschicksal heruntergezoomt werden. Aus nüchternen Tortendiagrammen tritt so wieder das anschauliche Fallbeispiel hervor, das sowohl für die akademische Geschichtswissenschaft als auch für die Geschichtsvermittlung unabdingbar ist, um abstrakte Vorgänge verständlich zu machen.

Für die historisch-politische Bildungsarbeit dienen Einzelfälle als emotionaler Zugang, um eine Auseinandersetzung mit dem historischen Gegenstand zu erreichen. Wer die Gedenkstätte eines ehemaligen MfS-Gefängnisses besucht, erwartet aber gleichzeitig, über die quantitativen Dimensionen der dort inhaftierten Personen informiert zu werden. Umso schmerzlicher ist es für die dort Arbeitenden, wenn sie diese häufig gestellte Besucherfrage nicht beantworten können. Gerade in kleineren Gedenkstätten stehen zur Beantwortung solch basaler Dokumentationsfragen häufig nicht ausreichend Personalmittel zur Verfügung. Die in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen entwickelte Häftlingsdatenbank liefert die Daten, die solche Einrichtungen für eigene Ausstellungen oder Publikationen nutzen können. Der kohärente und zentrale Quellenbestand bietet dabei den Vorteil, dass die Zahlen nachvollziehbar und die einzelnen Haftorte besser miteinander vergleichbar sind. Überdies gibt es bereits den Service der Datenvisualisierung auf der Webseite https://haft-ddr.de. Die Stärke der deutschen Erinnerungskulturlandschaft besteht in der Quantität von diversen und dezentralen Gedenk-, Lern- und Informationsorten. Eine von vielen Partnern nutzbare Häftlingsdatenbank bietet die Chance der stärkeren Kooperation in Forschungsfragen auch über Bundesländergrenzen und föderale Strukturen hinweg, wodurch die Geschichtsvermittlung in der Fläche gestärkt werden kann.

Nachdem mögliche Verwendungsszenarien der Datenbank für geschichtswissenschaftliche Forschung, Aufarbeitung und Vermittlung im engeren Sinne beleuchtet wurden, noch einige Worte zur tagespolitischen Aktualität einer DDR-Häftlingsdatenbank: Die Geschichte wirkt noch nach, am stärksten durch die physischen

und psychischen Haftfolgeschäden der Betroffenen. Doch das ist nicht das einzige Problem. Für viele ehemalige Inhaftierte geht es bis heute um Rehabilitierungs- und Entschädigungsfragen und damit einhergehend um (verwehrte) gesellschaftliche Anerkennung sowie mediales Gehör. Die Fokussierung auf bestimmte Regeltatbestände ermöglichte eine schnelle und relativ unkomplizierte Rehabilitierung für viele politische Häftlinge in den 1990er Jahren. Doch gab es auch Betroffene, die durchs Netz fielen, weil sie nicht nach einem als "politisch" gewerteten Paragrafen verurteilt wurden, beispielsweise aufgrund von "Fahnenflucht" oder wegen "Asozialen Verhaltens". Ein vergleichender Blick auf die Anerkennung von Opfergruppen des Nationalsozialismus zeigt, dass mit dem Fortschreiten der Zeit - provokant formuliert: mit dem biologisch bedingten Schwund von Anspruchsberechtigten - eine Neubewertung des damaligen Geschehens erfolgt. So konnten verurteilte Wehrmachtsdeserteure erstmalig 1998 und seit 2002 ohne Einzelfallprüfung rehabilitiert und entschädigt werden. Ausländische ehemalig inhaftierte Zwangsarbeiter mussten bis zur Gründung der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung, Zukunft" im Jahr 2000 (sowjetische Kriegsgefangene gar bis 2015) warten, ehe sie finanzielle Leistungen erhielten. Und erst am 13. Februar 2020 beschloss der Deutsche Bundestag, "Asoziale" und "Berufsverbrecher", die in KZs inhaftiert waren, als Verfolgte des Nationalsozialismus anzuerkennen. Im Bereich der DDR-Geschichte deuten sich ähnliche Entwicklungen an: So können beispielsweise Betroffene von "Zersetzungsmaßnahmen" seit 2019 eine Entschädigung im Umfang von einmalig 1.500 Euro erhalten. Auch für den Fall, dass im Bundestag die rehabilitierungsmäßige Bewertung der DDR-Strafverfolgung erneut debattiert würde, bietet die Datenbank für eine nüchterne Betrachtung der quantitativen Dimensionen eine unerlässliche Grundlage.

Die großen gesellschaftlichen Fragen, die mit der statistischen Analyse der DDR-Strafverfolgung einhergehen, weisen schließlich auch über den engen Kontext der SED-Diktatur hinaus. Was ist Recht und was ist Unrecht in einer Diktatur? Welche Repression war diktaturspezifisch und welche womöglich dem Zeitkontext geschuldet? War die Inhaftierung von "Asozialen" eine legitime Form der Sozialdisziplinierung? Ein Vergleich der Strafverfolgung zwischen der DDR und der Bundesrepublik würde helfen, Unterschiede, aber eben auch Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Die Erforschung von Diktaturen befördert damit nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit der eigenen Demokratie, die aus heutiger Perspektive auch Unrecht begangen hat - erinnert sei an die Kriminalisierung homosexueller Männer durch § 175 StGB bis 1994.

B 12 NJ-Beilage 1/2023

Und letztlich bleibt das Thema der politischen Haft brandaktuell, weil tagtäglich autoritäre Regime Menschen inhaftieren, um das eigene politische Überleben zu sichern. Nachdem es mit dem Ende des Kalten Kriegs den Anschein hatte, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auf dem Vormarsch seien, stehen diese Werte heute weltweit unter Druck. Da die Beschäftigung mit der Vergangenheit immer aus der Gegenwart heraus erfolgt, beeinflussen solche tagespolitischen Entwicklungen unsere Fragen an die Geschichte. Die Medienberichterstattung über gegenwärtige Diktaturen (und womöglich die persönlichen Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte) wecken das historische Interesse für vergangene Diktaturen, während die Beschäftigung mit der Geschichte helfen kann, aktuelle Entwicklungen besser einzuordnen und zu verstehen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine DDR-Häftlingsdatenbank vielfältige Möglichkeiten für Forschung und Vermittlung bietet. Zunächst ist

die quantitative Analyse als Grundlagenforschung zu einem historischen Phänomen zu betrachten. Neben dem bloßen zahlenmäßigen Ausmaß lassen sich darüber hinaus differenzierte sozialwissenschaftliche Fragestellungen beantworten. Die Datenbank bietet dabei die Chance, stets von den Massendaten wieder zum Einzelschicksal zurückzufinden. Beide Ebenen sind wichtig, um abstraktes Faktenwissen verständlich zu vermitteln. Denn die politische Strafverfolgung in der DDR ist zwar vergangen, wirkt aber bis heute in unserer Gesellschaft nach. Und das Leben in und mit Diktaturen ist und bleibt – leider – aktuell.

Letzten Endes beschränkt sich die kritische Reflektion über Haftpraktiken nicht auf (vergangene) Diktaturen. Eine offene Gesellschaft sollte sich stets fragen, aus welchen Gründen sie zur Ultima Ratio greift und Menschen ihrer Freiheit beraubt. Wie wohl künftige Historikerinnen und Historiker die gegenwärtige bundesdeutsche Praxis der Ersatzfreiheitsstrafen bewerten werden?

Die Erschließung von Zeitzeugengeschichten im Spannungsfeld persönlicher Erfahrung und wissenschaftlicher Auseinandersetzung

Peter Keup, Cottbus*

Mit dem Ende der DDR begann neben der gesamtgesellschaftlichen auch die juristische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem SED-Unrecht sowie den Machenschaften des Ministeriums für Staatssicherheit.

Auf der Grundlage einer Täter-Opfer-Dichotomie wurde auf der einen Seite der gigantische MfS-Überwachungs- und Verfolgungsapparat untersucht, auf der anderen das Leid der Betroffenen in den Blick genommen. Staatlich initiierte Opfer-Täter-Begegnungen mit dem Ziel einer Annäherung oder gar Versöhnung fanden, wenn überhaupt, nur sporadisch statt. Bemühungen aus Kirchenkreisen oder persönliche Spurensuche endeten häufig ernüchternd.

Ist die Debatte damit vom Tisch?

Das Essay führt aus, dass jede Einteilung in Schwarz oder Weiß, Gut oder Böse, Opfer oder Täter Zwischenschattierungen außer Acht lässt. Um weiter zu kommen, bedarf es neuer Sichtweisen und Ansätze.

Vor dem Hintergrund persönlicher Erfahrung mit Verfolgung und politischer Haft in der DDR damals und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Gegenstand heute, reflektiert und weitet der Autor den Blick auf die Opfer-Täter-Debatte im politischen Strafvollzug der DDR und eröffnet damit neue Perspektiven im Umgang mit dem Thema.

Meine Erinnerungen an die DDR sind die an ein farbloses, langweiliges, durchschnittliches, runtergewirtschaftetes und in Teilen bedrohliches Land. Das Jahr vor meiner Verhaftung im Juli 1981 aufgrund einer "Vorbereitung zur Republikflucht", habe ich in Erinnerung als eine Mischung aus Aufbruchsstimmung, Selbstzweifel und einer unbeschreiblichen Erfolgsserie in der damals von mir so sehr geschätzten Parallelwelt zum öden DDR-Alltag, dem Tanzsport. Dass ich an deren Ende im "Knast" sein würde, hatte ich mir nie vorstellen können und fühlte mich, als es geschah, in keiner Weise vorbereitet.

Nach drei Monaten Untersuchungshaft beim Ministerium für Staatssicherheit erging das Urteil: zehn Monate Gefängnis. Nach einem kurzen Intermezzo in einem Übergangsgefängnis wurde ich in den Strafvollzug nach Cottbus¹ gebracht und kann mich noch sehr

^{*} Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Menschenrechtszentrum Cottbus e. V. und des Moduls "Daten politischer Verfolgung" des BMBF-Forschungsverbunds "Landschaften der Verfolgung."

gut an die Ankunft auf dem Cottbuser Bahnhof erinnern. Mehrere Häftlinge wurden auf dem Bahnsteig mit ihren Handschellen aneinandergeschlossen - einer davon war ich. Unter den Augen irritierter Passanten wurden wir aufgefordert, uns in Bewegung zu setzten und liefen unter strenger Bewachung, begleitet von Hundegebell, durch die Unterführung des Bahnhofs zu einem Transportfahrzeug, welches uns in die Haftanstalt brachte. Ende Oktober 1981 war es dort kalt, dunkel, beängstigend und auf eine Art auch unwirklich. Knapp fünf Monate musste ich da irgendwie durchkommen, wobei die permanente Kälte die für mich größte Belastung darstellte. Geholfen "da durchzukommen" hat mir ein Häftling, der ebenfalls nach gescheiterter Republikflucht in der Haft landete und dessen Kennenlernen ich heute als nicht weniger denn meine Rettung betrachte. Wir sind immer noch beste Freunde, wobei unsere Freundschaft immer mal wieder auf eine harte Probe gestellt wird - er ist mein Zahnarzt.

Dass ich nach meiner Entlassung in die Bundesrepublik – ich wurde aus der Haft freigekauft – keine große Sehnsucht mehr nach Cottbus verspürte, mag wohl jeder verstehen. Fiel in irgendeinem Kontext das Wort Cottbus, baute sich vor meinem geistigen Auge der "Knast" auf. Ich konnte mir kaum vorstellen, dass Cottbus, außer eben dieser Einrichtung, noch irgendetwas anderes hätte sein können. Und überhaupt – die DDR lag hinter dem Eisernen Vorhang und die Bezeichnung "Schutzwall" machte von hier aus zum ersten Mal so etwas wie Sinn für mich. Spätestens als 1985 die gesamte Familie im Westen wieder vereint war, spielte die DDR keine Rolle mehr. Doch dann fiel die Mauer...

Mit dem Ende der DDR kam das erschreckende Ausmaß eines 40 Jahre existierenden Unterdrückungs-, Überwachungs- und Unrechtssystems zu Tage. Wie schon 45 Jahre zuvor stand die Gesellschaft vor der Frage: Wie umgehen mit einem diktatorischen Erbe? Aber während die nationalsozialistische Diktatur Berge von Leichen hinterlassen hat, waren es im Falle der SED-Diktatur vielmehr Berge von Karteikarten² und diesmal betraf es auch bei weitem nicht alle Deutschen.

Im direkten Vergleich der beiden Diktaturen auf deutschem Boden kommt die DDR gewiss besser weg als Nazi-Deutschland. Aber wenn man den SED-Eliten auch nicht den Zivilisationsbruch eines Genozids nachsagen kann – hinter jeder Stasiakte steht ein menschliches Schicksal, in aller Regel verbunden mit schmerzhaften und leidvollen Erfahrungen. Die schiere Masse an Stasiakten steht symbolisch für ein gigantisches Überwachungssystem und dokumentiert tausendfach die Perfidität politischer Verfolgung.

An der Trennlinie von Verfolgern und Verfolgten, Befürwortern und Gegnern, Tätern und Opfern im Sys-

tem der DDR konstituiert sich ein Bild vom ersten sozialistischen "Experiment" auf deutschem Boden. Dichotomische Einteilungen müssen sich zwar den Vorwurf der "Schwarz-Weiß-Malerei" gefallen lassen, ermöglichen aber zunächst einmal einen Zugang zum Thema. Auch wenn die idealtypische Opfer-Täter-Kategorisierung mit Blick auf die gesamte DDR-Gesellschaft ein ungutes Gefühl hinsichtlich der Verallgemeinerbarkeit hervorruft,³ im politischen Strafvollzug der DDR scheinen die Rollen klar voneinander abgrenzbar zu sein. Die aus politischen Gründen Inhaftierten, die Opfer des Repressionsapparates der DDR, waren den Funktionsträgern im Strafvollzug, den Tätern, vollständig ausgeliefert. Die scharfe dichotomische Einteilung in Opfer und Täter erscheint hier daher durchaus angemessen.

Die früheren Machthaber und Funktionsträger beriefen sich nach dem Ende der DDR und dem damit verbundenen Ende des politischen Strafvollzugs auf Recht und Gesetz in der DDR, das jeder Bürger zu achten und zu respektieren hatte. Den Vorwurf der Willkür und der Rechtsbeugung wehrten sie als Zuschreibungen einer Siegerjustiz ab.⁴ Die Einteilung in Täter und Opfer lehnten sie ab. Wenn überhaupt von Tätern zu sprechen sei, dann als Bezeichnung für diejenigen, die gegen geltendes Recht verstoßen hätten.

Die juristische Aufarbeitung der SED-Diktatur in den 1990er Jahren kam dieser Sichtweise dann auch insofern entgegen, als dass die DDR-Gesetzgebung als Grundlage für die Bemessung von Straftatbeständen herangezogen wurde. Die Verantwortlichen für Überwachung, Verfolgung und Schüsse auf Flüchtende kamen weitestgehend glimpflich davon, solange sie sich an ihre eigenen Gesetze gehalten haben. Sieht man vom Verlust der Gesellschaftsordnung ab – was für viele aus diesem Personenkreis sicher nicht ganz einfach war – konnten sie im wiedervereinigten Deutschland ein mehr oder weniger unbehelligtes Leben weiterführen. Die Menschen aber, die in der DDR aus

B 14 NJ-Beilage 1/2023

¹ Gesprochen wurde damals, bezogen aus die Strafvollzugsanstalt Cottbus, immer nur von "Cottbus" oder vom "Zuchthaus Cottbus"

² So von Brentano: "Das dritte Reich hinterließ Berge von Leichen. Die DDR hinterließ Berge von Karteikarten"; So bescheiden, in: Die Zeit, 16. Mai 1991 (https://www.zeit.de/1991/34/so-bescheiden – letzter Abruf 17. April 2023).

³ Vgl. Sabrow, Die DDR erinnern, in: Sabrow (Hrsg.), Erinnerungsorte der DDR, S. 18 ff. Hier unterscheidet Sabrow ein "Diktaturgedächtnis" von einem "Arrangementgedächtnis". Das "Diktaturgedächtnis" versteht er als "Täter-Opfer-Gegensatz". Das "Arrangementgedächtnis" als Verknüpfung von "Machtsphäre und Lebenswelt".

⁴ DDR-Geschichte: Erich Honecker sprach von «Siegerjustiz», in: Mitteldeutsche Zeitung, 13. Mai 2012 (https://www.mz.de/deutschland-und-welt/politik/ddr-geschichte-erich-honecker-sprach-von-siegerjustiz-2215449 – letzter Abruf 25. Februar 2023).

Vgl. Knabe, Die Täter sind unter uns. Über das Schönreden der SED-Diktatur, München 2007, S. 94 f.

politischen Gründen in den Fokus staatlicher Behörden gerieten, daraufhin überwacht, schikaniert, verhaftet, zersetzt, nicht selten gebrochen und mitunter sogar des Sorgerechts für ihre Kinder beraubt wurden, konnten zwar Rehabilitationsverfahren anstoßen und Entschädigungsleistungen beantragen. An ein normales Leben war für viele der Betroffenen aber nicht zu denken.

Besonders für die aus politischen Gründen Inhaftierten war die Situation schwierig. Die Hafterfahrung selbst setzte ihnen über Gebühr zu. Die "Hackordnung" in den Gefängnissen der DDR war für "Politische" durchweg nachteilig. Sie standen sowohl aus Sicht der kriminellen Mitgefangenen als auch der des Gefängnispersonals ganz unten. Die größte Belastung aber dürfte die Ungewissheit über die Zeit nach der Haft gewesen sein: Freikauf in die Bundesrepublik oder zurück in die DDR? Ein neues Leben in Freiheit oder ein altes Leben geprägt von Unfreiheit und Perspektivlosigkeit?6

Grund genug, den Fokus auf die politischen Häftlinge des SED-Regimes zu richten, auf die sogenannten "Gegner des Systems", die Ausreisewilligen, die Kritiker, die Reformer – im Sprachgebrauch der Staatssicherheit als "Andersdenkende", mitunter sogar als "Konterrevolutionäre" bezeichnet. Im Verständnis der DDR-Behörden waren sie die Gesetzesverletzer, die sich selbst und aus freien Stücken außerhalb der Gesellschaft gestellt haben und wie in jedem anderen Staat der Welt für ihre Straftaten zur Verantwortung gezogen werden mussten.⁷

Sie - die Täter?

Kann und soll das das letzte Wort sein? Dürfen die alten Kader definieren, wer als Opfer und wer als Täter zu bezeichnen ist und damit die Deutungshoheit erlangen?

Die ehemaligen DDR-Eliten werden das ganz sicher so sehen. Umso bitterer für sie, dass diese Sichtweise spätestens mit dem Fall der Mauer nicht mehr unwidersprochen hingenommen wird. Vor allem das Ministerium für Staatssicherheit, dem es fast vier Jahrzehnte gelang die Bürger der DDR in Schach zu halten, sah sich nun geballter Ablehnung ausgesetzt. Das zeigte sich eindrucksvoll am 15. Januar 1990, als couragierte Bürger aus der ganzen Republik die Zentrale des MfS in der Berliner Normannenstraße stürmten, um in den "Maschinenraum des Überwachungsstaates" zu gelangen.⁸ Jetzt waren sie am Tatort. Jetzt ging es an die Spurensicherung und Tatverfolgung. Jetzt kehrten sich die Perspektiven um.

Obwohl das Ministerium für Staatssicherheit zuvor intensiv versucht hatte, sein unermessliches Aktenaufkommen mit Informationen zu Bürgern aus dem Inund Ausland weitestgehend zu vernichten, kam dennoch ein unvorstellbares Ausmaß an Überwachungsdichte und Überwachungspraktiken bis in die intims-

ten Bereiche der Betroffenen zu Tage. Das lenkte Schuldzuweisungen für sowohl empfundenes als auch aktiv erfahrenes Unrecht sehr schnell und fokussiert auf das MfS. Dessen Mitarbeiter wurden kurzerhand zu den Hauptschuldigen an Überwachung, Verfolgung und zahllosem Leid erklärt und die Stasi als "Staat im Staate" hielt Einzug in den öffentlichen Diskurs über die DDR.⁹

Sie nun die Täter?

Werner Großmann und Wolfgang Schwanitz, zwei der hochrangigsten Funktionäre des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, thematisierten 2010 in ihrem Buch "Fragen an das MfS" die "bekannte" Opfer-Täter/Täter-Opfer-Debatte und warfen die Frage auf "Warum reden Sie immer nur über die Täter, nie über die Opfer?"¹⁰ Die Intention dieser Frage dürfte klar sein: Die Verfasser sahen und sehen sich nach dem Ende der DDR ungerechtfertigt als Täter "am Pranger" stehen.¹¹ Nach ihrem Dafürhalten sollte der Fokus auf diejenigen gerichtet werden, die tatsächlich Gesetze missachtet und nicht auf diejenigen, die diese Gesetze geschützt hätten. Die "wahren Täter" müssten in den Blick genommen werden.

Gerne verweisen die Autoren in diesem Zusammenhang auf ihren Auftraggeber – die SED. 12 Tatsächlich baute die SED das MfS als "Schild und Schwert der Partei" zur Sicherung ihrer Machtstrukturen überhaupt erst auf und aus. Somit war das MfS, auch wenn es sich in Teilen verselbstständigte und kaum kontrolliert wurde, keine Instanz, die sich eigenständig Aufgaben und Ziele setzen konnte. Es war vielmehr ein Herrschaftsinstrument der SED und diente

6 Politische Häftlinge wurden nach Haftentlassung in die DDR häufig systematisch benachteiligt.

- 8 Kloth, Im Herzen der Finsternis. Sturm auf die Stasi-Zentrale, in: Der Spiegel, 15. Januar 2010: (https://www.spiegel.de/geschichte/sturm-auf-die-stasi-zentrale-a-948696.html letzter Abruf 17. April 2023).
- 9 Mythos: "Die Stasi war ein Staat im Staate, in: DDR-Tutorium. Adenauer Campus (https://www.adenauercampus.de/ ddrtutorium/mythos-und-wirklichkeit/die-stasi-war-ein-st aat-im-staate – letzter Abruf 17. April 2023).
- Großmann, Schwanitz (Hrsg.), Fragen an das MfS. Auskünfte über eine Behörde, Berlin 2010, S. 265.
- 1 Ein ehemaliger hochrangiger Generalmajor des Ministeriums für Staatssicherheit, warnte den Autor im Vorfeld eines Interviews, im Falle "unsachlicher Fragen" das Interview zu beenden und begründete dieses Vorhaben mit den Worten "Es ist nicht zu erwarten, dass ich jetzt im Büßerhemd am Pranger stehe!".
- 12 *Großmann, Schwanitz* (Fn. 10), S. 44 ff.

⁷ So lautet häufig die Erklärung ehemaliger Funktionsträger des SED-Regimes bzw. des Ministeriums für Staatssicherheit, wenn es um den Unrechtscharakter des Justizsystems der DDR und den Umgang mit "politisch Andersdenkenden" und deren Familienangehörigen geht. Eine kritische Reflexion persönlichen Handelns bleibt bis heute die Ausnahme, Erklärungsversuche mit zumeist apologetischen Zügen hingegen die Regel. Teilnehmende Beobachtung im Rahmen verschiedener Begegnungen und Gespräche mit Funktionsträgern des DDR-Repressionssystems.

sowohl dem Erhalt als auch dem Ausbau ihrer Macht. 13 Die MfS-Verantwortlichen weisen alle Schuld von sich und schieben die Verantwortung der SED zu. Sie erklärten sich damit zum bloßen Handlanger und letztlich wieder zum Opfer. Doch all das nutzte ihnen wenig – die Stasi wurde zum Inbegriff des Bösen und ihre Mitarbeiter pauschal zu Tätern erklärt. All diejenigen, die unter dem MfS-Überwachungs- und Unterdrückungssystem gelitten haben, mussten zwangsläufig Opfer sein. Diese Täter-Opfer-Sicht wurde im gesellschaftlichen Diskurs auch durchaus so aufgegriffen. 14

Im Osten des Landes – wo, wie sich herausstellen sollte, ein signifikanter Teil der Bevölkerung als verdeckte Zuträger für das MfS fungiert hatte und so zu dem berüchtigten immensen Aktenaufkommen beitrug – aber auch im Westen, wo die DDR generell als Überwachungsstaat wahrgenommen wurde, diente dieses Bild als Erklärungsmuster und wurde über Jahrzehnte tradiert. Auch heute, mehr als 30 Jahre nach dem Mauerfall, wird das von der heranwachsenden Generation häufig so wahrgenommen.

Die Versuche ehemaliger MfS-Mitarbeiter aller Couleur, ihr Tun zu rechtfertigen, zu entschuldigen und als im Kontext des Kalten Krieges alternativlos darzustellen, konnten das desolate Image dieser verhassten Behörde kaum verbessern. Da ist es wenig verwunderlich, dass die Flucht nach vorn als einzige Maßnahme adäquaten Reagierens genutzt wird, um den Blick auf die Täterdefinition zu weiten. "Warum also", um noch einmal die Frage von Großmann und Schwanitz aufzugreifen, "reden Sie immer nur über die Täter, nie über die Opfer?" 15

Dann reden wir doch mal über die Opfer!

Bereits im ersten Jahr nach Staatsgründung der DDR wurden knapp 80.000 Personen aufgrund "politischer Vergehen" angeklagt und etwa 170.000 weitere sollten bis zum Ende der DDR folgen. Unter dem Deckmantel justizförmiger Verfahren wurden viele von ihnen systematisch physisch und psychisch gebrochen. Lebensentwürfe wurden zunichte gemacht und Familien zerstört. Elementare Menschenrechte wurden permanent missachtet.¹⁶

Sprechen wir jetzt von den Opfern?

Den Vorwurf, Lebensentwürfe zerstört zu haben, wollen sich ehemalige Funktionsträger des Ministeriums für Staatssicherheit nicht zuschreiben lassen.¹⁷ Nach ihrem Dafürhalten, soll – wie erwähnt – nur auf die Gesetzesgrundlagen der DDR geschaut werden und darauf, dass Verstöße gegen diese natürlich strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen mussten. In aller Regel wird dann auf eine ganz ähnlich Handhabung in anderen Staaten verwiesen, z. B. in der "BRD".¹⁸ Mit seinen Aussagen räumt der bereits zitierte Major des Ministeriums für Staatssicherheit den einen oder anderen Kollateralschaden zwar

durchaus ein – "ein Nachrichtendienst, zu dem wir gehörten, das ist kein Mädchenpensionat, das ist keine Heilsarmee [...] wir leben nicht nach den Regeln von Herrn Knigge – das ist auf der ganzen Welt so". Er macht aber mehr als deutlich, dass sich die Führungsriege des MfS als "eine ganz normale Behörde" betrachtete.¹⁹ Sie sei zur Sicherung der "allgemeinen Ordnung und Sicherheit" unabdingbar gewesen. So wollten und wollen die ehemaligen Protagonisten des MfS ihre ehemalige Institution im öffentlichen Diskurs wahrgenommen wissen.

Sie nun wieder die Opfer? Dass sich dieser Sicht der Dinge so niemand richtig anschließen wollte und will, ist natürlich "höchst bedauerlich" für die Protagonisten des MfS. Aber der viel strapazierte Vergleich mit anderen Nachrichtendiensten und deren angeblich identischem Umgang mit Oppositionellen wirft die nächste Frage auf: Behauptete die DDR nicht stets, viel besser zu sein als der Klassenfeind?

Die Beantwortung der Frage nach Tätern und Opfern während der DDR-Diktatur war und ist schwierig, emotional aufgeladen und maßgeblich vom jeweiligen Blickwinkel abhängig. Sie ist darüber hinaus, wie deutlich geworden sein sollte, teils auch reichlich verworren. Damit aber nicht genug - es wird noch verwirrender. Um das Zusammenleben von Opfern und Tätern in postrepressiven Systemen zu ermöglichen, wurde in vielen Ländern die Notwendigkeit besonderer Rahmenbedingungen erkannt. Durch die Einrichtung von ("Wahrheits"-)Kommissionen wurden in einigen Fällen diese Rahmenbedingungen nicht nur geschaffen, sondern auch nachhaltig kontrolliert. Ein öffentlicher Austausch und Dialog zwischen Tätern und Opfern wurde, trotz konfrontativer und kontroverser Momente, als erforderlich und förderlich er-

B 16 NJ-Beilage 1/2023

¹³ Vgl. Mythos: Die Stasi war ein Staat im Staate, DDR-Tutorium. Adenauer Campus (Fn. 9).

¹⁴ Gajdukova, Opfer-Täter-Gesprächskreise nach dem Ende der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), B41-42/2004, 5, 23 – 28

¹⁵ Hier muss gewiss ein "angeblich" oder "vermeintlich" mitgedacht werden, da sich Funktionsträger des SED-Regimes der Bezeichnung Opfer für Verfolgte des SED-Regimes verschließen.

¹⁶ Bräutigam, Die Aufarbeitung des SED-Unrechts: Erinnerungen eines Richters, Berlin 2021 S. 30 f.

¹⁷ Interview mit dem Generalmajor des Ministeriums für Staatssicherheit: "Sagen Sie mir mal ein Beispiel, wo wir Karrieren zerstört haben?".

^{18 &}quot;BRD" war eine vorzugsweise in der DDR verwendete Abkürzung für die Bundesrepublik Deutschland. Die Art der Betonung ließ diesen Begriff wie einen Kampfbegriff klingen.

^{5.} die Aussagen im Dokumentarfilm Das Ministerium für Staatssicherheit – Alltag einer Behörde. Regie: Klemke und Lorenzen, 2002 (https://www.youtube.com/watch?v=MaKS nK5lLrc – letzter Abruf 17. April 2023).

achtet. Auch dafür wurden Rahmenbedingungen geschaffen. $^{20}\,$

In Deutschland wurden die häufig als "exemplarisch" bezeichneten Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages zur "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur" (1992–1994) und zur "Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit" (1995–1998), als eine solche Rahmenbedingung verstanden. Durch die Kommission initiierte Täter-Opfer-Begegnungen blieben aber weitestgehend aus und so oblag es den Betroffenen, häufig mit Unterstützung der Kirche, selbst aktiv zu werden und Gesprächspartner zu suchen – mit teils schmerzhaften Erfahrungen. Das führte maßgeblich zu einer Verhärtung der Fronten.²¹

30 Jahre später könnte gesamtgesellschaftlich die Einschätzung vorherrschen, dass sich das Problem "von alleine gelöst hat" bzw. in naher Zukunft lösen wird - entweder biologisch oder weil die Betroffenengruppen sich mit der Situation arrangiert haben. 30 Jahre sind eine lange Zeit und die heilt bekanntlich Wunden. Manche Wunden aber sitzen so tief, dass es nur kleinster Trigger bedarf, um sie aufbrechen zu lassen. Für die ehemaligen Funktionsträger des SED-Regimes ist die heutige Lage vielleicht berechenbarer. Sie mussten lediglich in den 1990er Jahren "zittern", im Verlauf derer Versuche einer juristischen Aufarbeitung stattfanden. Diese haben zu weitgehend ernüchternden Ergebnissen und nicht zu den aus Sicht der Leidtragenden erhofften (Haft-) Strafen geführt.²² Die Einschätzung machte die Runde, dass die Täter straffrei ausgehen, während die Opfer ein Leben lang leiden.

Die in der DDR Verfolgten und Repressierten, denen neben medizinischer Unterstützung nur selten die Möglichkeit einer psychologischen Behandlung eröffnet oder angeboten wurde,²³ haben ihre Erlebnisse teils biografisch aufgearbeitet, teils "zur Seite gepackt" oder auch einfach nur zu vergessen versucht. Ein Ausblenden der Vergangenheit ist für die Betroffenen, gerade vor dem Hintergrund anhaltender erinnerungspolitischer Debatten, sicher niemals vollständig möglich. Vergessen geglaubte und höchst sensible Themen kommen immer wieder auf den Tisch. Das Gefühl, dabei von der Vergangenheit eingeholt zu werden, steht wie eine ständige Bedrohung im Raum. Was müssen Opfer des DDR-Grenzregimes gefühlt haben, die entweder selbst bei einem Fluchtversuch verletzt wurden oder Familienangehörige zu beklagen hatten, als sich Margot Honecker medienträchtig zu Fluchten aus der DDR und Schüssen an der innerdeutschen Grenze sowie der Berliner Mauer äußerte? Sie verteidigte 2012 im Exil in Chile öffentlich diese menschenverachtende staatliche Maßnahme und diffamierte die Todesopfer als "dumm". Ihre Kommentierung zahlreicher gescheiterter, häufig tödlich endender Fluchten aus der DDR gipfelte in der Aussage: "...der brauchte ja nicht über die Mauer zu klettern...".²⁴ Nach ihrem Verständnis missachteten diese Menschen schlicht die Gesetzgebung der DDR und waren an ihrem Schicksal selbst schuld. Worte des Bedauerns schienen damit überflüssig zu sein.

Diese Menschen – also keine Opfer?

2019 plädierten Bodo Ramelow und Manuela Schwesig, Ministerpräsidenten der Bundesländer Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, dafür, die DDR nicht als "Unrechtsstaat" zu bezeichnen, da der Begriff "Unrechtsstaat" von vielen ehemaligen DDR-Bürgern als herabsetzend empfunden würde.²⁵ Was macht das mit den Menschen, denen schreiendes Unrecht widerfahren ist - in der DDR-Diktatur, die Menschenrechte mit Füßen trat? Und wie mag die Nachricht auf sie wirken, dass die Delegation der Partei Die Linke, allen voran Sahra Wagenknecht, beim alljährlichen Gedenken an Rosa Luxemburgs und Karl Liebknechts Todestag auf dem Zentralfriedhof Berlin-Friedrichsfelde, das am Weg liegende Denkmal für die Opfer des Stalinismus ignorieren? Keine Blume, nicht einmal einen Blick haben die "Genossen" für die Opfer kommunistischen Terrors übrig.²⁶

Diese Menschen - auch keine Opfer?

Dies sind nur drei Beispiele, die ein erhebliches Retraumatisierungspotential für Betroffene von SED-Unrecht mit sich bringen. Aber selbst das konsequente Ignorieren derartiger Berichterstattung brachte diese Menschen häufig spätestens beim Blick auf den Rentenbescheid zum Nachdenken. Nicht selten wurde die Höhe des monatlichen Renteneinkommens durch fehlende Unterlagen, den komplizierten Nachweis von Arbeitsausfallzeiten, wie sie z. B. durch Haft entste-

²⁰ Ein zentraler Gegenstand der Arbeit dieser Kommission ist die Versöhnungsforschung. Vgl. auch die Arbeit des International Center for Transitional Justice (ICTJ) in Manhattan, das als Berater zahlreicher solcher Kommissionen fungierte.

²¹ Vgl. *Gajdukova* (Fn. 14), S. 23 – 28.

²² *Knabe*, Die Täter sind unter uns, München 2007.

²³ Trobisch-Lütge, Psychofolgen bis heute: "Zersetzungs"-Opfer der DDR-Geheimpolizei, Bundeszentrale für politische Bildung, 7. Oktober 2016 (https://www.bpb.de/themen/deuts che-teilung/stasi/218417/psychofolgen-bis-heute-zersetzun gs-opfer-der-ddr-geheimpolizei/ – letzter Abruf 17. April 2023).

²⁴ Krude Weltsicht von Margot Honecker: Maueropfer sind selbst schuld. Erstes TV-Interview nach 20 Jahren, in: Focus online, 9. September 2015 (https://www.focus.de/kultur/kino_tv/krude-weltsicht-von-margot-honecker-maueropfer-sind-selbst-schuld-erstes-tv-interview-nach-20-jahren_id_23 65142.html – letzter Abruf 17. April 2023).

²⁵ Schwesig und Ramelow wollen DDR nicht "Unrechtsstaat" nennen, in: Der Spiegel, 7. Oktober 2019 (https://www.spieg el.de/politik/deutschland/manuela-schwesig-und-bodo-ra melow-ddr-war-kein-unrechtsstaat-a-1290265.html – letzter Abruf 17. April 2023).

²⁶ Hollstein, Wagenknecht macht Bogen um Stalinismusopfer, in: Die Welt, 13. Januar 2013 (https://www.welt.de/politik/deutschland/article112742577/Wagenknecht-macht-Bogen-um-Stalinismusopfer.html – letzter Abruf 17. April 2023).

hen, und vieles mehr negativ beeinflusst. Zuständigen Sachbearbeitern fehlten und fehlen auch heute noch die notwendigen profunden Kenntnisse über politische Haft in der DDR. Psychische Probleme und ein Sich-immer-wieder-erklären-müssen dämpfte darüber hinaus die Motivation, um das einem zustehende Recht zu kämpfen. Viele Betroffene wollen das Gegenteil – sie wollen vergessen. Hier geraten Menschen, die schon einmal in einem Repressionssystem untergingen, ein weiteres Mal an Ihre Grenzen. Und damit sind wir angekommen im Hier und Heute.

Wir müssen erkennen, dass sich die Probleme ehemaliger Opfer des SED-Regimes mitnichten von allein gelöst haben, sondern gerade mit ihrem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben wieder höchst relevant auf die Tagesordnung treten. Im Zuge dessen könnten sie ein weiteres Mal zu Opfern gemacht werden. Das sollte nicht geschehen.

Haben wir es heute unter diesem Aspekt mit einer reinen Opferdebatte zu tun?

Auch wenn die Auseinandersetzung um Täter und Opfer von einst heute weniger virulent sein mag: Mit den Funktionsträgern der DDR wurde sich zuletzt intensiv in den 90er Jahren befasst - und das mit meist gutem Ende für sie. Von einer reinen Opferdebatte zu sprechen, würde die Komplexität politischer Repression in der DDR jedoch zu kurz fassen.²⁷ Mit Blick auf die politischen Häftlinge im Strafvollzug der DDR besteht zwar weitestgehend Konsens darüber, dass sie die eigentlich Leidtragenden des Unterdrückungssystems waren und die Bezeichnung Opfer zutreffend ist. Ein differenzierter Blick auf die Häftlingsgesellschaft könnte im Hinblick auf die Täter-Opfer-Debatte aber einen neuen Blickwinkel eröffnen. Auch da besteht eine direkte Verbindung zum Alterseinkommen.

Bei der Rentenbemessung kommen ehemalige politische Häftlinge der DDR in den Genuss einer Opferrente. Sollte die Prüfung aller Unterlagen, auch die der Stasiakten, eine Mitarbeit mit dem ehemaligen Geheimdienst ergeben, verliert der Antragsteller den Anspruch auf ebendiese Opferrente. Und nicht nur das – in aller Regel zieht diese Erkenntnis auch den Verlust der bereits Jahre zuvor geflossenen Haftentschädigung nach sich. Für die Betroffenen ist dies ein Schock, fühlen sie sich schließlich vom Opfer zum Täter gemacht.

Wie tief sich der Fall vom anerkannten Gegner und Opfer des DDR-Repressionsapparates zum verachteten Kollaborateur desselben anfühlen muss, kann wohl nicht einmal annähernd nachempfunden werden. Nur selten kamen in der Vergangenheit Menschen zu Wort, die genau diesen Werdegang durchlaufen haben. In den Medien, in Dokumentationen und Serien, in Spielfilmen und in den Geschichtsbüchern manifestierte sich vielmehr allein das weitge-

hend unhinterfragte Bild des politischen Häftlings der DDR als Opfer repressiver Praktiken einer Diktatur. Der Kollaborateur, der Zelleninformator, fand selbst in wissenschaftlichen Publikationen lediglich als anonyme Prozentzahl Erwähnung. Eine profunde Auseinandersetzung mit Entscheidungsparametern Betroffener sucht man bisher vergeblich.³⁰

Über Jahrzehnte wurde das Bild des politischen DDR-Häftlings als Leuchtfigur oppositionellen Aufbegehrens gegen ein Unterdrückungssystem vermittelt - sei es als Zeitzeuge im Schulunterricht oder als Gast bei Jubiläumsveranstaltungen. Das trifft in den meisten Fällen auch gewiss zu, bildet aber bei weitem nicht alle Facetten ab. Zuschreibungen wie "ein Stück gelebter Geschichte" hoben ihn sinnbildlich auf ein Podest, gebaut aus Anerkennung und Wertschätzung.31 Da passt es nur schwer ins Bild, dass es auch unter ihnen Informanten für das Ministerium für Staatssicherheit gab, die über Mitgefangene berichteten. Warum? Was bewegte diese Menschen dazu eine Behörde zu unterstützen, von der sie selbst überwacht, verfolgt und verhaftet wurden? Wie fühlten sie sich damit? Und wie bezeichnen wir diese Personengruppe? Als Täter? Auch ich bin angekommen im Hier und Heute und das findet seit dem 1. April 2020 (kein Aprilscherz) sogar wieder in meinem ehemaligen "Knast" statt. Dass es mich 38 Jahre nach meiner Entlassung, diesmal beruflich, wieder nach Cottbus verschlagen würde, war zu keinem Zeitpunkt meines Lebens vorstellbar. Auf dem Weg dahin hat sich allerdings eine Menge ereignet.

Nach meiner Übersiedlung in die Bundesrepublik hatte ich eine recht klare Vorstellung, wer Opfer und wer Täter in meinem Herkunftsland war. Das deckte sich durchaus mit den vorherrschenden Einschätzungen in meiner Wahlheimat. Als "Opfer des Stalinismus" bekam ich einen Flüchtlingsausweis C. Damit war ich –

B 18 NJ-Beilage 1/2023

²⁷ Die Komplexität dieser Auseinandersetzung zu erfassen und schlüssig darzustellen ist im Rahmen der Demokratieerziehung geboten. Es muss ein differenziertes Bild entfaltet werden. Die Unterschiede im Justizsystem demokratischer und diktatorischer Staaten müssen ebenso thematisiert werden, wie die politische Strafverfolgung in Diktaturen mit den Spezifika für Betroffene im Strafvollzug auf der
Basis einer restriktiven Gesetzgebung. Auch eine Offenheit
für neue Betrachtungen vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse ist erforderlich.

²⁸ Opferrenten können mit Renteneintritt beantragt werden. Sollten Betroffene aufgrund von Haftfolgeschäden zuvor in finanzielle Notlagen gekommen sein, fließt sie bereits vor Renteneintritt.

²⁹ Wie Gerichtsbescheide von Zeitzeugen zeigen, wurden Haftentschädigungen bereits in den 1990er Jahren und dann noch einmal in den 2010er Jahren ausgezahlt, müssen in besagten Fällen aber zuzüglich Zinsen zurückgezahlt werden.

³⁰ *Keup*, Teilergebnis der laufenden Promotion im Rahmen des Forschungsverbundes (2023).

³¹ Teilnehmende Beobachtung im Rahmen der Zeitzeugenarbeit.

gleichsam offiziell anerkannt – Opfer. Aber es war weniger dieser Passus, der mich beschäftigte. Ich begriff erst nach und nach, was mir widerfahren war und durch wen: Stasi und Co verachtete ich. Für mich waren sie Täter! Eine bestimmte Art von Respekt hatte ich dennoch vor ihnen, wurde ich in Karl-Marx-Stadt, der letzten Station vor meiner Ausreise in die Bundesrepublik, doch mit den Worten "...wenn sie Unwahrheiten über unser Land erzählen... unser Arm reicht überall hin...", verabschiedet und in den Bus gen Westen gesetzt.

Dass mich das Thema Stasi in Verbindung mit meiner eigenen Familie später wieder einholen würde, war außerhalb jeder Vorstellung. 2012 musste ich jedoch feststellen, dass mein eigener Bruder IM war und nach weiterer Recherche auch, dass er über die Familie berichtete. Stasi und Co. verachtete ich immer noch - und jetzt? Mein Bruder - ein Täter? Da er bereits verstorben war, konnte ich mich nicht mit ihm austauschen. Mir war jedoch sofort klar, dass ich umdenken muss, und dass die Welt eben nicht nur in schwarz oder weiß, in Opfer und Täter, in Gut oder Böse eingeteilt werden kann. Antworten auf meine Fragen erhoffte ich mir durch das Aufsuchen von Personen, die ebenso für das MfS arbeiteten. Die Auseinandersetzung mit ihnen war in Teilen bitter, und was dabei heraus kam in aller Regel ernüchternd. Hier aber kommt Cottbus wieder ins Spiel.

Die Corona-Pandemie ab Frühjahr 2020 beeinträchtigte zahllose Berufsfelder schwerwiegend - auch mir drohte es ähnlich zu gehen. Ein Stellenangebot in Cottbus, dort als Historiker zu arbeiten, stellte eine problemlösende Alternative dar. Ich nahm an. Zunächst stellte ich fest, dass sich außerhalb der Gefängnismauern eine recht beachtliche Stadt "verbarg" und es gelang mir auch, den Ort vergangener Leiden zu "erobern". Auf die häufig gestellte Frage, "was das alles mit mir mache", weiß ich auch heute keine rechte Antwort zu geben - bis auf diese: Ich habe in Cottbus nach mehr als zwei Jahren recht ernüchternd verlaufender Auseinandersetzung mit einem Dissertations-Thema umdisponiert und endlich (m)ein Thema gefunden. Eigentlich sollte ich sagen, das Thema kam zu mir.

Eine meiner Aufgaben in Cottbus und Schwerpunkt meiner Tätigkeit für den Forschungsverbund "Landschaften der Verfolgung" ist das Führen von Videointerviews mit ehemaligen Cottbuser Häftlingen. Vor dem Hintergrund eigener Hafterfahrung ist das nicht immer einfach, durchlebe ich doch mit dem Bericht des Zeitzeugen alle Stationen des Eingesperrtseins auch selbst noch einmal. Die eigenen Erfahrungen bringen aber ebenso ein Gefühl für Brüche und Ungereimtheiten in den Berichten Betroffener mit sich. Bereits erste Auseinandersetzungen mit Zeitzeugenberichten brachten das Unerwartete zutage – Menschen,

die in der DDR als Gegner des Systems in Haft gekommen waren, ließen sich vom Ministerium für Staatssicherheit als inoffizielle Mitarbeiter, als Zelleninformatoren, anwerben.³² Sie wurden mitunter als solche aus der Haft entlassen und setzten anschließend ihre Spitzeltätigkeit für das MfS fort. Dass es sich dabei um keine Einzelfälle handelte, zeichnete sich schnell ab. Grund genug, Zeitzeugen-Befragungen um den Aspekt der Anwerbung durch das MfS während und nach politischer Haft zu erweitern. Dies geschah zumindest im Menschenrechtszentrum Cottbus bis zu diesem Zeitpunkt nicht systematisch. Erste Recherchen ergaben darüber hinaus keine Hinweise auf zielgerichtete Interview-Forschung zu explizit diesem Thema.

Das wirft die Frage auf: warum hat sich die Forschung diesem Feld bisher nicht mit den Mitteln qualitativer Sozialforschung genähert und sich stattdessen auf quantitative Methoden beschränkt? Die Häftlingsgesellschaft einer Diktatur allein mit Blick auf Haftbedingungen, Einteilung in Kategorien und Darstellung in Prozentzahlen abzubilden, präsentiert bestenfalls nur eine Seite der Medaille. Galt vielleicht auch hier die bereits diskutierte "Täter-Opfer-Dichotomie" als unhinterfragtes Erklärungsschema für die DDR-Gesellschaft - vor allem im politischen Strafvollzug - und die damit einhergehende faktische "Unantastbarkeit des Zeitzeugen"? War der Zeitzeuge als Opfer in der DDR-Aufarbeitungs- und Erinnerungsszene schon zu etabliert und als Geschichtsvermittler eingeführt, als dass er sich jetzt noch in Frage stellen ließe? War und ist die "Täter-Opfer-Dichotomie" und das Denken in "bewährten" Kategorien schon zu fest verankert und verstellt möglicherweise den Blick auf Grautöne von komplexen Sachverhalten und Perso-

Dass Zelleninformatoren bisher nicht persönlich zu Wort gekommen sind, liegt sicher auch daran, dass sie selbst kaum ein intrinsisches Interesse an Öffentlichkeit haben dürften. Viele schämen sich für Ihr Tun von damals. Viele haben es zur Seite gepackt und gehofft, dass es nie wieder Thema sein würde und wenn, dann verbunden mit der Befürchtung als Täter wahrgenommen und abgestempelt zu werden. Eine Selbstreflexion konnte auf diese Weise kaum stattfinden und Hilfe von außen nicht greifen. Probleme lösen sich aber nicht von allein. Und für Betroffene eröffnet sich mit der Nachricht, dass sich jemand mit

³² Für die Dokumentation von Fluchtbiografien im Rahmen einer Bildungs-Webseite des Menschenrechtszentrums Cottbus wurden vom Verfasser Zeitzeugeninterviews mit politischen Häftlingen durchgeführt. Hinweise der Interviewten auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS wurden häufig mit der Bemerkung "...du weißt ja wie das war..." begleitet. Die Aussagen der Zeitzeugen wurden mit den personenbezogenen Akten im BStU-Archiv abgeglichen und auf Abweichungen hin überprüft.

dem Thema Zelleninformatoren – also ihrem Thema, ihrem Trauma, ihrem Tun – wissenschaftlich befasst, vielleicht die Chance, einen Gesprächspartner auf Augenhöhe zu finden. Jemand, der auch selbst "gesessen hat" und an dem Menschen hinter der schrecklich klingenden Bezeichnung "Zelleninformator" interessiert ist. Jemand, der die Möglichkeit bietet, frei von (Vor-)Urteilen über Vergangenes zu sprechen. Jemand, der aufgrund eigener Erfahrungen vielleicht unvoreingenommener ist, der sich der Person und ihrer Geschichte behutsam nähert – und erst einmal zuhört.

Nachdem öffentlich wurde, dass ich mich wissenschaftlich mit der Anwerbung politischer Gefangener im DDR-Strafvollzug befasse, meldeten sich Zelleninformatoren in beachtlicher Zahl und öffneten sich. Nicht wenige möchten, dass ich sie bei der Thematisierung ihrer Rolle im politischen Strafvollzug der DDR beim Namen nenne. Als Täter? Natürlich nicht. Jeder Mensch verdient eine wertfreie Erstbegegnung. Einschätzungen und Einordnungen sollten erst nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Menschen folgen. Und wenn sie etwas "Schlimmes getan haben" – nun, dann waren sie vielleicht Täter.

Meine Auseinandersetzung mit dem Thema Zelleninformatoren lässt mich zum jetzigen Zeitpunkt aber zu einem ganz anderen Schluss kommen. Viele Menschen, die im DDR-Strafvollzug zu Zelleninformato-

ren gemacht wurden, sind dadurch nicht per se zu Tätern, ganz gewiss aber erneut zu Opfern geworden. Und nach Verfolgung, dem traumatischen Moment der Verhaftung und anschließender Haft sind sie nach dem Ende der DDR durch allzu pauschale Täterzuschreibungen ein weiteres Mal zu Opfern gemacht worden.

Sie nun die Opfer? Keine Täter? Eine abschließende Aussage darüber möchte ich noch nicht treffen, an dieser Stelle jedoch die Frage aufwerfen: Kann ich als ehemaliger politischer Häftling und tätiger Zeitzeuge überhaupt genügend Abstand zum Forschungsgegenstand haben, um mich diesem wissenschaftlich zu nähern? Als Zeitzeuge habe ich mir zum Ziel gesetzt, meine Geschichte verantwortungsvoll und authentisch, vor allem aber selbstreflexiv, zu vermitteln. Parallel dazu möchte ich den zeithistorischen Kontext erforschen und einen Beitrag zur Vermittlung deutsch-deutscher Geschichte, die so eng mit der Geschichte meiner Familie und mir verknüpft ist, leisten. In regem Austausch mit Fachkolleginnen und Fachkollegen im Rahmen des Forschungsverbundes "Landschaften der Verfolgung" und darüber hinaus, aber auch im Dialog mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, sind dazu immer wieder Perspektivwechsel erforderlich. Auf die muss ich mich - nicht nur als Zeitzeuge, sondern vor allem auch als Wissenschaftler einlassen.

"Das müssen alle wissen!"

Die Bedeutung quantitativer Forschungsdaten für Zeitzeugen und die Arbeit der Gedenkstätte Lindenstraße in Potsdam

Dr. Ann-Kathrin Reichardt, Potsdam*

Mit der im Rahmen des Forschungsverbundes "Landschaften der Verfolgung" erstellten Datenbank zur politischen Haft in der DDR wird der Forschung ein bislang einzigartiges Analyseinstrument zur quantitativen Untersuchung des Phänomens zur Verfügung gestellt. Die auf der Grundlage dieser Datenbank erstellte Webseite gibt Einrichtungen der politischen Bildung und der interessierten Öffentlichkeit wissenschaftlich fundierte Fakten an die Hand. Doch wie lassen sich die aggregierten Zahlen mit dem Einzelschicksal verbinden? Der folgende Text geht dieser Frage nach und zeigt auf, in welcher Weise quantitative Daten die Vermittlung von Ausmaß und Folgen politischer Repressionen unterstützen und inwiefern sie für die ehemals Betroffenen bedeutsam sein können.

Herr Aust war nach einem misslungenen Versuch, im November 1961 in Kleinmachnow die Grenze nach Westberlin zu überwinden, fünf Monate in der Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in der Potsdamer Lindenstraße (damals Otto-Nuschke-Straße) inhaftiert. Heute ist der Gebäudekomplex, dessen Geschichte bereits im 18. Jahrhundert beginnt, Gedenkstätte und erinnert an politische Verfolgung und Gewalt in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Ich treffe Herrn Aust an einem Oktobertag auf dem Flur des barocken Vorderhauses, in dem einst die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen

B 20 NJ-Beilage 1/2023

^{*} Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße, Potsdam, und des Moduls "Daten politischer Verfolgung" des BMBF-Forschungsverbunds "Landschaften der Verfolgung."

¹ Die Namensnennung erfolgt mit dem ausdrücklichen Einverständnis von Herrn Aust.

und Mitarbeiter der Abteilungen IX und XIV der Bezirksverwaltung (BV) Potsdam des MfS verhörten, befahlen, verwalteten. "Hier bin ich immer noch zu Hause", sagt er und deutet mit dem Kopf in Richtung jener Tür, hinter der sich vermeintlich der Raum verbirgt, in dem er viele Stunden, tagsüber und in der Nacht, verhört wurde.² Nach einem kurzen Moment der Irritation - mit "zu Hause" verbinde ich Geborgenheit und einen Zufluchtsort - begreife ich, was Aust meint. Dieser Ort wird ihn nie mehr loslassen, die schrecklichen Erinnerungen werden bleiben. Er führt seine Verwandten, Freunde und Bekannten hierher, immer wieder, und erzählt ihnen, was er erlebt hat. Gerade begleitet ihn ein Journalist aus Irland. Er wird später einen Beitrag für das irische Radio aus Austs Geschichte und seinen Eindrücken von der Gedenkstätte machen, den mir Aust bei nächster Gelegenheit vorspielt.

Austs Schicksal steht exemplarisch für die Erfahrungen vieler tausender Menschen, die das SED-Regime aus den verschiedensten Gründen verfolgte. Im Stasi-Unterlagenarchiv existiert eine Haftermittlungskartei der BV Potsdam, die für die Zeit zwischen 1950 und 1989 7.060 Ermittlungen zu Personen, die auf dem Gebiet des damaligen Bezirks Potsdam lebten bzw. dort verhaftet wurden, nachweist. Darin enthalten sind auch 430 Ermittlungsverfahren, bei denen von einer Inhaftierung des oder der Beschuldigten abgesehen wurde. Etwa 6.630 Personen aber wurden nachweislich im "Lindenhotel" – wie die Haftanstalt im Volksmund genannt wurde – festgesetzt, manchmal nur für wenige Tage, oft für mehrere Monate, in manchen Fällen gar für mehr als ein Jahr.

Ein Großteil dieser Zahlen ist eingeflossen in eine Datenbank, die für die Zeit zwischen 1963 und 1989 Daten zu mehr als 51.000 Gefangenen der Staatssicherheit für das gesamte Gebiet der DDR vereint. Sie basiert auf einer zentralen Kartei des MfS und der Gefangenenkartei des Ministeriums des Innern der DDR und entstand im Rahmen des Forschungsverbundes "Landschaften der Verfolgung". In enger Zusammenarbeit zwischen der federführend für dieses Projekt verantwortlichen Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen mit dem Menschenrechtszentrum Cottbus, der Gedenkstätte Lindenstraße in Potsdam, der Robert-Havemann-Gesellschaft, dem Bundesarchiv und dem Stasi-Unterlagenarchiv entstand ein in dieser Form bislang einzigartiges Instrument zur quantitativen Untersuchung politischer Haft in der DDR, das nun nicht nur der Forschung, sondern in Form einer Webseite auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung steht.3 Dazu wurden relevante Daten aus der Datenbank anonymisiert und datenschutzrechtlich bearbeitet. Sie beinhalten zB Angaben zum Anteil der Männer und Frauen an der Gesamtzahl der Verhafteten, zu Beruf und sozialer Stellung, geben Aufschluss über Verhaftungsgründe, den Zeitraum des Ermittlungsverfahrens, die Urteilsbegründungen und die Haftdauer. Diese Daten lassen sich unter verschiedenen Gesichtspunkten weiter aufschlüsseln, beispielsweise für bestimmte Zeiträume oder in Hinblick auf Alter, Berufsgruppe oder Staatsangehörigkeit der Verhafteten und können außerdem differenziert werden nach einzelnen Bezirken. So lassen sich die genannten Merkmale auch speziell zu den in der Untersuchungshaftanstalt Potsdam inhaftierten Menschen recherchieren.

Der künftigen Forschung zu Haft und Verfolgung in der DDR eröffnet diese Datenbank Möglichkeiten, bisherige Annahmen zu überprüfen und neue Fragestellungen zu beantworten. Doch welche Relevanz haben die gesammelten Zahlen und Fakten für die von Untersuchungshaft und Strafvollzug in der DDR betroffenen Menschen?

Für die Aufarbeitung der Hafterfahrungen, die oftmals als traumatisierend erlebt wurden und das weitere Leben der Inhaftierten nachhaltig beeinflussten, ist die gesellschaftliche Anerkennung essenziell. Der Arzt und Psychotherapeut Karl-Heinz Bomberg weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine individuelle Psychotherapie für die Verarbeitung von Traumata, die durch politische Verfolgung und Haft verursacht wurden, möglicherweise sogar durch dabei erlebte körperliche Gewalt, allein nicht ausreicht: "Es bedarf einer gesellschaftlichen Atmosphäre und Auseinandersetzung, die die Würde der Opfer wiederherstellen."4 Dazu kann die auf der Datenbank basierende Webseite Wesentliches beitragen. Um der Öffentlichkeit zu verdeutlichen, welche Schicksale hinter den Zahlen stehen, werden dort in kurzen Texten einzelne Betroffene und ihre "Haftgeschichten" vorgestellt, in manchen Beispielen ergänzt durch Ausschnitte aus Filminterviews. So tritt das Individuum aus der Datenmasse hervor.

Vielerorts begeben sich ehemals Inhaftierte in die Rolle des Zeitzeugen bzw. der Zeitzeugin, um dem während der sozialistischen Diktatur geschehenen Unrecht ein Gesicht zu geben, die Gesellschaft dafür zu sensibilisieren und darüber zu informieren. Nicht selten fungiert dieses Engagement gleichermaßen als Form der persönlichen Aufarbeitung. So wie Herr Aust dies tut, wenn er Freunde und Bekannte in die heutige Gedenkstätte Lindenstraße in Potsdam führt und seine Geschichte erzählt. Andere ehemalige Inhaftierte engagieren sich in Zeitzeugenführungen und

² Es lässt sich nicht mehr eindeutig rekonstruieren, ob Aust tatsächlich in dem Raum verhört wurde, den er heute als das Verhörzimmer identifiziert.

³ Im Internet: "Haft in der DDR. Die Gefangenen der Stasi,", https://haft-ddr.de/ (zuletzt abgerufen am 18. April 2023).

⁴ Vgl. Trobisch-Lütge/Bomberg (Hrsg.), Verborgene Wunden. Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe, Gießen 2015, S. 88.

-gesprächen mit Schulklassen oder führen Besuchergruppen durch das ehemalige Gefängnis. Der Ort bekommt in diesem Prozess besondere Bedeutung. Das gilt auch für Angehörige, speziell für die Kinder von Personen, die die Stasi in Haft nahm. Sie blieben oft lange im Ungewissen darüber, wo ihre Eltern sind und was mit ihnen passiert ist. Viele Fragen, auf die sie lange Zeit keine Antwort fanden, werden für sie erst geklärt, wenn das Haftgeschehen thematisiert und der Ort, in dem die Eltern "verschwanden", zugänglich wird. So erlebt es Frau T., deren Mutter in den frühen 1950er Jahren wegen des Verdachts auf Spionage für westliche Geheimdienste in Potsdam verhaftet wurde. Frau T. war zu diesem Zeitpunkt im Grundschulalter. Die Gedenkstätte Lindenstraße hat die Geschichte ihrer Mutter im Rahmen einer Ausstellung öffentlich gemacht. Dies hat Frau T. als späte Genugtuung empfunden. Oder Frau K., deren Eltern in den 1980er Jahren mitten im Alltagsgeschehen verhaftet und in die Untersuchungshaftanstalt in der Potsdamer Lindenstraße gebracht wurden, weil sie nach Ablehnung ihres Ausreiseantrages gemeinsam mit anderen Betroffenen für ihr Anliegen protestierten. Für solche Fälle hielt die Stasi den Vorwurf der "öffentlichen Herabwürdigung" parat. Auch ihr Schicksal wurde in die Webseite aufgenommen. Erst bei der Veranstaltung aus Anlass der Freischaltung der Webseite im Oktober 2022, wird Frau K. in Gesprächen darauf aufmerksam, dass bestimmte psychische Probleme, mit denen sie zu kämpfen hat, auf das plötzliche "Verschwinden" ihrer Eltern und die Ängste, die dieses Ereignis bei ihr als neunjähriges Kind auslöste, zurückzuführen sein könnten.

Den Berichten der ehemals inhaftierten Zeitzeuginnen und Zeitzeugen wird zuweilen entgegengehalten, dass das Leben in der DDR nicht nur durch Verfolgung geprägt gewesen sei und viele Facetten gehabt hätte. Die hervorgehobene Opferperspektive werde einer angemessenen Geschichtsschreibung nicht gerecht. Die hier entbrannte Debatte um die Deutungshoheit über die Geschichte der DDR ist noch lange nicht beendet. Datenbank und Webseite können aber zu deren Versachlichung beitragen. Sie sind auf einer validen wissenschaftlichen Grundlage aufgebaut. Sowohl eine Verharmlosung als auch eine Verzerrung des Ausmaßes politischer Haft in die andere Richtung können durch die Daten widerlegt werden. Das kann für die öffentliche Wahrnehmung und den Diskurs über Haft und Verfolgung in der DDR in positiver Weise befördernd sein. Die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen erhalten die Chance, auf die wissenschaftlich aggregierten Daten zuzugreifen, ihre Erzählungen mit den über die Webseite zugänglichen Forschungsdaten abzugleichen und ihre Argumentation auf einer verlässlichen Basis aufzubauen. Das kann sie in der Öffentlichkeit weniger angreifbar machen. Dafür ist allerdings Voraussetzung, dass sie selbst die notwendige Offenheit gegenüber neuen Forschungserkenntnissen mitbringen.

Für Forschung, Wissenschaft und Bildung stellt die Datenbank ein quantitatives Analyseinstrument dar, das als Grundlage für weiterführende Untersuchungen über politische Haft in der DDR dient, qualitative Studien ergänzt und mit Zahlen untermauert. Das Material, das die Webseite bietet, kann für die Erarbeitung neuer Unterlagen für die Bildungsarbeit eingesetzt oder auch direkt im Schulunterricht verwendet werden. Es steht für Auskünfte für die interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung und ist nutzbar für Ausstellungen. In der Gedenkstätte Lindenstraße beispielsweise wurde im Jahr 2021 anlässlich des 60. Jahrestages des Berliner Mauerbaus eine Sonderausstellung realisiert, die die Rolle des MfS bei der Errichtung der Grenzanlagen sowie bei sogenannten "ungesetzlichen Grenzübertritten" - der Stasi-Bezeichnung für alle Formen von Fluchtversuchen aus der DDR - thematisierte. Hier flossen Ergebnisse aus den Forschungen zum Aufbau der Datenbank ein. Versuchte (und misslungene) Flucht aus der DDR war in Potsdam, wie in anderen Bezirken auch, über die gesamte Zeit hinweg einer der häufigsten Haftgründe. Eine besondere Rolle spielte hier in diesem Zusammenhang jedoch die Fluchthilfe. Nach Berlin waren in der Potsdamer Lindenstraße die meisten Fluchthelfer inhaftiert. Derlei Fakten ergeben sich in Auswertung der Datenbank. Sie fließen auch in die Bildungsarbeit der Gedenkstätte ein. In Materialien und Veranstaltungen zum Arbeiteraufstand am 17. Juni 1953 - vor allem für die von der Stiftung Aufarbeitung geförderten Comic-Workshops zum Thema -nutzt die Gedenkstätte z. B. Zahlen und Fakten, die aus der Datenbank generiert werden können.

Die hier beschriebene Bedeutung gilt trotz des Einwands, dass die Zahlen, die das MfS der Nachwelt in seinen Unterlagen hinterlassen hat, auch kritisch zu hinterfragen sind und der Kontext ihrer Genese nicht in jedem Fall nachvollzogen werden kann. Die lange und kontroverse Debatte über die genaue Anzahl der Inoffiziellen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (IM) der DDR-Geheimpolizei hat dies besonders anschaulich verdeutlicht. Und auch im Zusammenhang mit der Datenbank bleiben Fragen offen. So ermittelte nicht in jedem Fall bei "Delikten" wie beispielsweise dem "ungesetzlichen Grenzübertritt" oder bei "Rowdytum" - das häufig als politisch motiviert eingestuft wurde - nicht oder nicht nur die Staatssicherheit, sondern (auch) die Volkspolizei. Zur Untersuchung von Grenz- und Fluchtdelikten richtete die Volkspolizei 1966 eine Arbeitsgruppe Staatsgrenze ein, die bis Ende 1989 über 20.000 Ermittlungen führte. Es ist bislang ungeklärt (und ein Forschungsdesiderat, das noch der Bearbeitung harrt), nach welchen Regeln die Zuständigkeiten zwischen MfS und Volkspolizei auf-

B 22 NJ-Beilage 1/2023

geteilt wurden bzw. ob es hier überhaupt irgendwelche Richtlinien gab. Entsprechend ist unklar, inwiefern sich die von den zuständigen Abteilungen der Volkspolizei durchgeführten Verhaftungen und Ermittlungen in den Statistiken und Karteien des MfS wiederfinden. Trotz einer gewissen Unschärfe hinsichtlich der abstrakten Zahl, die sich aus diesen Defiziten in der Datengrundlage ergibt, bieten Datenbank und Webseite aber viele Möglichkeiten zur Verdeutlichung der Dimensionen politischer Haft und als Analysetool, um z. B. Entwicklungen entlang historischer Zäsuren erkennen zu können, eventuelle Häufungen spezieller Haftgründe in bestimmten sozialen Gruppen zu identifizieren etc..

Um den gesamten Zeitraum der Existenz des Staatssicherheitsdienstes in der Datenbank abzubilden, bedarf es weiterer Forschungen in den Karteibeständen des MfS, besonders in den Archivbeständen der ehemaligen Bezirksverwaltungen (heute Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs). Dies zu ermöglichen, erscheint angesichts der hier beschriebenen Bedeutung sowohl für die ehemals Inhaftierten als auch für die Forschung äußerst wünschenswert. Nur durch die Hinzunahme von Daten aus den Anfangsjahren des MfS werden Entwicklungen z. B. in Bezug auf Anzahl und Altersstruktur der Inhaftierten, auf Haftgründe und Haftdauer durchgängig sichtbar. In den ersten beiden Jahrzehnten der DDR-Geschichte änderte sich zunächst 1957 mit dem Strafrechtsergänzungsgesetz und dann 1968 mit Inkraftsetzung des Strafgesetzbuches der DDR, das politisch konnotierte "Vergehen" als Straftatbestände in Paragraphen goss, die gesetzliche Grundlage wesentlich. Dies hatte Auswirkungen auf die Praxis von Verhaftung und Strafvollzug. Selbstverständlich beeinflussten auch geschichtlich markante Ereignisse das Geschehen, insbesondere z. B. der Arbeiteraufstand vom 17. Juni 1953 und der Mauerbau. Letzterer hatte aufgrund der Nähe zu Westberlin ausdrücklich Einfluss auf die Entwicklungen im Bezirk Potsdam. Waren vor dem 13. August 1961 Festnahmen wegen des Verdachts auf Spionage für westliche Geheimdienste quantitativ betrachtet ein wichtiger Faktor, waren es nach Schließung der Grenze Flucht und Fluchthilfe, die zusammen zahlenmäßig einen Großteil der Verhaftungen ausmachten. Später spielten Gründe wie z. B. "ungesetzliche Verbindungsaufnahme" und "öffentliche Herabwürdigung", die häufig bei Ausreiseantragstellern Anwendung fanden, eine ausschlaggebende Rolle. Diese Entwicklungen quantitativ zu untermauern, kann nur eine Datenbank leisten, die den gesamten Zeitraum der Existenz des DDR-Geheimdienstes umfasst. Und auch die in den 1950er Jahren von der Stasi inhaftierten Menschen sollen ihr Schicksal durch die Zahlen abgebildet wissen. Denn in den Jahren bis 1963 agierte die Staatssicherheit offener und brutaler als in der zweiten Hälfte der DDR-Geschichte.

Darüber hinaus sollte die Forschung auch die Zeit nach der Haft stärker in den Blick nehmen. Psychische und physische Beeinträchtigungen sowie gebrochene Berufsbiografien als Folgen von Untersuchungshaft und Strafvollzug haben das Leben vieler ehemals Inhaftierter nachhaltig geprägt. Sie mussten ihren Platz in der Gesellschaft neu finden, mit dem Stigma versehen, im "Knast" gewesen zu sein. Je nachdem, in welchen der beiden deutschen Staaten sie entlassen wurden, geschah dies weiterhin unter den Bedingungen der SED-Diktatur oder im demokratischen Westen, was für sie eine Neuverortung in bis dahin weitgehend fremde gesellschaftliche Bedingungen bedeutete. Wie vollzog sich dieser Prozess für den einzelnen Menschen? Welche Auswirkungen hatten Repressionserfahrungen auf den Integrationsprozess in die von Diktatur geprägte bzw. die demokratische Gesellschaft? Welche Strategien entwickelten die betroffenen Menschen, um ihr Leben neu ordnen zu können? Forschungen dazu sollten die bisherigen Ergebnisse der Arbeiten innerhalb des Forschungsverbundes ergänzen. Die Gedenkstätte Lindenstraße möchte auf der Grundlage der in der ersten Förderphase geführten Zeitzeugeninterviews mit Menschen, die in der Untersuchungshaftanstalt der BV Potsdam inhaftiert waren, eine Sonderausstellung gestalten, in der anhand von Einzelschicksalen die Folgen von erlebter politischer Gewalt und das Leben nach der Haft thematisiert werden. Geplant ist dafür neben der engen Zusammenarbeit mit der am Projektmodul be-Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, teiligten dem Menschenrechtszentrum Cottbus und der Robert-Havemann-Gesellschaft eine Kooperation mit dem an der Berliner Charité verorteten Teilprojekt, das die körperlichen und psychischen Folgen politischer Haft untersucht.

Die ungebrochene Aktualität der Thematik führen uns die gegenwärtigen Ereignisse in Europa (und nicht nur dort) vor Augen. Russland führt einen erbarmungslosen Angriffskrieg gegen die Ukraine und erstickt jeden Protest dagegen im eigenen Land im Keim. Verfolgung durch den Inlandsgeheimdienst, immer neue Gesetze, die Kritik und Protest kriminalisieren und lange Haftstrafen gegen "Protestler" und "Abweichler" rechtlich legitimieren sollen, erinnern an Methoden aus der Zeit des Kalten Krieges. Das Wissen über diese Epoche zu vervollständigen und weiterzugeben an jüngere Generationen zur kritischen Auseinandersetzung mit der Gegenwart, erscheint in der aktuellen Situation wichtiger denn je. Die Verzahnung von quantitativer Forschung und Bildungs- sowie Zeitzeugenarbeit, wie sie im Rahmen des Forschungsverbundes geschieht und in Datenbank und

Webseite in der Öffentlichkeit sichtbar wird, ist dabei ein wichtiger Baustein.

Ein Eintrag im Gästebuch der Gedenkstätte Lindenstraße vom 31. Juli 2022 in russischer Sprache unterstreicht diese Dringlichkeit. Menschen aus Moskau und Zürich schrieben im Anschluss an einen Besuch des ehemaligen Stasi-Gefängnisses: "Wie schrecklich, dass Totalitarismus und Diktatur so viele Leben vernichteten und so viele Schicksale (zer)brachen! Heute, in den Jahren 2000 – 2022, wird der Kampf des Bösen gegen Demokratie, Freiheit und die Einigkeit der Menschen durch die Verbrecher im Kreml fortgeführt. Lassen Sie uns den Verbrechern mit einem Tribunal auf ihre Untaten in Georgien, Tschetschenien, Syrien, der Ukraine und gegen die eigenen Bürger antworten!"⁵ Auf Deutsch folgt: "Vielen Dank! Lebe hoch die Demokratie und Freiheit."

Herr Aust unterschrieb sein Einverständnis, das mit ihm geführte Zeitzeugeninterview für Forschungsund Bildungszwecke verwenden und es der Öffentlichkeit zugänglich machen zu dürfen, mit den Worten: "Ja, natürlich bin ich einverstanden. Das müssen alle wissen."

Möge die Forschung weiterhin in die Lage versetzt werden, dieses Engagement mit Daten und fundierten Analysen zu unterstützen!

5 "Takoj užas, čto totalitarizm i diktatura stol'ko žiznej unčtožila i polomala stol'ko sudeb! Segodnja, vo 2000 - 2022, vsë eščë prodolžaetsja bitva zla kremlevskich prestupnikov protiv demokratii, svobody i edinstva ljudej! Pust` prestupniki otvetjat pered tribunalom za svoi dejanija v Gruzii, Čečne, Sirii, Ukraine i protiv svoich graždan!" (Übersetzung durch die Autorin).

Rückkehr in den Alltag der Diktatur.

"Reintegrationsstrategien" des SED-Regimes und die Betroffenen politischer Repression

Samuel Kunze / Dr. Markus Mirschel, Berlin*

Neben der Geschichte einer fortwährenden politischen Repression verzeichnete der SED-Staat auch eine spezifische "Reintegrations"-Geschichte. Das Essay thematisiert anhand zweier Beispiele die staatlichen Versuche, ausgereiste oder geflohene DDR-Bürger zur Rückkehr zu bewegen und in die sozialistische Gesellschaft zu integrieren. Der Vergleich unterschiedlicher Fallgruppen verweist auf die historischen Dynamiken und Zäsuren. Zum Ausdruck kommt das grundsätzliche Spannungsverhältnis zwischen dem praktischen Nutzen der Rückkehrer auf der einen und den ideologischen Vorbehalten sowie dem Misstrauen insbesondere der Sicherheitsbehörden auf der anderen Seite. Das Essay präsentiert Überlegungen zu Kontinuitäten und Veränderungen im Umgang mit dem Phänomen der "Rückkehr" in die DDR.

I. Einleitung

Die Verfolgung und Unterdrückung tatsächlicher und vermeintlicher Gegner des SED-Regimes gehörte zu den Grundcharakteristika der DDR. Zwischen 1949 und 1989 änderten sich zwar die Formen der staatlichen Repression im ostdeutschen Teilstaat,¹ jedoch versuchte die SED-Führung ihre Macht stets dadurch zu sichern, dass sie die DDR-Bürger umfassend kontrollierte und, wenn sie es als notwendig erachtete, disziplinierte. Wenn die dafür zum Einsatz kommenden Straf- und Zwangsmaßnahmen das Problem ab-

weichenden Verhaltens auf den ersten Blick im Sinne des Regimes zu lösen schienen, ergab sich daraus immer auch ein Folgeproblem: wie sollten die Betroffenen nach Ende der Repression wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden?

Besonders anschaulich stellte sich diese Frage der Reintegration ehemals politisch Verfolgter in die "sozialistische Gemeinschaft", wenn es sich dabei um nach Westdeutschland geflohene bzw. ausgereiste Bürger handelte – war das bewusste Verlassen der DDR aus Sicht des SED-Regimes doch ein besonders frevelhafter Akt. Anhand von zwei ganz unterschiedlichen Gruppen will der vorliegende Beitrag beispielhaft der Frage nachgehen, mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen staatliche Stellen in der DDR die abgewanderten und im Vorfeld von ihr disziplinierten Bürger in den DDR-Alltag zurückführen wollten und welches Kalkül hinter diesen Bemühungen steckte. Deutlich werden dabei vor allem die Widersprüche, die die staatlichen Reintegrationsbemühungen kenn-

B 24 NJ-Beilage 1/2023

^{*} Die Autoren Kunze und Mirschel sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin und des Moduls "Willkür und Verrechtlichung" des Forschungsverbunds "Landschaften der Verfolgung".

¹ Unter dem Begriff ,Repression' werden im Folgenden alle staatlichen Maßnahmen gegen Individuen oder Gruppen verstanden, die die von der SED gesetzten Normen und Regeln in Frage stellten oder sich ihnen zu widersetzen versuchten.

zeichneten und sich aus dem Spannungsverhältnis zwischen gefestigten ideologischen Feindbildern und praktischen Notwendigkeiten ergaben.

Zum einen wird die Gruppe der sogenannten "Großbauern" in den Blick genommen, die schon in der SBZ und vor allem ab Juli 1952 als "Klassenfeinde" verfolgt und in großer Zahl zur Flucht in den Westen gedrängt wurden, ab Juni 1953 dann aber wieder in die Landwirtschaft reintegriert werden sollten. Zum anderen werden für die Zeit der 1970er und 1980er Jahre diejenigen Personen betrachtet, die zunächst aufgrund von Ausreiseanträgen repressiert wurden und denen dann, nach erfolgter Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland, unter bestimmten Bedingungen eine Rückkehr in den Sozialismus in Aussicht gestellt wurde. In beiden Fällen soll zunächst auf die Ursachen und die spezifischen Formen der Repression eingegangen werden, denen die jeweilige Gruppe ausgesetzt war. Daran anschließend wird danach gefragt, mit welchen Strategien die SED-Führung die vormals Repressierten in die DDR zurücklocken sowie in das gesellschaftliche Leben zu reintegrieren beabsichtigte, und wie die Betroffenen auf diese Bemühungen reagierten.

II. Vom "Klassenkampf auf dem Lande" zum "Neuen Kurs" – Die (Re-)Integration der "Großbauern" im Sommer 1953

Die Grundlagen für die Verfolgung der "Großbauern" wurden schon vor der Gründung der DDR in der Sowjetischen Besatzungszone geschaffen.² Nachdem im Zuge der Bodenreform nach Kriegsende alle Großgrundbesitzer mit Landbesitz von mehr als 100 Hektar enteignet worden waren, unterteilte die SED die Landwirte in "Klein- und Mittelbauern" auf der einen und "Großbauern" auf der anderen Seite. Während sie erstere als Teil der "Werktätigen" und damit als natürliche Verbündete verstand, sah sie die "Großbauern" mit einem Landbesitz von mehr als 20 Hektar als eine feindliche soziale Klasse an, die sozialistische Ideen ablehne und die ärmere Landbevölkerung ausbeute. Ein wichtiges Ziel der SED-Landwirtschaftspolitik war es daher, die "Großbauern" systematisch zu schwächen und als dörfliche Oberschicht zu verdrängen. Zu diesem Zweck wurde im Zuge der Sowjetisierung Ostdeutschlands ab 1948 der wirtschaftliche Druck auf die "Großbauern" erhöht, indem sie gegenüber den "werktätigen" Bauern steuerlich benachteiligt und ihre Pflichtablieferungen zudem schrittweise angehoben wurden. Wer diesen Anforderungen nicht gerecht werden konnten, musste mit harten Strafen rechnen, die von der Beschlagnahmung landwirtschaftlicher Güter bis hin zu Gefängnisstrafen reichen konnten.

Eine weitere Verschärfung erfuhr die Bekämpfung der "Großbauern" nach der II. Parteikonferenz im Juli

1952, auf der der "beschleunigte Aufbau der Grundlagen des Sozialismus" und die Bildung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) eingeleitet wurde. So verschärfte die SED-Führung nicht nur ihre Rhetorik, sondern auch den repressiven Druck auf die Landwirte, die sie als "Klassenfeinde" und "Saboteure" für die schleppend anlaufende Kollektivierung mitverantwortlich machte. Zu diesem Zweck wurden die Ablieferungsquoten für die "Großbauern" immer weiter angehoben und gleichzeitig die strafrechtliche Verfolgung bei deren Nichteinhaltung verstärkt - ein Repressionsmechanismus, dem immer weniger "Großbauern" entkommen konnten. Auf Anweisung des Justizministers Max Fechner erkannten die Gerichte widrige äußere Bedingungen wie Tierseuchen oder schlechte Witterung dabei nicht mehr als strafmildernd an, sondern verurteilten ablieferungssäumige Landwirte allein aufgrund ihrer "Klassenzugehörigkeit" zu Haftstrafen von bis zu zehn Jahren.

Anfang 1953 machte sich das SED-Regime daran, die Arbeits- und Lebensgrundlagen der "Großbauern" systematisch zu zerstören. So wurden nach dem Erlass einer entsprechenden Verordnung im Februar in den nachfolgenden Wochen mehr als 6.500 Bauern, die bei den Pflichtablieferungen in Rückstand geraten waren, entschädigungslos enteignet und ihr Besitz entweder unter staatliche Verwaltung gestellt oder direkt in bestehende LPGs integriert. Infolge der massiven Repressionen sahen sich viele Landwirte dazu gezwungen, ihre Höfe und ihr Leben in der DDR aufzugeben und in den Westen zu fliehen. Schon in den Jahren zuvor waren Tausende Bauern abgewandert. Diese Fluchtbewegung intensivierte sich im ersten Halbjahr 1953 und erfasste bis April mehr als 7.500 Landwirte.

Bewirkte die repressive Politik einerseits also die gewünschte Verdrängung der "Großbauern", verschärfte sie auch die ohnehin prekäre wirtschaftliche Lage der DDR. So blieben infolge der Massenflucht der Bauern immer größere Ackerflächen unbestellt. Die landwirtschaftliche Produktion ging zurück, was wiederum die allgemeine Versorgungslage verschlechterte. Da aufgrund der generellen Unzufriedenheit der Bevölkerung die politische Stabilität der DDR zunehmend gefährdet war, intervenierte die sowjetische Führung und verordnete der SED-Spitze einen Kurswechsel. Der am 11. Juni 1953 verkündete "Neue Kurs" führte zwar zu einem abrupten Ende der Re-

² Zur Verfolgung der "Großbauern" siehe grundlegend Bauer-kämper, Vertreibung als Exklusion gesellschaftlicher Führungsgruppen. Die Verdrängung der "Großbauern" in der SBZ/DDR und die Vernichtung der "Kulaken" in der UdSSR im Vergleich, in: Schulz (Hrsg.), Vertriebene Eliten. Vertreibung und Verfolgung von Führungsschichten im 20. Jahrhundert, S. 144–146; Schöne, Frühling auf dem Lande? Die Kollektivierung der DDR-Landwirtschaft.

pressionspolitik gegen die "Großbauern" und dem Versuch, sie zumindest teilweise in die DDR-Wirtschaft und -Gesellschaft zu reintegrieren, konnte das Aufbegehren der DDR-Bevölkerung auch in den Dörfern aber nicht mehr verhindern. An die Stelle der Gängelung dieser Landwirte sollte nun deren staatliche Förderung mit Krediten und Landwirtschaftstechnik treten. Auch die Folgen des Justizterrors sollten rückgängig gemacht werden.³

Diese Ankündigungen stellten die bisherige Politik gegenüber den "Großbauern" auf den Kopf. Ihre Realisierung erwies sich daher von Beginn an als enorme Herausforderung für das Regime und seine lokalen Vertreter. Am einfachsten war die Beendigung der Diskriminierung der "Großbauern" bei den Ablieferungsquoten und der Kreditvergabe. Durch eine Verordnung wurden Ende Juni 1953 die Pflichtabgaben für diese Gruppe der Landwirte um bis zu 25 Prozent gesenkt und ihr überdies langfristige Kredite bei der Deutschen Bauernbank in Aussicht gestellt.⁴ Größere Probleme bereitete dagegen die strafrechtliche Rehabilitierung der wegen Sollrückständen verurteilten Landwirte. So begannen die Staatsanwaltschaften im ganzen Land zwar schon in den Tagen vor dem 17. Juni mit der Überprüfung von Strafverfahren und der Haftentlassungen von wegen Sollrückständen verurteilten Bauern, wodurch bis Mitte Juli über 2.000 von ihnen freikamen und mehr als 3.000 noch ausstehende Ermittlungsverfahren eingestellt wurden.⁵ Gleichzeitig befanden sich Anfang August 1953 noch immer mehr als 4.000 Bauern in Haft und der Justizapparat zögerte mit deren vorzeitigen Entlassung. Diese Zurückhaltung ging unter anderem auf Sicherheitsbedenken zurück, war es in den Tagen um den 17. Juni doch auch in den ländlichen Gebieten zu zahlreichen und häufig von "Großbauern" angeführten Protesten gekommen. Die DDR-Justiz hatte ganz offenbar die Sorge, dass die Haftentlassenen auf den Dörfern einen breiten und organisierten Widerstand bilden könnten.6

Vor einem noch größeren Zwiespalt stand das Regime bei der Rückgabe des in den Monaten zuvor enteigneten Eigentums: Ackerflächen und Vieh, Bauernhöfe und das dazugehörige Inventar. Auf der einen Seite sah sich die SED-Führung genötigt, die betroffenen Bauernwirtschaften an ihre vormaligen Besitzer zurückgeben, wenn diese bei den eigens dafür eingerichteten Kommissionen bei den Räten der Kreise einen entsprechenden Antrag stellten. Andererseits sollten die bestehenden LPGs durch die Reprivatisierungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden. Die enteigneten Ackerflächen und Viehherden mussten jedoch häufig aus Genossenschaften herausgelöst werden mussten. Unbedingt wollte die Parteispitze ein erneutes Erstarken der "Großbauern" als dörfliche Elite verhindern und diesen daher auch nicht die Mög-

lichkeit geben, den Kurswechsel des Regimes als eigenen Verdienst zu feiern. Im Sommer 1953 diskutierte die SED-Führung daher vor allem die Frage, wie sehr man sich vom alten, konfrontativen Kurs gegenüber den "Großbauern" lösen müsse, um die Situation auf den Dörfern zu stabilisieren. Für das Ziel, kurzfristig eine Konsolidierung ihrer Herrschaft und der wirtschaftlichen Lage auf dem Land zu erreichen, war die Parteispitze dabei zu taktischen Zugeständnissen bereit. Dass diese jedoch kein Abrücken von ihren ideologischen Grundüberzeugungen bedeutete, zeigt die Tatsache, dass die im Juli 1953 aufkommende Forderungen nach einer prinzipiellen Gleichstellung der Einzelbauern mit den Genossenschaftsbauern als "subversiv" gebrandmarkt und scharf zurückgewiesen wurde.7

Um ihren teilweise widersprüchlichen Zielstellungen gerecht zu werden, setzte die SED-Führung auf Übergangslösungen und Kompromisse. Wie im Kommuniqué des Politbüros angekündigt, sollten die Besitzer von Bauernwirtschaften, die für den Fortbestand bestimmter LPGs existentiell waren, mit anderen, gleichwertigen Betrieben bzw. entsprechenden Ausgleichsflächen kompensiert werden. Auf diese Weise hoffte man, das Genossenschaftssystem zu schützen und zugleich die zurückkehrenden Bauern in die landwirtschaftliche Produktion zu reintegrieren. Um den "Großbauern" jedoch nicht zu sehr entgegenzukommen, ließ die SED den rechtlichen Status der Rückgabe zunächst bewusst offen. So wurden den vormals enteigneten Landwirten ihr Betrieb und die Ackerflächen in der zweiten Jahreshälfte 1953 nicht als Eigentum zurückgegen, sondern lediglich zur Nutzung überlassen. Mit dieser Verzögerungstaktik, die erst im Oktober 1954 beendet wurde, sollte die Arbeitskraft der Bauern ausgenutzt werden, ohne deren Besitzansprüche anzuerkennen.8

Die widersprüchlichen Signale der SED-Führung verstärkte bei den Verantwortlichen auf Bezirks- und Kreisebene die Unsicherheit im Umgang mit den "Großbauern". Viele lokale Funktionäre konnten den abrupten Politikwechsel hin zum "Neuen Kurs" kaum nachvollziehen und interpretierten die Anweisungen der Parteispitze zur Rückgabe der enteigneten Bauernwirtschaften deshalb sehr unterschiedlich. Während sich die zuständigen Kommissionen in man-

B 26 NJ-Beilage 1/2023

^{3 &}quot;Kommunique des Politbüros des Zentralkomitees der SED vom 9. Juni 1953", abgedruckt in: Otto (Hrsg.), Die SED im Juni 1953. Interne Dokumente, S. 96–99.

⁴ Scherstjanoi, SED-Agrarpolitik unter sowjetischer Kontrolle 1949–1953. Veröffentlichungen zur SBZ/DDR-Forschung im Institut für Zeitgeschichte, S. 575.

⁵ Braun, Wirtschaftsstrafrecht und Enteignungspolitik in der SBZ/DDR. Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle 1948–1953, S. 83 f, FN 215.

⁶ Werkentin, Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, S. 90.

⁷ *Scherstjanoi* (Fn. 4), S. 574–577.

⁸ Werkentin (Fn. 6), S. 89-91.

chen Kreisen nachgiebig zeigten und die Anträge der "Großbauern" auf Rückerstattung oder Kompensation wohlwollend bearbeiteten, behinderte ein Großteil der lokalen Repräsentanten des Regimes die Landrückgabe mehr oder minder direkt. Die Kommissionen konnten auf Kreisebene relativ frei agieren und lehnten die Rückgabe der Bauernschaften unter anderem mit der Begründung ab, dass "eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung" durch den antragsstellenden Bauern nicht gewährleistet werden könne. Das führte in der Praxis dazu, dass beispielsweise Bauern im Altern von über 65 Jahren kaum eine Chance auf die Rückerstattung ihres Eigentums hatten. Wie groß der Widerstand gegen die Rückgaben in manchen Teilen der SED waren, zeigen nicht nur die zahlreichen Meldungen örtlicher Parteiorganisationen über Verzögerungen bei der Rückabwicklung der Enteignungen, sondern auch an einem Beispiel aus dem Kreis Havelberg, wo der Rat des Kreises standardisierte Ablehnungsbescheide an Landwirte verschickte, ohne deren Anträge auf Rückgabe auch nur zu prüfen.9

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass die "Reintegration" der repressierten Landwirte weitgehend scheiterte. Zwar profitierte eine Vielzahl an Bauern von der strafrechtlichen Rehabilitierung und der Beendigung der gegen sie gerichteten administrativen Maßnahmen. Bei der zentralen Frage ihrer Wiedereinsetzung auf den vormals ihnen gehörenden Bauernwirtschaften zeigt sich aber der ganze Misserfolg der staatlichen Wiedereingliederungsbemühungen. Von den mehr als 24.000 zwischen Juli 1952 und Juni 1953 enteigneten Landwirte beantragten bis Ende 1953 nur ca. 5.500 die Rückgabe ihres Eigentums. 4.700 erhielten ihre Bauernschaften "zur Nutzung" zurück. Bei den Antragstellern handelte es sich außerdem überwiegend um Bauern, die nach ihrer Enteignung in der DDR verblieben waren bzw. im Zuge der Rehabilitierungen aus der Haft entlassen wurden. Viele aber waren nach Westberlin und Westdeutschland geflohen. Von ihnen kehrten dagegen nur wenige in die DDR zurück, um die Bewirtschaftung ihrer Höfe zu übernehmen. 10 Die Gründe für die geringe Quote an zurückgegebenen Bauernschaften sind zweierlei. Eine zentrale Rolle spielte einerseits die widersprüchliche Haltung der SED-Führung und die sich daraus ergebenden Kompromisse. Auch die ablehnende Haltung vieler örtlicher Repräsentanten des Regimes, die in der Ablehnung von Rückgabeanträgen ihren Ausdruck fand, wird den Wunsch der Bauern zur Antragstellung untergraben haben. Dass die Ankündigungen der DDR-Führung andererseits bei den in den Westen geflohenen Bauern nur geringe Resonanz fand und nur wenige von ihnen ihre Wirtschaften zurückhaben wollte, lässt sich wohl vor allem auf das große Misstrauen gegenüber dem SED-Regime zurückführen. So mussten die Versprechungen der DDR-Führung aus Sicht der Flüchtlinge wenig vertrauenswürdig klingen, waren die Erinnerungen an die zum Recht erklärte Willkür und Brutalität des Regimes der vergangenen Jahre doch noch überaus präsent. Oder um es mit den Worten einer in der DDR-verbliebenen Bäuerin aus dem Kreis Fürstenberg zu sagen: "Die Bauern wären schön dumm, wenn sie wieder zurückkämen. Das ist doch alles nur ein Lockmittel, um die, die zurückkommen, wieder einsperren zu können."¹¹

III. Verhinderte Träume: Ein Land in Bewegung. Rückschlüsse zu "Rückkehrern"

Die beiden letzten Jahrzehnte der DDR blieben vielen als eine Zeit zwischen Aufbruch und Stagnation in Erinnerung. Die Jahre seit dem Mauerbau am 13. August 1961 führten die DDR in eine innere Isolation und eine noch stärkere Abschottung gegenüber dem Westen. Gleichzeitig schrieb der "Antifaschistische Schutzwall" zwei deutsche Staaten in ihren jeweiligen Gesellschaftssystemen fest und beendete eine jahrelange Binnenmigration über West-Berlin. Dennoch begann sich das deutsch-deutsche Verhältnis auf Regierungsebene in Richtung einer vorsichtigen Annäherung herauszubilden. In diesem Fahrwasser nahm eine neue Entwicklung an Geschwindigkeit auf, jene der Ausreisewilligen, die der bisherigen "Abstimmung mit den Füßen" eine neue Qualität verlieh. Für viele Antragsteller blieb es lange eine reine "Bewegung im Geiste". Das Regime hielt sie oft für Jahre in Unwissenheit, denn ein Recht auf Ausreise gab es bis 1989 nicht. Doch allmählich emanzipierten sich die Ausreisewilligen, schlossen sich vereinzelt zusammen und traten zunehmend selbstbewusster den staatlichen Institutionen entgegen. Zwischen 1972 und 1975 erteilte das Ministerium des Innern (MdI) in Abstimmung mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) 15.809 "Genehmigungen von Übersiedlung in Ausnahmefällen."12 Allein 1984 sollte der SED-Staat rund 35.000 Bürgern die Ausreise geneh-

⁹ Ebd; *Bauerkämper* (Fn. 2), S. 157; *Bell*, Enteignungen in der Landwirtschaft der DDR nach 1949 und deren politische Hintergründe. Analyse und Dokumentation, S. 62.

¹⁰ *Werkentin* (Fn. 6)z, S. 91.

¹¹ Abgedruckt in: Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur. Zwangsmodernisierung und Tradition in Brandenburg 1945 – 1963, S. 297.

¹² Informationen über Erscheinungen und Entwicklungstendenzen bei der Unterbindung rechtswidriger Versuche von Übersiedlungen nach der BRD bzw. Westberlin, DO 1/16488, VVS I 053 569, Bl. 1-11, Bl. 7. Zu den Zahlen siehe etwa: Wunschik, Migrationspolitische Hypertrophien. Aufnahme und Überwachung von Zuwanderern aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR, IMIS-Beiträge 2007, 32 (33 f.); Neumeier, "Rückkehrer" in die DDR. Das Beispiel des Bezirks Suhl 1961 bis 1972, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 2010, 1 (70).

migen – ein neuer Höhepunkt. Teile der DDR-Gesellschaft waren im Aufbruch begriffen und von den Zehntausenden, die der DDR den Rücken kehrten, wollten nur wenige erneut zurück: die sogenannten Rückkehrer.

Der Terminus "Rückkehrer" besticht durch seine faktische Richtigkeit, denn es handelte sich bei ihnen eben nicht um Menschen, die temporär oder erstmalig von Ost nach West oder in umgekehrter Richtung in die DDR verzogen – die Rückkehrer konnten zum Teil ermessen, was sie erneut anstrebten. Sie waren jene Deutschen, die im Arbeiter- und Bauernstaat ihren Wohnsitz gehabt und die Teile des "sozialistischen Aufbauwerkes" mit in die Tat gesetzt hatten. Für den SED-Staat bestand hier der Unterschied – kein erstmaliger Zuzug, sondern ein erneuter Entschluss, in das (Heimat-)Land zurückzukehren.

Als Folge der politischen und gesellschaftlichen Repressionen in den "Volksdemokratien" Europas verließen bis 1961 auch 2,7 Millionen Menschen die DDR. Weitere 600.000 folgten als "illegale Grenzgänger", "Flüchtlinge", "Sperrbrecher", "Verbleiber" oder "Übersiedler" bis 1989. Eine spezielle Flucht-Gruppe bildeten die sogenannten Verbleiber - von genehmigten Privat- oder Dienstreisen nicht mehr zurückgekehrt, stieg ihre Zahl ab 1986 sprunghaft an. 13 In die nach Osten orientierte Gegenrichtung ging es verhaltener zu - rund 47.000 Personen stellten zwischen 1964 und 1985 Aufnahmeanträge in die DDR. Doch auch wenn der Rückzug in die DDR im Verhältnis zum Wegzug weit geringer war, so hatte er doch seine Dynamiken und riss nie wirklich ab. Der Großteil waren Rückkehrer mit einem bis heute unklaren Anteil ehemals legal aus der DDR Ausgereis-

Für DDR-Bürger, die sich mit dem Gedanken einer Ausreise trugen, hatte die Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte von Helsinki im Jahr 1975 grundlegende Bedeutung. Mit dem im Zuge der deutsch-deutschen Verständigung eingeleiteten Prozess einer legalen Möglichkeit zur Ausreise, gab es verstärkt eine Alternative zu den gefährlichen und strafrechtlich geahndeten Fluchten. Die DDR hatte den Bürgern mit ihrer Unterschrift die freie Wahl des Wohnortes de jure garantiert. Internationale Dokumente, welche die DDR offiziell ratifizierte und etwa im SED-Organ Neues Deutschland bekannt gemacht hatte, sorgten außenpolitisch für einen "schönen Schein". Nach Innen hingegen hatten die Anweisungen des Ministeriums des Innern (MdI) Nr. 24/67 sowie Nr. 42/71 die administrativen Hürden bezüglich Staatsbürgerschaft und Ausreise schon im Vorfeld erhöht. Die Übersiedlung war fortan nur bei einer Entlassung aus der Staatsbürgerschaft möglich. Eine als völlige Entwurzelung angelegte Ausreise sollte eine Rückkehr erschweren und dadurch abschreckend wirken. Dass der Stellenwert der angestrebten Ausreise durch die DDR-Behörden auch strafrechtlich neu bewertet wurde, zeigte sich im Übergang der Jahre 1976 und 1977. Die Sicherheitsbehörden veränderten ihr Vokabular – aus "Antragstellern auf Übersiedlung" wurden "rechtswidrige Ersuche auf Übersiedlung". In den Anträgen wurde allein der Vorwurf, die DDR halte völkerrechtliche Verpflichtungen nicht ein, vom MdI zur Straftat erklärt. Die DDR-Führung setzte alles daran, Ausreisewünsche zu unterdrücken oder Antragsteller durch ein System aus "Zuckerbrot und Peitsche" von ihren Ersuchen abzubringen. In einem verschachtelten Geflecht bürokratischer Hürden sollten sich die Ausreiseantragsteller verirren und verlieren.

Mit der Antragsstellung änderte sich der Alltag der Ausreisewilligen oft schlagartig. Schikanen wie Einbestellungen zu Aussprachen im Betrieb oder beim Rat des Kreises gehörten ebenso dazu wie etwa fachliche Degradierung oder soziale Ausgrenzung. Solche Strategien der Behörden dürften den Ausreisewunsch der meisten eher noch bestärkt haben, als die erwünschte Abkehr vom Ausreiseplan oder eine Rückgewinnung zu befördern. In den vom MfS vollzogenen Fallanalysen fanden die "zugespitzten Konfliktsituationen" besondere Aufmerksamkeit. Sie galten im Sinne der "Rückgewinnung" von Ausreisewilligen als erfolgsträchtig. Beim Rat des Bezirkes Potsdam etwa wurde für das Jahr 1978 attestiert, dass immerhin 31 Prozent der Rücknahmen eines Ausreiseersuchens nicht darauf basierten, in einem politisch-ideologischen Streitgespräch die Oberhand gewonnen zu haben, sondern schlicht darauf, dass man geeigneten Wohnraum zur Verfügung stellen konnte.14 Alle Kräfte sollten mobilisiert werden, um "im Rahmen des engen kameradschaftlichen Zusammenwirken zwischen den Schutz- und Sicherheitsorganen, mit den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, den Betrieben, Kombinaten und Einrichtungen und den gesellschaftlichen Organisationen und Kräften, durch eine zügige, den konkreten Umständen angemessene Klärung des Problems, die Beseitigung der Antragsgründe auf Übersiedlung erreicht werden."15

Die Antragsteller hatten zumeist im Vorfeld schon mit den Grenzen des realsozialistischen Systems Bekanntschaft machen müssen und die gesellschaftliche Ordnung daher als einengend, repressiv oder willkürlich wahrgenommen. Die auslösenden Momente, der DDR den Rücken zu kehren, glichen sich hierbei für

B 28 NJ-Beilage 1/2023

¹³ Waren es zwischen 1976 und 1985 ca. 250-400 "Verbleiber" im Jahr, stieg die Zahl 1986 auf 1.299 und 1988 auf 5.898. *Eisenfeld*, Die Zentrale Koordinierungsgruppe. Bekämpfung von Flucht und Übersiedlung, S. 49.

Bericht über die Ergebnisse bei der Durchsetzung der Verfügung 34/77 und der Ordnung 0118/77 im Jahre 1978, Rat des Bezirkes Potsdam, 23.1.1979, BLHA, 401 RdB Pdm 21977, Bl. 8.

¹⁵ Anträge auf Ausreise in die Bundesrepublik, Information Nr. 104/76, BStU, MfS, ZAIG 2477, BI. 7.

viele Antragsteller: die getrennte Familie zusammenbringen, der restriktiven Wohnungspolitik sowie der Wehrpflicht entgehen, freie Religionsausübung oder Reisefreiheiten einfordern waren häufig dokumentierte Motive. Oftmals fanden sich in den persönlichen Begründungen auch zurückliegende Berührungen mit Formen staatlicher Repression. Enteignungen und Verstaatlichung privater Betriebe oder Bauernwirtschaften, unrechtmäßig empfundene Verurteilungen oder gescheiterte Fluchten nährten den Entschluss, das Land nun legal zu verlassen. Schlussfolgerungen zog das Ministerium für Staatssicherheit aber oft nur in eine Richtung: Antragstellern fehlte die "politischmoralische Grundeinstellung" zum Staat. Begriffe wie Querulanten, Außenseiter oder Nonkonforme folgten als Stigmatisierung für potentielle Übersiedler.

Die Sicherheitsorgane waren grundsätzlich von starken Bestrebungen zur Vernetzung "feindlicher Stützpunkte" in der DDR überzeugt. Antragsteller, so die Annahme, würden als fehlgeleitete Menschen von westlichen Massenmedien und sogenannten Feindorganisationen (etwa 'Gesellschaft für Menschenrechte eV' oder 'Hilferuf von drüben') unterstützt und gesteuert. Somit folgten sie jener weit zurückreichenden Meistererzählung vom guten, wenn auch verführten DDR-Bürger auf der einen Seite und der "feindlich negativen" Beeinflussung durch den Westen auf der anderen Seite. Der DDR-Geheimdienst versuchte die Handlungen der Antragsteller zudem auf eine strafrechtliche Ebene zu heben. In "Operativen Vorgängen" des MfS sollte etwa der Verdacht auf eine "Ungesetzlichen Verbindungsaufnahme" oder "Staatsverleumdung" verhärtet und bewiesen werden. Die Antragsteller wurden im Sinne des DDR-Strafgesetzbuches kriminalisiert. Solchen Bürgern wurden auch hier labile Eigenschaften zugeschreiben - denn ein loyal agierender Staatsbürger der DDR, so die offizielle Lesart des Regimes, würde die "Errungenschaften der sozialistischen Gesellschaft" nicht nur anerkennen, sondern auch zu verteidigen wissen.

Grundsätzlich schaute der SED-Staat auch genau hin, welche Deutschen er (wieder) in der DDR aufnahm. Wer konnte nützlich sein, wer wurde gebraucht? Am gegenüber den DDR-Behörden zu leistenden Schuldund Reuebekenntnis änderte sich für "Rückkehrer" über die Jahrzehnte nichts. Ein 1985 an den Staatsratsvorsitzenden der DDR gerichtetes Schreiben mit der Bitte um Aufnahmen verdeutlicht dies eindringlich: "Bitte geben Sie im humanistischen Sinne irregeleiteten und reuevollen Menschen eine Chance, ihr Leben wieder ohne Existenzangst und Zukunftsangst im sozialistischen Vaterland fortsetzen zu können."16 Eine Rückkehr, egal ob bei legal oder illegal Ausgereisten, wurde nur ermöglicht, wenn ein Schuldbekenntnis zu dem Verlassen abgelegt und ein Bestreben zum "aktiven Aufbau des Sozialismus" erklärt wurde.

Im Wettstreit der Systeme tat sich die DDR stets mit ihrer proklamierten Vollbeschäftigung hervor. In der Realität blieb die Situation auf dem DDR-Arbeitsmarkt jedoch durchweg angespannt: es fehlten Arbeitskräfte, besonders Fachkräfte, Wissenschaftler und medizinisches Personal. Für "Rückgewinnungsmaßnahmen" der DDR-Behörden gegenüber Ausgereisten waren jedoch nicht ausschließlich ökonomische Gründe ausschlaggebend. Personen mit hohem öffentlichem Ansehen waren ebenso von Interesse, wie jene Übersiedler, die öffentlichkeitswirksam instrumentalisiert werden konnten. Es war die Quadratur des Kreises: die DDR wollte eben jene Personen zurückgewinnen, die zuvor ausgereist waren und so ihre Abkehr von der SED-Diktatur auch äußerlich demonstriert hatten.

In der medialen Propagandaschlacht scheinen die Rückkehrer auf den ersten Blick unterzugehen. Doch in der exponierten Zeit kurz nach dem Mauerbau erschien 1963 der von Winfried Junge gedrehte Dokumentarfilm "Der Kinder wegen - Flucht ins Vaterland" aus den DEFA-Studios. Der Film bediente das Narrativ einer sicheren Zukunft in der DDR im Gegensatz zur wirtschaftlichen Misere in der Bundesrepublik. Der Film wurde im Auftrag des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten für Kulturzentren, Auslandsvertretungen sowie für westliche Delegationen in der DDR, gedreht. Im 1965 erschienenen Film "O.K." des bekannten und später mehrfach ausgezeichneten Dokumentarfilmers Walter Heynowski wurde die Geschichte einer 21-jährigen Doris S. erzählt, die nach 18 "demütigenden" Monaten in der Bundesrepublik reumütig in die DDR zurückkehrte. Erst Mitte der 1980er Jahre starten die SED sowie das MfS eine weitere breit angelegte Kampagne. Im Jahr 1984 erfolgte durch genehmigte und erzwungene Ausreisen von rund 35.000 Menschen ein massiver Exodus qualifizierter Arbeitskräfte, der gleichzeitig auch ein Fanal war für den Zustand der DDR. Monatelang wurde versucht, geeignete Rückkehrwillige für eine Medienaktion ausfindig zu machen - eine Suche, die sich auf das (ab 1979 letzte) Zentrale Aufnahmeheim (ZAH) in Röntgental bei Bernau sowie die Listen der Anträge erstreckte. Auch mit Hilfe der "Aufnahmeverfahrensakten", in denen etwa die Befragungen, Ermittlungsberichte der Volkspolizei oder die Entscheidungen zu finden waren, spürte das MfS geeigneten Fällen nach. Das Ziel der Aktion war, den Exodus zu stoppen. Die Berliner Zeitung veröffentlichte im Artikel "Über 20.000 Ehemalige wollen zurück" vom 6. März 1985 einen Querschnitt von über hundert vermeintlichen Schicksalen. Ärztefamilien, Rentner und junge Mütter äußerten sich dort über ihre Ängste, in der Bundesrepublik zu scheitern, und

¹⁶ Zit. nach Stoll, Einmal Freiheit und zurück, die Geschichte der DDR-Rückkehrer, S. 147.

äußerten den Wunsch nach einer Rückkehr in die DDR. 17 Parallel dazu drehte das MfS am Imagefilm "Heimweh", entschied aber, den Film nicht ins Fernsehen zu bringen, sondern zum Schulungsfilm abzustufen. Zu groß erschien die Gefahr, die dargestellten Geschichten könnte gegen die DDR verwendet werden. Die "Kampagne der 20.000", die auch im Neuen Deutschland groß rausgebracht wurde, lief ins Leere. Einige der angeblichen Geschichten dort konnten durch den Deutschlandfunk oder das Zweite Deutsche Fernsehen als falsch entlarvt werden. Die DDR-Propaganda scheiterte hier auch am mittlerweile umfänglichen Zugang, den die Bevölkerung zu Gegeninformationen hatte.

Um eine potentielle Rückkehr einzuleiten, nahmen Inoffizielle Mitarbeiter (IM) des MfS Kontakt mit Personen im "Operationsgebiet" auf und präsentierten
diesen einen umfänglichen Katalog an Versprechungen. Abhängig vom individuellen Fall wurden berufliche Aufstiegsmöglichkeiten, die leichte Rückführung
persönlicher Güter sowie Wohnraum und andere gesellschaftliche Boni in Aussicht gestellt. Übergreifend
blieben die Versprechen einer Entkriminalisierung
ihrer rechtswidrig vollzogenen Handlungen sowie
eine schnelle, problemlose "Reintegration". Das MfS
unternahm demnach immense Anstrengungen, um
Übersiedler und "Verbleiber", die bereits in der Bundesrepublik lebten, von der DDR als den "besseren
deutschen Staat" zu überzeugen.

Die DDR-Obrigen sahen zudem weitere Anreize zur Förderung einer Rückkehrbewegung. Wo das MfS ein Einfallstor für Spione, Aufrührer und Kriminelle vermutete, aber auch nachrichtendienstliche und grenzsichernde Erkenntnisse erhoffte, sahen andere staatliche Institutionen mögliche Devisen und den propagandistischen Effekt erfolgreich in Szene gesetzter Rückkehrer.

In den letzten 20 Jahren der DDR bestand ein Großteil der Rückkehrer aus legal in den Westen verzogenen Rentnern, die teils nicht unerhebliche monetäre oder materielle Mittel in die DDR überführten. Mit dem Ziel, über diese Bevölkerungsgruppe an Devisen zu gelangen, waren die DDR-Behörden bei der Einfuhr konvertierbarer Währungen "großzügig". Die staatliche Eigennützigkeit zeigte sich jedoch in der Vorgabe, dass Rückkehrer ihre Devisen schnellstmöglich umzutauschen oder über die "Geschenkdienst und Kleinexport GmbH" (Genex) in Güter der DDR-Produktion zu investieren hätten. So wurden die neuen Bürger eines Großteils ihrer Devisen beraubt: das war der Eintrittspreis in das "Arbeiter- und Bauernparadies". Die über Genex erworbenen "Geschenke" gingen dabei zwangsläufig in die DDR zurück. 18 In komplementärer Ergänzung zu dieser Art von Devisenbeschaffung stand die sonst nicht ungern gesehene Übersiedlung von Rentnern, Invaliden und Pflegebedürftige in die Bundesrepublik, um so das das eigene Sozialsystems zu entlasten.

Wie gefährlich die Ausreisenden für den inneren Frieden der DDR von der SED-Diktatur eingestuft wurden, zeigt auch, dass ihnen nach der Übersiedlung die Einreise in die DDR zu Reisezwecken untersagt war.

War der Ausreiseantrag positiv beschieden, mussten die Ausreisewilligen die DDR in kürzester Zeit verlassen und hatten mögliche Rückverbindungen zu kappen. Dass auch angesichts einer solchen Behandlung der Ausreisewilligen die Erfolgschancen, aus dieser Gruppe aktiv Rückkehrer zu gewinnen, nicht eben groß sein konnten, bleibt nachvollziehbar.

Das erklärt auch, warum selbst von den wenigen Rückkehrwilligen nur ein Teil tatsächlich in die DDR zurückkehren durfte. Zwischen 1981 und 1985 wurde etwa die Hälfte aller Personen nach der Überprüfung im ZAH Röntgental zurückgewiesen, denn ein Recht auf Rückkehr kannte die DDR nicht. Das Misstrauen des SED-Staates gegenüber den Rückkehrern zeigte sich in der akribischen Überwachung der Menschen in den Aufnahmeheimen und in der Nachkontrolle parallel zur "Reintegration". Oft setzte das MfS ein engmaschiges Netz an IM auf Rückkehrer an, und "gesellschaftliche Quellen" am Arbeitsplatz, im Wohnviertel oder in der Freizeit sollten sicherstellen, dass nichts Verdächtiges unentdeckt blieb.

Wer aber waren die Menschen, die nach erfolgreicher Ausreise dennoch einen Aufnahmeantrag in die DDR stellten? Für die 1970er und 1980er Jahre fehlen hierfür noch belastbare Untersuchungen. Welcher sozialen Gruppe, neben den Rentnern, entstammten sie? Wieviel Zeit verstrich zwischen der Ausreise und der Antragstellung auf eine erneute Aufnahme in die DDR? Unzureichend ist zudem bekannt, wie sich Rückkehrgesuche über die DDR-Bezirke verteilten. Belegt scheint, dass das MfS schnell sein musste - je länger die Ausgereisten in der Bundesrepublik Zeit hatten, Fuß zu fassen, desto geringer waren die Erfolgsaussichten der DDR-Kampagnen. Die abnehmenden Zahlen der Rückkehrer lassen zudem darauf schließen, dass das DDR-System mit Fortdauer seines Bestehens an Attraktivität verlor. Der zunehmende Austausch an Informationen zwischen Ost und West ließ Aktionen der DDR-Propaganda zudem ins Leere laufen.

B 30 NJ-Beilage 1/2023

^{17 &}quot;Über 20.000 Ehemalige wollen zurück" Berliner Zeitung, 6. März 1985; "Reaktionen auf die Veröffentlichung aus Briefen ehemaliger DDR-Bürger", Neues Deutschland, 8. März 1985

¹⁸ Weißbach, Schwerer Weg. Übersiedlung aus der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin in die DDR 1961–1989, S. 125.

IV. Fazit

Mit seiner Geschichte fortwährender politischer Repressionen hatte der SED-Staat auch eine dazugehörige "Reintegrations"-Geschichte. In den Quellen häufig als "Wiedereingliederung" beschrieben, bestand die Chance auf eine Rückkehr in den Alltag der DDR nur mit vielen Einschränkungen. Tatsächlich wurde das Regime über die Jahre seines Bestehens restriktiver. Es gab keinen Rechtsanspruch auf eine Heimkehr in die DDR bzw. auf die Wiedererlangung zuvor entzogener Rechte und Besitztümer. Die Problematik der Rückkehr in die DDR beziehungsweise der Wiedererlangung des alten ,sozialen Status' war dabei hausgemacht. Die "Großbauern" wurden Anfang der 1950er Jahren als eine feindliche soziale Klasse angesehen, die trotz ihrer Wichtigkeit für die landwirtschaftliche Produktion mit allen Mitteln bekämpft wurde. Auch die Bewegung der Ausreisewilligen provozierte das Regime mit unterschwelligen Repressionen und Ausgrenzung gegen genau jene Teile der Bevölkerung, die es durch Zugeständnisse eigentlich hätte an sich binden müssen. So verstärkte die restriktive SED-Politik bei vielen Fachkräften und Arbeitern, aber auch bei Fach- und Hochschulkadern die oft schon bestehende negative Einstellung gegenüber dem Staat und beförderte noch ihren Wunsch, das Land zu verlassen. Die angewandten Mittel entsprachen hierbei ieweils der Entwicklung des DDR-Repressionsregimes. Wurden die "Großbauern" in den 1950er Jahren in öffentlichkeitswirksamen Schauprozessen mit hohen Haftstrafen belegt, so setzte das MfS gegen Übersiedlungswillige auf "Operative Personenkontrollen" (OPK) oder "Operative Vorgänge" (OV) um etwa Straftatbestände nach politischen Paragraphen wie der "Ungesetzlichen Verbindungsaufnahme" nachzuweisen. In beiden Fällen verlor das Land wertvolle Kräfte, die es nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen so dringend brauchte.

Mit ihren "Reintegrationsinitiativen" reagierte die DDR-Führung dann jeweils auf wirtschaftliche und politische Notwendigkeiten, die sie zuvor selbst geschaffen hatte. Strebte sie 1953 eine zumindest teilweise Rehabilitierung und Kompensation der "Großbauern" an, um die eigene Herrschaft zu konsolidieren und die landwirtschaftliche Produktion zu stabilisieren, standen bei dem Phänomen "Rückkehrer" ab den 1970er Jahren das Interesse an Devisen, qualifizierten Arbeitskräften und die erhoffte Möglichkeit, reumütige Sünder propagandistisch als Kronzeugen für die Dekadenz des Westens präsentieren zu können, im Mittelpunkt. Einer Reintegration standen jedoch die ideologischen Vorbehalte und Sicherheitsbedenken der Machthaber gegenüber, die von der Ungefährlichkeit und politischen Zuverlässigkeit der betroffenen Gruppen keineswegs überzeugt waren. Die Spannungen zwischen diesen widerstreitenden Interessen waren kaum aufzulösen. Die daraus resultierenden "Kompromisslösungen" verrieten den Geist von rein taktischen Zugeständnissen und änderten wenig an den Vorbehalten und Feindbildern des Regimes. So stellte man auf der einen Seite das Feinddenken gegenüber den "Großbauern" und den Ausgereisten teilweise zurück, behielt es sich aber auf der anderen Seite im Einzelfall immer vor, eine Rückkehr in die DDR oder auf die alte gesellschaftliche Position abzulehnen.

Um die ehemaligen DDR-Bürger zur Rückkehr zu bewegen, setzte das Regime vor allem auf positive Versprechungen. Lockte die SED in den 1950er Jahren mit der Restitution der alten Besitzverhältnisse, wurde den Ausgereisten und Geflüchteten der späten DDR ein sozialer Aufstieg oder Wohnraum in Aussicht gestellt. Eine Wiedereingliederung in der späten DDR war an persönliche Reuebekenntnisse sowie an die erklärte Bereitschaft gekoppelt, am "sozialistischen Tagwerk" aktiv mitzuwirken. Den sogenannten Großbauern hingegen wurden derlei politische Lippenbekenntnisse nicht abverlangt – sie hatten ihre Arbeitskraft und ihre landwirtschaftlichen Kenntnisse einzubringen, um die Versorgungslage zu verbessern und somit den Fortbestand der DDR abzusichern. Waren die Rückkehrer als "Großbauern" seinerzeit gezwungen worden, die DDR beziehungsweise ihre Bauernwirtschaften zu verlassen, so wurden ihnen nun die Möglichkeit in Aussicht gestellt, ihr altes bäuerliches Leben wieder aufzunehmen.

In den skizzierten Fällen blieb die Zahl der Rückkehrer bzw. der "Reintegrierten" weit hinter der der Abgewanderten zurück. Die Gründe dafür waren in beiden Fällen sowohl das staatliche Handeln als auch die persönlichen Beweggründe der Betroffenen. Während die Funktionäre von Staat und Partei auf der einen Seite hohe Hürden für die Rückkehrwilligen aufbauten oder im Falle der "Großbauern" deren Übernahme ihres enteigneten Besitzes bewusst behinderten, stellte eine Rückkehr in den Herrschaftsbereich der SED für die meisten Repressionsopfer aufgrund des zuvor erlittenen Unrechts ohnehin keine wirkliche Option dar.

Die Motive potentieller Rückkehrer reichten vom Wunsch, den Lebensabend in der alten Heimat zu verbringen, über die Familienzusammenführung bis hin zur Hoffnung, eine "innere Ordnung" im Leben wiederherstellen zu können. Manche mögen auch an den gesellschaftlichen Verhältnissen in der Bundesrepublik gescheitert sein oder entflohen einer sozialen Isolation. So erlösend eine Flucht bzw. eine Ausreise erschien und oft herbeigesehnt wurde, so radikal ging mit ihr die bisherige Existenz in der DDR verloren. Der Neustart in der Bundesrepublik Deutschland musste so fast aus dem Nichts heraus erfolgen. Nicht

immer konnte der Gewinn an neuen Möglichkeiten den Verlust des alten Lebens auffangen.

Wie und ob die "Rückkehrer", von denen hier die Rede war, tatsächlich "reintegriert" wurden, bleibt im Einzelnen zu erforschen. Offenbleiben müssen an dieser Stelle auch die Perspektiven der Betroffenen, denen eine Rückkehr in die DDR bzw. in ihr altes bäuerliches Leben gewährt wurde. In weiterführenden Untersuchungen müsste daher die Frage untersucht werden, inwieweit es diesen gelang, nach der Repressionserfahrung im Alltag Fuß zu fassen und welche Faktoren für eine Rückkehr und Reintegration in die DDR-Gesellschaft ausschlaggebend waren. Aufschlussreich wären vertiefende Untersuchungen, wie die jeweiligen Reintegrationsmaßnahmen auf den verschiedenen Ebenen, etwa den Kreis- und Bezirksverwaltungen der SED und des MfS oder der Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG) in der Berliner MfS-Zentrale, verhandelt und umgesetzt wurden. Wie wurden etwa soziale Spannungen zwischen Rückkehrern und Dagebliebenen vor Ort moderiert? Die Rückkehrer saßen zumeist zwischen den Stühlen den überzeugten Genossen blieben sie suspekt, trugen sie doch das Kainsmal der Nonkonformität. Weltanschaulich galten sie im SED-Staat als "Verräter", die sich vor einer erneuten Aufnahme in das sozialistische Kollektiv erst zu beweisen hatten. Vergleichbares galt für die Mehrheitsgesellschaft, welche in ihnen häufig linientreue Genossen vermutete. Fest steht jedoch, dass sich die MfS-Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Kräften und Organisationen bemühten, eine Wiedereingliederung auch operativ abzusichern. Grundlegend blieb eine Skepsis gegenüber den Rückkehrern nachweisbar - in den 1980er Jahren wurde in die Risikominimierung etwa die Abt. 26 des MfS bei der Telefon- und Bewegungskontrolle einbezogen. Fehlte es an nötigen Quellen, um eine möglicherweise vorgetäuschte Motivation zur Rückkehr aufzudecken, sollten das IM-Netz ausgebaut werden.

Jenseits dieser spezifischen Fragen ist damit aber vor allem ein Zusammenhang und eine Frage aufgezeigt, die bisher kaum in den Fokus der Forschung stehen: Repression und "Reintegration" bedingen einander und müssen gemeinsam gedacht werden. Eine umfassende "Reintegrationsgeschichte" politisch Repressierter in der DDR muss erst noch geschrieben werden.

Die Wiedereingliederung von Haftentlassenen in der DDR 1960-1989. Anmerkungen zu Rechtsnormen und Rechtspraxis

Dr. Tobias Wunschik, Berlin*

Die Wiedereingliederung Haftentlassener war in der DDR unverhältnismäßig streng geregelt. Die Volkspolizei, die Abteilungen Innere Angelegenheiten, die Gerichte, die Staatssicherheit, die Betriebsleitungen und die Freiwilligen Helfer überwachten arbeitsteilig die ehemaligen Gefangenen. Diese durften oft bestimmte Gasthäuser nicht betreten oder mussten sich von bestimmten Personen fernhalten. Wohnraum und Arbeitsstellen wurden ihnen meist zugewiesen. Auch Residenzplicht und Ersatzausweise benachteiligten die Ex-Insassen, so dass ein Teufelskreis von Bevormundung und Delinquenz entstand. Statt in die DDR entlassen zu werden, hofften viele politische Gefangene vergebens auf ihren Freikauf – was ihre anschließende Eingliederung vorzeichnete.

Die Zuständigkeiten bei der Wiedereingliederung

Der Anspruch des SED-Regimes, seine straffälligen Bürger umzuerziehen, endete nicht mit der Haftentlassung. Die Bevormundung dauerte vielmehr an, wenn sich nach der Verbüßung einer Freiheitsstrafe die Gefängnistore endlich öffneten. Denn die anschließende Wohnortnahme, der Arbeitsantritt und die erneute Teilnahme am sozialen Leben wurden durch die DDR-Behörden überwacht und gesteuert. Und dies war keinesfalls eine (Fehl-)Wahrnehmung der Betroffenen. Die Verantwortlichen hatten es genau so konzipiert: Die Wiedereingliederung hatte "den im Strafverfahren begonnenen speziellen und im sozialistischen Strafvollzug folgerichtig fortgesetzten Erziehungsprozess [...] differenziert weiterzuführen. [...] Der Schwerpunkt der Wiedereingliederung liegt eindeutig darin, vor allem ideologisch-erzieherisch die

B 32 NJ-Beilage 1/2023

Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv. Von 2019 – 2023 war er im Rahmen des BMBF-Verbundprojektes "Landschaft der Verfolgung" abgeordnet zum Lehrstuhl für die Geschichte Osteuropas an der Humboldt-Universität zu Berlin, wo er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Modul "Willkür und Verrechtlichung" beteiligt war.

Einflussnahme zielgerichtet auch nach der Entlassung aus dem Strafvollzug fortzusetzen."¹ Diesen Grundsätzen folgend, hatten sich Haftentlassene einer Reihe kleinteiliger und teils immer schärferer Regeln zu unterwerfen, die nachfolgend dargestellt werden sollen.

Stand eine Entlassung an, musste zunächst die jeweilige Haftanstalt rechtzeitig einen Führungsbericht an die Abteilung Innere Angelegenheiten des Rates des zukünftigen Wohnortes senden.² Darin sollten die zuständigen Erzieher, auf der Grundlage des gezeichneten Charakterbildes und der Einschätzung des familiären Umfeldes sowie weiterer Startbedingungen, auch eine Sozialprognose abgeben³ – ohne jedoch dazu stets befähigt bzw. ausgebildet worden zu sein. So übermittelten beispielsweise in den achtziger Jahren die Haftanstalten Bautzen I, Zeithain und Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) "aussagekräftige" Einschätzungen, doch informieren etwa die Haftanstalt Görlitz und das Haftarbeitslager Schwarze Pumpe aus Sicht der Verantwortlichen "undifferenziert" und "mangelhaft".4 Das Gefängniswesen melde zwar meist pünktlich, wer wohin entlassen werden würde, doch die Führungsberichte seien selten substantiell. "In vielen Fällen wird einfach das von den Strafgefangenen gezeigte Zweckverhalten zur Erlangung von Vorteilen schriftlich fixiert, ohne es einer tiefgründigen Wertung zu unterziehen."5

Etwa zehn Wochen vor der Entlassung wurde der Häftling dann einer "eingehenden Aussprache über seine Führung während der Strafverbüßung und seine Schlussfolgerungen aus der Verurteilung und der verbüßten Strafe" unterzogen.⁶ Dieses "Wiedereingliederungsgespräch" führten meist die zuständigen Erzieher. Selten waren auch Offiziere der Staatssicherheit daran beteiligt, insbesondere wenn der Betreffende während seiner Haft im Visier der Geheimpolizei gestanden hatte.⁷

Wenn sich die Gefängnisstore dann tatsächlich hinter den Entlassenen schlossen und diese ihren alten oder neuen Wohnsitz erreichten, mussten sie sich binnen drei Tagen beim nächstgelegenen Volkspolizeikreisamt melden, da andernfalls eine "Aufenthaltsermittlung" veranlasst wurde.⁸ Die Abschnittsbevollmächtigten der Volkspolizei im örtlichen Volkspolizeikreisamt erfassten dann die Haftentlassenen in ihrem Umfeld in einem "gesonderten Buch",⁹ wohl um das von den Ex-Häftlingen angeblich ausgehende "Risikopotential" besser zu überblicken und mögliche Gruppenbildungen in Betrieben oder Wohnlagen verhindern zu können.

Grundsätzlich lag die Aufsicht über zu Bewährungsstrafen Verurteilte sowie vorzeitig aus der Haft Entlassene bei den jeweiligen Gerichten. Für die regulär nach vollständiger Verbüßung der Haft einzugliedernden Personen waren indes die örtlichen Abteilungen Innere Angelegenheiten hauptverantwortlich. Waren die Haftentlassenen jünger als 18 Jahre, lag die Zu-

ständigkeit wiederum bei den Organen der Jugendhilfe. Entlassene Häftlinge (gleich welchen Alters), die etwa wegen Alkoholsucht in Sozialheimen untergebracht wurden, unterlagen dabei der Aufsicht des Gesundheitswesens. ¹⁰ Und zur Bewältigung der besonderen Anforderungen bei den großangelegten Amnestien wurden zudem auf Kreisebene Wiedereingliederungskommissionen gebildet. ¹¹

Neben der Volkspolizei hatten die Abteilungen Innere Angelegenheiten die wichtigsten Aufgaben bei der Wiedereingliederung Haftentlassener. Sie organisierten Arbeit und Unterkunft und kontrollierten die Bewährungszeit. Sie sammelten alle Indizien zum "Stand und Verlauf der Wiedereingliederung" und leiteten diese an die "zuständigen Sicherheitsorgane" weiter, wenn die Gefahr einer erneuten Straffälligkeit diagnostiziert wurde. Den "Mitarbeitern für Wiedereingliederung"

- 1 Grundwissen des Volkspolizisten: Die Strafen mit Freiheitsentzug, ihre Verwirklichung und die Wiedereingliederung Strafentlassener von 1975; Bundesarchiv (BA)/Stasi-Unterlagen-Archiv (StUA), MfS BV Dresden Abt. VII 7861, S. 1.
- 2 Vgl. Hillmann, Diplomarbeit an der Betriebsakademie des Rat des Bezirks Dresden: Die Gestaltung der Vorbereitung der Wiedereingliederung vorwiegend jungerwachsener Straftäter in der Kreisstadt Sebnitz vom 29.8.1984; BA/StUA, MfS BV Dresden KD Sebnitz 4495, S. 1-37.
- 3 Vgl. u. a. JH Dessau: [Einzelbeurteilung einer 25-jährigen] vom 9.4.1985; BA/StUA, MfS BV Dresden KD Zittau 7152, S.1-2.
- 4 Vgl. Protokoll über eine Untersuchung der Vorbereitung der WE beim Rat des Kreises Sebnitz o. D. [1984]; BA/StUA, MfS BV Dresden KD Sebnitz 4495, S. 42-44.
- 5 Vgl. [Untersuchung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Wiedereingliederung] durch die Hauptabteilung VII von 1979 [Deckblatt fehlend]; BA/StUA, MfS, HA VII 3325, S. 10-26.
- 6 Vgl. Entwurf einer Dienstanweisung des Mdl /63 über die Eingliederung der aus der Strafhaft entlassenen Personen in das gesellschaftliche Leben (mit Anschreiben) von 1963; BA/ StUA. SdM 1162. S. 110-119.
- 7 Vgl. u. a. Aktenvermerk der OPG der Abteilung VII der BV Potsdam vom 9.9.1987; BA/StUA, MfS BV Neubrandenburg AOP 1539/88, o. Pag.
- 8 Vgl. Entwurf einer Dienstanweisung des Mdl /63 über die Eingliederung der aus der Strafhaft entlassenen Personen in das gesellschaftliche Leben (mit Anschreiben) von 1963; BA/ StUA, SdM 1162, S. 110-119.
- 9 Vgl. Arbeitshinweise des Mdl für die Zusammenarbeit der DVP mit den Abteilungen Innere Angelegenheiten bei der Wiedereingliederung Strafentlassener und der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger vom 4.8.1982; BA/StUA, DSt 201757, S. 5.
- 10 Vgl. Korzilius, "Asoziale" und "Parasiten" im Recht der SBZ/ DDR. Randgruppen im Sozialismus zwischen Repression und Ausgrenzung. Köln 2005, S. 310.
- Vgl. Information für den Leiter der Hauptabteilung Innere Angelegenheiten im Mdl über den Verlauf der Wiedereingliederung Amnestierter vom 30.10.1979; BA/StUA, MfS BV Suhl Abt. VII 6669. S. 1-4.
- 12 Dokumentation zur Arbeitsweise der Abteilung Innere Angelegenheiten [1985]; BA/StUA, MfS, HA VIII 14538, S. 1-18.
- 13 Anweisung des Ministers des Inneren über die Wiedereingliederung der aus dem Strafvollzug entlassenen Bürger vom 19.12.1974; BA/StUA, DSt 200839, S. 9.

in den Abteilungen Innere Angelegenheiten fehlte aber oft die nötige Rechtskenntnis, wurden doch als Einarbeitungszeit in die komplexe Materie drei Jahre veranschlagt. Weil diese Aufgabe in der inneren Verwaltung letztlich keine Priorität genoss, kam auch weniger geeignetes Personal zum Einsatz.¹⁴

Von den hauptamtlichen Mitarbeitern der Abteilungen Innere Angelegenheiten entsprechend instruiert, sollten ferner ehrenamtliche Mitarbeiter die Wiedereingliederung überwachen und unterstützen. Sie hatten die Familie, die Hausgemeinschaftsleitung, den Abschnittsbevollmächtigten und den Betrieb vorab über den Haftentlassenen zu informieren und sollten diesen später überwachen. So sollten die ehrenamtlichen Mitarbeiter zielgerichtet auf die Ex-Insassen Einfluss nehmen können – und drangen de facto in deren privatestes Umfeld ein. 15

Die Haftentlassenen wurden oftmals in ihrem Arbeitsumfeld überwacht, zumal sie vorrangig in Volkseigenen Betrieben (und nicht in der Privatwirtschaft) beschäftigt werden sollten - weil dort mit der Gewerkschaft und der Parteiorganisation zusätzliche Einrichtungen disziplinierend auf sie einwirken konnten. Dabei engagierten sich teils Mitarbeiter der Betriebe freiwillig, günstigstenfalls mit Leitungserfahrung und Menschenkenntnis. In einer Kleinstadt wie Wurzen etwa waren im Jahre 1987 immerhin 51 dieser ehrenamtlichen Mitarbeiter tätig. Allerdings waren diese ungleichmäßig verteilt, denn in einigen Betrieben herrschte "keinerlei Verständnis für Fragen der Wiedereingliederung", so dass hier kein einziger ehrenamtlicher Helfer zu finden war. 16 Gerade in den Jahren mit groß angelegten Amnestien (wie 1979) konnte so in einigen Bezirken (wie Dresden, Gera, Halle und Leipzig) nicht einmal jeder vierte Haftentlassene betreut werden, 17 in anderen Bezirken (wie Cottbus) immerhin drei von vier ehemaligen Gefangenen. 18 Auch den ehrenamtlichen Helfern mangelte es oft an den "notwendigen psychologischen und pädagogischen Kenntnissen und Fähigkeiten."19 All dies lässt schon erkennen, dass die Wiedereingliederung Haftentlassener in der DDR nicht immer "rund lief".

II. Die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Die Betreuung Haftentlassener lag in den ersten Nachkriegsjahren in der Zuständigkeit der reformorientierten Justizverwaltung und folgte den Prinzipien der klassischen Sozialfürsorge.²⁰ Der Mauerbau von 1961 ermöglichte den Machthaben dann, das Strafrecht noch stärker zur Ahndung sozial unerwünschten Verhaltens einzusetzen, insbesondere mit der "Verordnung über die Aufenthaltsbeschränkung" vom 25. August 1961.²¹ Demzufolge konnten die Gerichte Haftentlassenen den Aufenthalt an bestimmten Orten untersagen und ihnen erstmals eine bestimmte Arbeit zu-

weisen - ein wichtiger Schritt "auf dem Weg zur Pseudo-Verrechtlichung des Erziehungs- und Bevormundungsanspruchs des SED-Staates gegenüber ,seinen' Bürgern".²² In dem Glauben, die Ursachen für Kriminalität und Asozialität in der DDR beseitigt zu haben, wuchs die Überzeugung der Verantwortlichen, die sozialistische Gesellschaft weiter formen und die Individuen entsprechend erziehen zu können. Zunehmend wurde die Verbrechensbekämpfung nicht allein den Justizorganen zugeschrieben, sondern mehr und mehr als Aufgabe aller gesellschaftlichen Einrichtungen (wie etwa der Gewerkschaft) betrachtet,²³ die jetzt stärker in die Wiedereingliederung einbezogen werden sollten. Während der bekannte Rechtspflegeerlass von April 1963 der Wiedereingliederung ganze vier Sätze widmete,²⁴ regelte eine wenige Monate später erlassene Verordnung diesen Aufgabenbereich schon detaillierter.²⁵ Neu war jetzt, dass die Haftentlassenen nunmehr von einem Mitarbeiter der Abteilung Innere Angelegenheiten zum neuen Betrieb gebracht werden sollten.²⁶

Im Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz von Januar 1968 wurde die Wiedereingliederung haftent-

- 14 Vgl. Information der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Cottbus über Probleme bei der Durchsetzung der Ordnung zur Wiedereingliederung vom 3.3.1981; BA/StUA, MfS BV Cottbus AKG 104, S. 1-9.
- 15 Vgl. u. a. Informationen Nr. 13/1978 der Hauptabteilung Innere Angelegenheiten des Ministerium des Inneren o. D. [1978]; BA/StUA, MfS BV Suhl Abt. VII 9411, S. 1-21.
- 16 Vgl. Bericht der Kriminalpolizei des VPKA Wurzen vom 28.1.1987; BA/StUA, MfS BV Leipzig KD Wurzen 870, S. 1-2.
- 17 Linienorientierung des Stellvertreter Operativ der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Magdeburg vom 21.7.1978; BA/StUA. MfS BV Magdeburg KD HBS 1023, S. 3-12.
- 18 Vgl. Information der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Cottbus über Probleme bei der Durchsetzung der Ordnung zur Wiedereingliederung vom 3.3.1981; BA/StUA, MfS BV Cottbus AKG 104, S. 1-9.
- 19 [Untersuchung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Wiedereingliederung] durch die Hauptabteilung VII von 1979 [Deckblatt fehlend]; BA/StUA, MfS, HA VII 3325, S. 10-26.
- 20 Vgl. Verordnung über die Strafentlassenen- und Straffälligenfürsorge vom 9. Dezember 1947; ZVBI. 1948, S. 79-80.
- 21 Verordnung über die Aufenthaltsbeschränkung vom 25. August 1961, GBl. 1961, Teil II, S. 343 (https://www.zeitzeugen.brandenburg.de/fileadmin/user_upload/themen_dateien/thema-3_lebenserfahrung_grenzschliessung-1961/TMMB_0 6 06.pdf Letzter Abruf 18. April 2023).
- 22 Lindenberger, "Asoziale Lebensweise". Herrschaftslegitimation, Sozialdisziplinierung und die Konstruktion eines "negativen Milieus" in der SED-Diktatur, in: Geschichte und Gesellschaft Nr. 31/2005, S. 227-254 (233).
- 23 Vgl. Korzilius (Fn. 10), S. 320.
- 24 Vgl. Erlaß des Staatsrates der DDR über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege vom 4. April 1963; GBI. 1963, Teil I, S. 21-44.
- 25 Vgl. Verordnung über die Wiedereingliederung aus der Strafhaft entlassener Personen in das gesellschaftliche Leben vom 11. Juli 1963; GBl. 1963, Teil II, S. 559-663.
- 26 Vgl. Anschreiben betr. Dienstanweisung des Mdl zur Eingliederung der aus der Strafhaft entlassenen Personen in das gesellschaftliche Leben von 1963; BA/StUA, SdM 1162, S. 107-108.

B 34 NJ-Beilage 1/2023

lassener Personen geregelt,²⁷ während die Gefährdetenverordnung von August des gleichen Jahres²⁸ auf die vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung fokussierte.²⁹ Hieß es in dieser Gefährdetenverordnung noch, dass mit Haftentlassenen und anderen Personen "Vereinbarungen zur Erziehung, Betreuung und Unterstützung [...] anzustreben" seien,³⁰ war in der Gefährdetenverordnung von 1974 ausschließlich von Auflagen die Rede.³¹ Ab 1974 konnte zudem den zu Bewährungsstrafen Verurteilten auferlegt werden, über ihren Bewusstseinswandel und die Einhaltung der Auflagen vor dem Arbeitskollektiv, dem Gericht oder dem Vorgesetzten im Betrieb halböffentlich Bericht zu erstatten.³²

Nach § 238 StGB ("Verletzung von gerichtlichen Maßnahmen und von Zusatzstrafen") drohten bei der Verletzung verschiedener Auflagen neue Strafen – bis hin zu Freiheitsstrafen von maximal zwei Jahren. Wurden bis 1974 nur "böswillige" Verletzungen von Auflagen durch Rückfalltäter (§ 47 StGB) sanktioniert, wurde dieser Begriff dann gestrichen, so dass nun bereits ein Vorsatz zur Verletzung der Auflagen eine erneute Freiheitstrafe nach sich ziehen konnte (§ 238 StGB). Bei erstmals zu Freiheitsstrafen wegen Verbrechen Verurteilten blieb das Anforderungsmerkmal der "Böswilligkeit" hingegen bestehen (§ 48 StGB).³³

Neben dem Wiedereingliederungsgesetz von 1977³⁴ hatten auch die Strafrechtsnovellen verschiedentlich Konsequenzen für die Wiedereingliederung. So konnte ab 1979 zu Bewährungsstrafen Verurteilten zusätzlich auferlegt werden, auch "bestimmte Gegenstände nicht zu besitzen oder zu verwenden".³⁵ Wohl weil diese Strafrechtsnovelle Aufenthaltsbeschränkungen stärker betonte (§ 249 Absatz 5 StGB), verhängten die Gerichte mit etwas Verzögerung gegen "Asoziale" immer häufiger zusätzliche Auflagen.

Obwohl §§ 47 und 48 StGB seltener angewendet wurden, gingen dann Mitte der achtziger Jahre drei von vier Freiheitsstrafen wegen "Asozialität" in der DDR mit Bewährungsauflagen einher (s. Tabelle). Tatsächlich war die Rückfälligkeit in diesem Bereich auch besonders hoch,³⁶ so dass es für eine Ausweitung der Sozialdisziplinierung zwar einen gewissen Anlass gab, ein geeignetes Konzept zur Bekämpfung der "Asozialität" jedoch nicht vorlag.³⁷

Tabelle: Anteil der Bewährungsauflagen bei Strafen mit Freiheitsentzug wegen "Asozialität" (1981-85) ³⁸							
	im Bezirk Leipzig					in der ges. DDR	
Jahr	1981	1982	1983	1984	1985	1985	1986
§ 47	5,8	6,6	7,0	5,1	2,6	8,9	8,2
§ 48	35,0	26,6	19,5	8,0	6,9	14,3	10,9
§ 249 Abs. 5	8,1	8,0	50,2	59,5	62,3	49,6	53,1
Gesamt	48,9	41,2	76,7	72,6	71,8	72,8	72,2

III. Die Auflagen für die Haftentlassenen

Bereits die aus den sowjetischen Speziallagern Entlassenen waren gehalten, über ihre Hafterlebnisse und die Repressionspraxis kein Wort zu verlieren - weswegen der Volksmund von "Schweigelagern" sprach.³⁹ Auch die Ex-Insassen von DDR-Gefängnissen wurden oft entsprechend instruiert und registrierten dann, dass die Staatssicherheit dies sogar überprüfte, indem sie Spitzel in den Bahnhofsgaststätten einsetzte, wohin es anscheinend auch politische Gefangene nach der entbehrungsreichen Haftzeit oftmals als erstes zog. 40 So wollten die Verantwortlichen wohl "Gerüchte" über die schlechte Behandlung der Gefangenen im Keime ersticken, weil dies für das SED-Regimes rufschädigend gewesen wäre. Offenbar vertrauten die Machthaber darauf, dass der Strafvollzug seine abschreckende (und insofern herrschaftsstabilisierende) Wirkung auch so entfalten würde.

- 27 Vgl. §§ 59 64 Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug und über die Wiedereingliederung Strafentlassener in das gesellschaftliche Leben vom 12. Januar 1968; GBl. 1968, Teil I, S. 109-119.
- 28 Vgl. Verordnung über die Aufgaben der örtlichen Räte und der Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger (Gefährdetenverordnung) vom 15. August 1968; GBl. 1968, Teil II, S. 751-753.
- 29 Vgl. Korzilius (Fn. 10), S. 390.
- 30 Verordnung über die Aufgaben der örtlichen Räte und der Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger vom 15. August 1968; GBI. 1968, Teil II, S. 751-753.
- 31 Vgl. Verordnung über die Aufgaben der örtlichen Räte und der Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger vom 19. Dezember 1974; GBl. 1974, Teil I, S. 130-13.
- 32 Vgl. § 33 Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1968 in der Fassung des Gesetzes vom 19. Dezember 1974 zur Änderung des Strafgesetzbuches (GBl. 1974, Teil I, S. 591).
- 33 S. a. Windmüller, Ohne Zwang kann der Humanismus nicht existieren... "Asoziale" in der DDR. Frankfurt/Main 2006, S 372
- 34 Vgl. Gesetz über die Wiedereingliederung der aus dem Strafvollzug entlassenen Bürger in das gesellschaftliche Leben vom 7. April 1977; GBl. 1977, Teil I, S. 109-118.
- 35 Vgl. §§ 47, 48 Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1968 in der Fassung des Gesetz vom 28. Juni 1979 (GBl. 1979, Teil I, S. 139).
- 36 Vgl. Raschka, Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers. Köln 2000, S. 245.
- 37 Sa *Neumann*, Legitime Sozialdisziplinierung oder politische Repression? Die Strafverfolgung "asozialen Verhaltens" in der DDR, in: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat Nr. 44/2019, S. 207-214.
- 38 Vgl. Bericht des 1. Senat des Bezirksgericht Leipzig (mit Anlage) vom 23.5.1986; BA/StUA, MfS BV Leipzig Leiter 1521, 5. 54-62.
- 39 Vgl. u. a. Ochs, "Heute kann ich das ja sagen". Lagererfahrungen von Insassen sowjetischer Speziallager in der SBZ/DDR. Köln 2006.
- 40 Der Gastwirt, der die Geheimpolizisten offenbar als solche erkannt hatte, warnte die Haftentlassenen vorsorglich. Vgl. Verlaufsprotokoll des Gesprächs mit dem ehemaligen politischen Häftling Karl-Heinz Reuter am 8.9.2001 in Dortmund, 5 S. (im Archiv des Verfassers).

Der breitangelegte Gnadenerweis von 1960 wiederum schloss zwar viele politische Gefangene ein.⁴¹ Doch wer tatsächlich vorzeitig freikommen wollte, sollte nicht nur ein Gelübde der Besserung ablegen, sondern musste sich auch schriftlich verpflichten, ihm bekannt gewordene Straftäter den Behörden zu melden - andernfalls musste er seine Haftstrafe bis zum letzten Tage verbüßen.42 Für die Haftentlassenen begann die Wiedereingliederung in die Gesellschaft so absurderweise mit einer Bereitschaftserklärung zur Denunziation: Die Freiheit vor Augen, weigerten sich angeblich nur 5 von 15.600 Entlassungskandidaten, die verlangte Unterschrift zu leisten. 43 Ungleich höher dürfte die Zahl derer gelegen haben, die aus pragmatischen Gründen erst unterzeichneten - und dann erst recht in den Westen flohen. Einmal mehr erreichte die kleinteilige Gängelung der Haftentlassenen in der DDR vermutlich das Gegenteil dessen, was sie eigentlich be-

Nach § 8 Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz von 1977 endete die Wiedereingliederung in der Regel ein Jahr nach der Haftentlassung, sofern nicht ein Gericht nach § 47 StGB bestimmte Überwachungsmaßnahmen von bis zu drei Jahren Dauer angeordnet hatte. Hei Verbrechen konnte ein Gericht nach § 48 StGB gar auf Kontrollmaßnahmen für maximal fünf Jahre erkennen. Allerdings durfte die Dauer der Überwachung die Länge der zuvor verbüßten Freiheitsstrafe nicht übersteigen.

Zu den Kontrollmaßnahmen zählte, dass die Haftentlassenen einen Wechsel von Arbeitsplatz oder Wohnung bereits im Vorfeld dem Volkspolizeikreisamt melden, mithin genehmigen lassen mussten. Auch der "Aufenthalt an bestimmten Orten", der "Besuch bestimmter Örtlichkeiten" oder der "Umgang mit bestimmten Personen" konnte untersagt werden. Eine "Durchsuchung der Aufenthaltsräume, der Wohnung und anderer umschlossener Räume" durch die Volkspolizei war zu jeder Tageszeit möglich. 45 Auch "Aufenthalte in Gaststätten", "Alkoholgenuss" und "Auffälligkeiten im Wohnhaus" wurden durch den Abregistriert.46 schnittsbevollmächtigten Außerdem konnten Reisemöglichkeiten beliebig begrenzt werden, insbesondere in die Hauptstadt ("Berlin-Verbot") sowie nach Leipzig. 47 Und die unmittelbaren Grenzkreise waren für Haftentlassene ohnehin tabu. 48 Durch Aushändigung des Ersatzausweises "PM 12", einer Abkürzung für das Formular Nr. 12 des Paß- und Meldewesens der DDR, waren die Haftentlassenen zudem vom visafreien Reiseverkehr der achtziger Jahre mit Polen und der CSSR ausgeschlossen - und wurden durch dieses Personaldokument zugleich stigmatisiert.⁴⁹

Auch minder schwere Verstöße gegen die Auflagen wurden sanktioniert. Auf "Abweichungen im Verhalten" Strafentlassener sollte "unmittelbar reagiert" werden. ⁵⁰ So sollten etwa Alkoholkonsum oder verspäteter

Antritt zur Arbeit "rechtzeitig im Arbeitskollektiv offen [...] [er]örtert" werden, um rasch die "entsprechenden Erziehungsmaßnahmen" ergreifen zu können.⁵¹ Die Betriebe mussten den Gerichten bereits melden, wenn ein auf Bewährung Entlassener einmal mit Verspätung zur Arbeit erschien. Die Gerichte drohten dann für den Wiederholungsfall mit der Verbüßung der Reststrafe.⁵² Von einer Verhältnismäßigkeit der Mittel im rechtsstaatlichen Sinne kann hier einmal mehr nicht die Rede sein, von einer einfühlsamen Betreuung möglicherweise labiler Personen ohnehin nicht.

Den Haftentlassenen und "Gefährdeten" wurden oftmals auch Auflagen erteilt, die im Gesetz gar nicht vor-

- 41 Vgl. Streng vertrauliches Schreiben des Stellvertreter des Generalstaatsanwalts und des Ministers der Justiz zur Durchführung des Beschlusses des Staatsrates über die Erteilung von Gnadenerweisen vom 6.10.1960; BA, DA 5/75686, S. 8–11.
- 42 Der Häftling sollte sich schriftlich dazu bereit erklären, »mich [zukünftig] vertrauensvoll an die staatlichen Organe zu wenden, falls ich Kenntnis von Verstößen gegen die sozialistische Gesetzlichkeit erlange oder zu ungesetzlichen Handlungen aufgefordert werde.« [Muster der] Verpflichtung [eines Haftentlassenen im Zuge des Gnadenerweises von 1960]; BA, DA 5/75687, S. 19; Unkorrigierte stenographische Niederschrift der 2. Tagung des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik am 1.10.1960; BA, DA 5/75686, S. 58–113, 103–106. Dies ist nicht zu verwechseln mit einer konspirativen Verpflichtung zur inoffiziellen Mitarbeit bei der Staatssicherheit.
- 43 Vgl. Abschlussbericht vom Oberst der Volkspolizei H. Weidlich über die Durchführung des Beschlusses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Gewährung von Straferlaß durch Gnadenerweis o. D. [1960]; BA, DA 5 4/7 b. S. 1–38..
- 44 Vgl. Handbuch des Bürgermeisters zur Arbeit mit kriminell gefährdeten Bürgern und der Wiedereingliederung Strafentlassener o. D. [1980/81]; BA/StUA, MfS BV Erfurt KD Apolda 11, S. 1-34.
- 45 § 48 Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1968 in der Fassung des Gesetzes vom 19. Dezember 1974 zur Änderung des Strafgesetzbuches; GBI. 1975, Teil I, S. 14-58.
- 46 Vgl. Arbeitshinweise des Mdl für die Zusammenarbeit der DVP mit den Abteilungen Innere Angelegenheiten bei der Wiedereingliederung Strafentlassener und der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger vom 4.8.1982; BA/StUA, DSt 201757. S. 5.
- 47 Vgl. Korzilius (Fn. 10), S. 301.
- 48 Vgl. Schreiben der Bezirksverwaltung Rostock an das Ministerium für Staatssicherheit vom 27.12.1960; BA/StUA, AS 2/73. S. 51-54.
- 49 So etwa die Erfahrung eines jungen "Republikflüchtigen": "Wenn man aus der StVE [Strafvollzugseinrichtung] kommt, bekommt man einen Wisch, den PM 12, und wird diskriminiert auf Grund dieses Wisches." Vernehmungsprotokoll des Beschuldigten vom 4.6.1984; BA/StUA, BV Potsdam AOP 2513/86, Band 4, S. 115-121.
- Vgl. Handbuch des Bürgermeisters zur Arbeit mit kriminell gefährdeten Bürgern und der Wiedereingliederung Strafentlassener o. D. [1980/81]; BA/StUA, MfS BV Erfurt KD Apolda 11. S. 1-34.
- 51 Dukes, Wiedereingliederung der aus dem Strafvollzug entlassenen Bürger in das gesellschaftliche Leben, NJ 1980, 23 f.
- 52 Vgl. *Kräupl, Reuter*, Nach der Strafe. Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Leipzig 1987, S. 97.

B 36 NJ-Beilage 1/2023

gesehen waren oder stark überzogen angewendet wurden. So wurde einem Haftentlassener auferlegt, sich mehrfach in der Woche auf dem Volkspolizei-Kreisamt (VPKA) zu melden,53 was weder seiner Reintegration noch seiner Erwerbstätigkeit förderlich sein konnte. Einem anderen Haftentlassenen wurde erklärt, er sei aufgrund seines politischen Deliktes ungeeignet am Straßenverkehr teilzunehmen bzw. einen Führerschein zu erwerben – eine kuriose Interpretation der Bestimmungen zur Wiedereingliederung.⁵⁴ Andererseits war es schwierig, die Einhaltung der Auflagen zu kontrollieren, wenn der Haftentlassene in einem Kreis arbeitete, aber jenseits der Kreisgrenze wohnte. Dann blieb es oft bei der Ableistung der Meldeauflagen, also dem wöchentlichen Erscheinen beim Abschnittsbevollmächtigten inklusive eines kurzen Gesprächs.⁵⁵

IV. Die Amnestien, der Freikauf und die politischen Gefangenen

Von rund 17.000 Begünstigten im Rahmen der Amnestie vom Herbst 1979 wurden bis zum 10. April des Folgejahres 3.638 Haftentlassene erneut straffällig. Etwa jedem zweiten waren Auflagen erteilt worden - genau 1.820 Personen, davon 1.268 nach § 48 StGB. Insgesamt führte dies zu 2.107 neuen Ermittlungsverfahren mit Haft gegen die 3.638 Ex-Insassen, von denen etwa jeder vierte wegen "Asozialität" verurteilt worden war. Etwa 14 Prozent der neuen Verurteilungen gründeten sich aber auf § 238 StGB, also auf Verletzungen der eben erst erteilten Auflagen.⁵⁶ Die mangelnde Wirksamkeit der Wiedereingliederung und der Teufelskreislauf von strenger Kontrolle und erneuten Regelverstößen wurde hier einmal mehr offensichtlich. "Die ganze Konstruktion führte zu einer Strafenspirale aus Freiheitsstrafen, gescheiterter, weil schikanöser "Wiedereingliederung", erneuter Verurteilung mit wahrscheinlich höherer Strafe und erneuter Wiedereingliederung, die durch die neue Strafe kaum einfacher geworden sein dürfte."57 Vor diesem Hintergrund sprachen die Gerichte Auflagen gegen "Asoziale" nach § 48 in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre etwas seltener aus, auch gegen Ersttäter und Jugendliche verzichtete die Rechtsprechung jetzt nach Möglichkeit auf manche Auflage.⁵⁸ Auch einem Bürgermeister beispielsweise, offenbar mit Menschenkenntnis, stand klar vor Augen, dass eine kleinliche Gängelung manche Haftentlassene eher wieder in die Mühlen der Justiz trieb.59

Von allen Auflagen und erneuter Strafverfolgung verschont blieben selbstredend jene, denen vor 1961 eine Flucht in den Westen gelang⁶⁰ oder die nach 1963 freigekauft wurden.⁶¹ Eine solche Haftentlassung in die freie Welt stand den Häftlingen in der DDR stets vor Augen, was nicht ohne Rückwirkung auf die Wiedereingliederung (bzw. deren Antizipation) bleiben konnte, auch wenn die Gefangenen selbst keinerlei Einfluss

auf die Entscheidung hatten und kriminellen Häftlingen der Weg in den Westen meist versperrt blieb.

Wer sich unter den politischen Gefangenen entsprechende Hoffnungen gemacht hatte, empfand seine Wiedereingliederung in die DDR gewiss als besonders enttäuschend. Einige Haftentlassene versuchten dann wohl kurzentschlossen ihr Schicksal in die eigene Hand zu nehmen, denn beispielsweise nach der Amnestie vom Herbst 1987 stieg im ersten Quartal des Folgejahres die Zahl "ungesetzlicher Grenzübertritte" (§ 213 DDR-StGB) um zwei Drittel an.62 Entsprechende Absichten bekundeten etwa amnestierte ausreisewillige Gefangene im Arbeitseinsatzbetrieb Motorradwerke Zschopau der Strafvollzugseinrichtung Karl-Marx-Stadt (Chemnitz), die zudem ihre Arbeitsleistung reduzierten und kritischer denn je über den SED-Staat sprachen. Sie wollten nach der Freilassung (erneut) flüchten oder zumindest öffentlich gegen ihre Wiedereingliederung in die DDR protestieren.⁶³

Die Sicherheitsorgane sahen sich auch auf den Plan gerufen, weil viele Freikaufskandidaten, aus "erzieherischen Gründen" nicht direkt in den Westen gelangen durften, sondern zwischenzeitlich erst noch in der DDR angesiedelt werden sollten.⁶⁴ So wurden beispielsweise alle zehn verurteilten Fluchtwilligen, die im Zuge der Amnestie von 1987 in den Kreis Karl-Marx-Stadt/Land entlassen wurden, entweder von

- 53 Vgl. Windmüller (Fn. 33), S. 373.
- 54 Vgl. Fricke, Wiedereingliederung durch Umerziehung? Probleme entlassener politischer Häftlinge. In: SBZ-Archiv Nr. 18/1965, S. 275-277.
- 55 [Untersuchung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Wiedereingliederung] durch die Hauptabteilung VII von 1979 [Deckblatt fehlend]; BA/StUA, MfS, HA VII 3325, S. 10-26.
- 56 Vgl. Wiederanfall Amnestierter seit Beginn der Amnestie vom 14.4.1980; BA/StUA, MfS, HA VII 3325, S. 27-29.
- 57 Windmüller (Fn. 33), S. 374.
- 58 Vgl. Windmüller (Fn. 3)), S. 375-378; Mertens, "Überkommenes bürgerliches Relikt". Kriminalität in der DDR, in: ders.; Voigt, (Hrsg.), Opfer und Täter im SED-Staat. Berlin 1998, S. 243-266, hier S. 247.
- 59 Vgl. Information der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Cottbus über Probleme bei der Durchsetzung der Ordnung zur Wiedereingliederung vom 3.3.1981; BA/StUA, MfS BV Cottbus AKG 104, S. 1-9.
- 60 Eine extreme Ausnahme bildeten jene mindestens vier Gefangenen, denen das Husarenstück gelang, noch nach dem 13.8.1961 zunächst Gefängnismauern und dann die innerdeutsche Grenze zu überwinden oder zu umgehen. Vgl. Wunschik, Tobias: Hinter doppelten Mauern. Die Gefängnisse der DDR nach dem 13. August 1961, in: Timmermann, Heiner (Hrsg.): Die DDR zwischen Mauerbau und Mauerfall, Münster 2003, S. 557-574.
- 61 Vgl. ua Wölbern, Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63-1989. Zwischen Menschenhandel und humanitären Aktionen. Göttingen 2014.
- 62 Vgl. Raschka (Fn. 36), S. 245.
- 63 Vgl. Information der KD Karl-Marx-Stadt/Land über Meinungen und Absichten von Strafgefangenen der Strafvollzugseinrichtung Karl-Marx-Stadt vom 27.10.1987; BA/StUA, MfS BV Karl-Marx-Stadt AKG 2098 Bd. 2, S. 2-4.
- 64 Vgl. Wölbern (Fn. 61), S. 266.

der Volkspolizei kontrolliert oder von der Staatssicherheit "operativ bearbeitet" (jeweils fünf Haftentlassene). ⁶⁵ Und bei der Amnestie vom Oktober 1989 verweigerten sogar 72 amnestierte Häftlinge allein im Bezirk Halle ihre Wiedereingliederung in die DDR und "drohten erneut Angriffe auf die Staatsgrenze an", wie Fluchtversuche von den Verfolgern umschrieben wurden. ⁶⁶ Auch bei diesen politischen Gefangenen war ihre Umerziehung im Strafvollzug offensichtlich gescheitert ⁶⁷ – und gewiss konnte auch eine anschließende Wiedereingliederung in die DDR aus Regimegegnern schwerlich glühende Anhänger des Staatssozialismus machen.

Der Anspruch der SED-Führung, "neue Menschen" zu formen, das subjektive Verständnis der "sozialistischen Gesetzlichkeit" und das postulierte Gesellschaftsmodell von Ruhe und Ordnung als oberster Bürgerpflicht führten zur Verlängerung der Überwachung auf die Zeit nach der Strafverbüßung. Selbst wer der totalen Institution des Gefängnisses eben erst entronnen war, hatte sich weiterhin einem engmaschigen Netz von Kontrollen zu unterwerfen. Neben mehr oder weniger sachlichen Gründen (wie der Bekämpfung der gewöhnlichen Rückfallkriminalität) hat es den Anschein, als habe bei der strengen Reglementierung der Wiedereingliederung nicht nur das repressive Potential gegenüber politischen Ex-Gefangenen eine Rolle gespielt, sondern auch ein übersteigertes Kontrollbedürfnis der Machthaber schlechthin.

Die Kriminalitätsrate in der DDR sank zwischen 1960 und 1989 nur leicht und die Rückfallkriminalität stieg sogar an,68 so dass von einem Versiegen der Kriminalität nicht im Mindesten die Rede sein konnte, wie es den weltanschaulichen Glaubenssätzen des Sozialismus entsprochen hätte. Dennoch wurde die gleichsam gescheiterte Wiedereingliederung in der DDR kaum öffentlich hinterfragt⁶⁹ - vielleicht auch, weil die Resozialisation selbst in freiheitlichen Rechtsstaaten mit enormen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. So konnten die DDR-Verantwortlichen - durch eine weltanschaulich verzerrte Brille - die Verhältnisse im Westen als abschreckendes Beispiel interpretieren und darin sogar eine Bestätigung ihres eigenen Wirkens erkennen. So unterscheide sich der "humanistische Charakter unser Wiedereingliederungsvorstellungen [...] grundlegend von allen Resozialisierungsmodellen in der BRD. [...] Die imperialistische Denk- und Verhaltensweise kennzeichnet der Drang nach Profit und nicht die Liebe zum Menschen", wie ja schon das berühmte Buch Hans Falladas belegen würde. "Arbeitslosigkeit von Millionen von Bürgern in allen "Hochburgen" des Imperialismus und das Fehlen von Wohnungen in den Großstädten des Imperialismus machen jede Vorbereitung einer arbeits- und wohnungsmäßigen Wiedereingliederung dieser Bürger nahezu unmöglich. Vollkommen andere Voraussetzungen und gesellschaftliche Grundlagen bestehen in der DDR. " 70

Von der hohen Rückfallkriminalität, vom Teufelskreis von Delinquenz und Bevormundung, vom Eingreifen der Geheimpolizeien sowie von den enormen Engpässen bei der Zuweisung von Arbeitsstellen und Wohnraum in der DDR, gerade nach den Amnestien, war hier nicht die Rede.⁷¹ Trugen im Westen, neben individuellen Schwächen, vielleicht auch fehlende Unterstützung der Behörden und gesellschaftliche Vorurteile zum vielfachen Scheitern der Resozialisation bei, erwiesen sich in der DDR eher das Übermaß an Kontrolle, die fehlende Hilfe zur Selbsthilfe durch die Behörden und die irrigen weltanschaulichen Grundannahmen von der Formbarkeit des Menschen und der Sieghaftigkeit des Sozialismus als verhängnisvoll. Speziell die vielen vormaligen politischen Gefangenen waren ob ihrer grundsätzlichen Ablehnung des SED-Regimes wohl auch nicht gewillt, sich der Wiedereingliederung zu unterwerfen und die gewünschte Konformität im Verhalten und Denken an den Tag zu legen. Auch wer gar nicht Gefahr lief, aus politischen Gründen erneut mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten, blieb in einem Korsett strenger Auflagen buchstäblich gefangen.

- 65 Bei weiteren fünf Personen, die direkt aus der UHA entlassen wurden, stand die Art der Bearbeitung bzw. die Zuständigkeit noch nicht fest. Vgl. Anlage 5 zur Konzeption der Kreisdienststelle Karl-Marx-Stadt/Land zur operativen Sicherung der Durchführung der Aktion "Amnestie 87" vom 13.8.1987; MfS, BV Karl-Marx-Stadt KD Karl-Marx-Stadt/Land 46, S. 71-72.
- 66 Schreiben der Abteilung VII der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Halle vom 31.10.1989; BA/StUA, BV Potsdam BKG ZMA 9174, S. 1.
- 67 Vgl. Wunschik, Besserung durch "Rotlichtbestrahlung"? Konjunkturen im Erziehungsstrafvollzug der DDR 1949-1989, in: Baberowski, Kindler, Donth, (Hrsg.), Disziplinieren und Strafen. Dimensionen politischer Repression in der DDR. Frankfurt/Main 2021, S. 25-43.
- 68 Vgl. Schröder, Wilke, Politische Strafgefangene in der DDR. Versuch einer statistischen Beschreibung, in: Historical Social Research Nr. 4/1998, S. 3-78; Mertens, "Überkommenes bürgerliches Relikt". Kriminalität in der DDR, in: ders.; Voigt (Hrsg.), Opfer und Täter im SED-Staat. Berlin 1998, S. 243-266, hier S. 247.
- 69 Zum öffentlichen Umgang mit der Kriminalität in Ostdeutschland vgl. ua Kriminalität in den DDR-Medien (Arbeitsheft der Bundeszentrale für politische Bildung). Bonn 1998.
- 70 Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirks Leipzig für Inneres Günter Bitterlich: Referat auf einer Tagung zur Wiedereingliederung [Herbst 1981], in: Schulungsmaterial zur gesellschaftlichen Mitwirkung bei der Wiedereingliederung Strafentlassener vom 12.11.1981; BA/StUA, MfS BV Leipzig Abt. VIII 1227, S. 5-36. Hans Fallada beschreibt in seinem Roman "Wer einmal aus dem Blechnapf frißt" (Berlin 1934), wie ein Haftentlassener, trotz bester Absichten, an den Vorurteilen der Gesellschaft, den Defiziten der Gefangenenfürsorge und an sich selbst scheitert.
- 71 Vgl. Protokoll über eine Untersuchung der Vorbereitung der WE beim Rat des Kreises Sebnitz o.DS. [1984]; BA/StUA, MfS BV Dresden KD Sebnitz 4495, S. 42-44.

B 38 NJ-Beilage 1/2023

Der Griff in das Innere des Menschen.

Warum ideologisch begründete Systeme sich nicht mit der äußeren Herrschaft über den Menschen begnügen

Barbara Zehnpfennig, Passau*

Anders als gewöhnliche Diktaturen versuchen ideologisch ausgerichtete diktatorische Systeme, nicht nur äußeren Zwang auf die Menschen auszuüben, sondern den Menschen ganz zu vereinnahmen. Im Fall der DDR prägte die Ideologie des Marxismus-Leninismus die äußere Gestalt des Staates und des Lebens in ihm, aber darüber hinaus beanspruchte sie auch, auf das Innere des Menschen, sein Denken und sein Gewissen, einzuwirken. Warum das so war und welche möglichen Folgen das für die Betroffenen hatte, ist Gegenstand dieses Essays.

Diktaturen erhalten sich durch den Zwang, den sie auf die Widerstrebenden ausüben, und Verlockungen, mit denen sie die Willfährigen an sich binden. Profiteure des Systems sind ein einzelner Diktator mit seiner engsten Entourage oder eine ganze Führungsschicht. Das im Grunde banale Interesse am Profit, sei er materieller Natur oder in der Münze der Macht ausgezahlt, ist das entscheidende Motiv, eine Diktatur zu errichten. Nur in einem solchen System kann man Menschen nahezu uneingeschränkt beherrschen, sie skrupellos ausbeuten und brutal niederdrücken. Wer an der Spitze eines solchen Regimes steht, bekommt eine Machtfülle, eine Verfügungsgewalt, die auf anderen Wegen nicht zu erreichen ist.

So funktionieren Diktaturen normalerweise, und nachdem das demokratische Modell in den letzten Jahrzehnten weltweit an Anziehungskraft verloren hat, kann man immer mehr Varianten jenes Systemtypus in der Welt beobachten. Doch passt auch die DDR in das beschriebene einfache Schema? Hat man es auch hier mit einer auf Zwang, Gewalt und Verführung basierenden Herrschaftsform zu tun, deren primärer Zweck die Machtaggregation und Bereicherung einer Nomenklatura ist?

Die DDR - eine Diktatur?

Lange war es fraglich, ob man die DDR überhaupt eine Diktatur nennen dürfe. Günther Grass' höhnische Einschätzung, bei der DDR habe es sich zumindest um eine "kommode" Diktatur gehandelt, war Ausdruck einer grandiosen, aber leider weit verbreiteten Verharmlosung dessen, was die Menschen in der DDR an Repression und Gewalt erdulden mussten. Von westlicher Seite war es oft genug eine geheime oder sogar offene Sympathie mit dem sozialistischen Experiment,

welche die dunklen Seiten des Systems großzügig übersehen ließ. Man selbst musste die Konsequenzen dieses "Experiments" auch nicht ertragen, insofern tat man sich mit der Schönfärberei leicht. Von Seiten der ehemaligen DDR-Bürger wiederum verleiteten diverse Faktoren zur Beschönigung dessen, was sie hinter sich gelassen hatten, wenn auch nur ein Teil der Betroffenen sich in Ostalgie erging: Man hatte sich gut mit dem System arrangiert und wollte dessen diktatorische Züge im Nachhinein nicht wahrhaben; man sah sein ganzes Leben entwertet, wenn man sich eingestehen musste, es in einem menschenverachtenden Regime zugebracht zu haben. Man kam mit der neuen Wirklichkeit, dem Leben in der Freiheit, die manchmal auch Bodenlosigkeit bedeutet, nicht zurecht und sehnte sich nach der Sicherheit des früheren Zwangssystems zurück. Was immer in West und Ost daran hinderte, die wahre Natur der DDR zu erkennen oder zuzugeben – dass die DDR die Menschen diktatorisch entmündigte, unterdrückte und verfolgte, ließ sich, auch angesichts fortschreitender Erforschung der damaligen Lebensumstände, irgendwann schlicht nicht mehr leugnen.

Dennoch fragt sich, ob der Begriff der Diktatur die DDR hinreichend erfasst. Denn Diktaturen sichern ihre Herrschaft nur durch die Einwirkung auf Menschen von außen. Ob man abweichendes Verhalten mit Strafen ahndet oder Wohlverhalten mit Belohnungen honoriert, das Ziel ist stets Systemkonformität und nicht unbedingt Systemakzeptanz. In diesem Punkt gleichen sich Demokratien und Diktaturen. Auch in der Demokratie bleibt das Innere des Menschen, seine Einstellung, ihm allein vorbehalten; was zählt, ist, ob er sich äußerlich an die Regeln hält. Zwar bevorzugen Diktatur wie Demokratie Untertanen bzw. Bürger, die auch innerlich mit dem System übereinstimmen. Das mindert das Widerstandspotential. Doch Demokratien achten die Freiheit ihrer Bürger und wollen deshalb nicht gewaltsam in deren Inneres eindringen, sondern sie höchstens durch Bildungsmaßnahmen für ihre politische Ordnung begeistern. Und Diktaturen haben außer dem Eigeninteresse der Herrschenden schlicht keinen politischen Inhalt, kein politisches Programm, mit dem sie auf die Einstellung der Menschen einwirken könnten. Insofern bleibt ihnen nur die äußere Repressi-

Die Autorin war bis 2022 Professorin f
ür Politische Theorie und Ideengeschichte an der Universit
ät Passau.

on oder das Angebot der Komplizenschaft, um ihr Regime zu stabilisieren.

Bei der Diktatur greifen somit alle Instrumente, die bereits Aristoteles im Hinblick auf die Tyrannis nannte, als er analysierte, wie man in einem solchen Herrschaftsgebilde Macht gewinnt und bewahrt: Man muss die herausragenden Menschen beseitigen, die stolzen beiseiteschaffen, private Zusammenschlüsse unterbinden, die Menschen ungebildet halten, alles bekämpfen, was Vertrauen unter den Untertanen entstehen lässt, die Gesellschaft mit Spitzeln durchsetzen, die Menschen gegeneinander aufhetzen, sie in Armut leben lassen, um die eigene Leibgarde zu finanzieren und die Untertanen ständig beschäftigt zu halten, und gegebenenfalls auch Kriege anzetteln, damit die Bevölkerung mit diesen befasst und auf einen Anführer angewiesen ist. Auf der anderen Seite sollen diejenigen besonders gefördert werden, die aufgrund ihres niedrigen Status und ihrer sklavischen Gesinnung bisher chancenlos waren und damit alles, was sie nun erreichen, dem Tyrannen verdanken. Dadurch wird ihre Loyalität, aber auch ihre Abhängigkeit gesichert. Insgesamt betreibt der Tyrann also eine menschliche Negativauslese: Die Anständigen und Aufrechten bekämpft oder vernichtet er, die Unterwürfigen und moralisch Verkommenen lässt er emporkommen und versieht sie mit Pfründen.

Zweifellos sind all die Werkzeuge, die der Tyrann nach Aristoteles verwendet, um seine Macht zu mehren und zu sichern, auch solche der Diktatur. Und zweifellos waren diese Werkzeuge ebenfalls Teil des Instrumentenkastens, aus dem sich die DDR bediente, um die Bevölkerung systemkonsolidierend in den Griff zu bekommen. Doch es gab auch Mittel der Machtbewahrung, die über die aufgezählten hinausgehen. Dazu gehören die Indoktrination, die von der Wiege bis zur Bahre und in quasi allen gesellschaftlichen Bereichen erfolgte; Zersetzungsmaßnahmen, die gegen Abweichler vorgenommen wurden und auf seelische Zerstörung zielten; eine Lenkung des Lebens der Menschen, die den Staat über Schulform, Berufswahl, Reisemöglichkeiten und vieles andere mehr entscheiden ließ. All das diente der Zerstörung von Privatheit, Individualität und Selbstbestimmung. Der äußere Zwang wurde also durch einen Zugriff auf das Innere des Menschen, seine Persönlichkeit, ergänzt. Das Ziel war ganz offensichtlich, den Zwang irgendwann entbehrlich zu machen und durch die Formung der "sozialistischen Persönlichkeit" einen neuen Menschen zu erzeugen, der sich mit Freude und innerem Einverständnis in die vom Staat oktroyierten Verhältnisse ergab.

Die Rolle der Ideologie

Was die DDR tatsächlich von gewöhnlichen Diktaturen unterscheidet, ist der menschheits-beglückende

Anspruch, unter dem sie angetreten war. Zwar geben auch Diktatoren oft vor, das Gute für die Bevölkerung zu wollen. Das ist allerdings nur Camouflage, denn in Wirklichkeit geht es alleine um die eigene Macht. Mit dem Marxismus-Leninismus, den die sowjetische Besatzungsmacht in dem von ihr okkupierten Teil Deutschlands implantierte, war hingegen eine Ideologie zum staatsbegründenden Prinzip gemacht worden, die es ernst meinte mit dem Heilsversprechen. Wenn die Lebensverhältnisse grundlegend geändert, eben revolutioniert werden sollten, dann unter der Maßgabe, alle Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die einer egalitären und damit glücklichen Gesellschaft im Wege stehen. Hatte die bisherige Geschichte, so der Glaube, den Menschen deformiert und enthumanisiert, so sollte eine neue Eigentumsordnung, der eine neue Gesellschaftsordnung folgen würde, den Weg des Menschen in eine glorreiche Zukunft ebnen. In dieser werde es dann weder Hierarchien noch Ausbeutung, weder Not noch Unterdrückung geben.

Die liberale Gesellschaft hat die Freiheit in all ihren Varianten zu ihrem Credo erhoben, die äußere und die innere Freiheit. Der Marxismus, der sich in der Sowjetunion dann mit dem Leninismus verband, war aber gerade im Aufstand gegen den Liberalismus entstanden, den er in Gestalt des Manchester-Kapitalismus besonders verachtete. Freiheit war für Marx nur die Freiheit der Besitzenden, die Verhältnisse nach ihren Bedürfnissen einzurichten - ohne Rücksicht auf Verluste, vor allem ohne Rücksicht auf die Besitzlosen. Dass es diese Freiheit nicht zu verteidigen, sondern zu beenden galt, war für ihn fraglos. Zwar stand auch die Revolution, die Marx anstrebte, unter dem Motto der Befreiung, nämlich der Befreiung der Arbeiterklasse. Doch keinesfalls war damit das liberale Freiheitsverständnis gemeint, dem in den Augen von Marx der Individualismus, sprich Egoismus eingeschrieben war. Was Marx statt des bürgerlichen Individuums vorschwebte, war der total vergesellschaftete Mensch, also der Mensch, der sich nicht mehr als Einzelner, sondern nur noch als gesellschaftliches Wesen versteht. Produziert werden sollte dieses gesellschaftliche Wesen durch eine radikale Änderung der Eigentumsordnung, durch die Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Denn als Materialist musste Marx davon ausgehen, dass es die Umstände sind, die den Menschen formen - das Bewusstsein ist nichts anderes als die Widerspiegelung des gesellschaftlichen Seins.

Im Leninismus wurde die Marxsche Theorie fortgeführt, aber zugleich auf ein Land angewandt, nämlich Russland, das nach marxistischen Vorstellungen keinesfalls reif war für die Revolution. Zweifellos im Sinn von Marx war hingegen Lenins Konzept der revolutionären Partei, deren Führungsrolle bereits in

B 40 NJ-Beilage 1/2023

dem von Marx und Engels formulierten Kommunistischen Manifest betont worden war. Dass hier trotz des materialistischen Ansatzes einer Bewusstseins-Avantgarde die Führung zugesprochen wurde, ist einer der vielen Widersprüche der Ideologie. Lenins Forderung eines strikt hierarchischen Aufbaus der Partei, des "demokratischen Zentralismus", kann man als eine Fortentwicklung der Vorstellungen von Marx betrachten, die der historischen Situation und dem Wunsch nach einer schlagkräftigen Organisation geschuldet war. Marx selbst hat sich zu der inneren Ausgestaltung der mit der Führungsrolle betrauten Partei zwar nicht dezidiert geäußert, da er sich, anders als der Revolutionspraktiker Lenin, um die Konkretion des revolutionären Prozesses nicht kümmern musste. Seine eigene politische Praxis im Bund der Kommunisten und in der Ersten Internationale lässt aber vermuten, dass er die Parteiorganisation nicht wesentlich anders gehandhabt hätte als Lenin, strebte er doch in all seinen politischen Aktivitäten danach, sich selbst an die Spitze zu setzen und sämtliche Konkurrenten auszubooten.

Auf jeden Fall sorgte die Sowjetunion dafür, dass der Marxismus-Leninismus die staatstragende Ideologie in der DDR wurde. Das hatte Folgen für alle Lebensbereiche. Die Wirtschaft wurde nicht marktwirtschaftlich organisiert, also auf das freie Unternehmertum setzend, sondern planwirtschaftlich. Der Staat war trotz der Inanspruchnahme des Wortungetüms "Volksdemokratie" zur Kennzeichnung des von ihm Geschaffenen nicht demokratisch, sondern zentralistisch, wobei alle Fäden in der Einheitspartei SED zusammenliefen. Andere Parteien gab es nominell, doch mangels politischer Unabhängigkeit nicht als reale Alternativen. Bildung, Kultur und Medien waren ideologisch gleichgeschaltet, die in dieser Hinsicht nur schwer vereinnahmbaren Kirchen wurden gegängelt, schikaniert und überwacht. Es gab keine unabhängige Justiz und keine Verwaltungsgerichtsbarkeit, mittels derer sich die Bürger gegen staatliche Maßnahmen hätten wehren können. Auch die Polizei und das Militär waren Organe der Partei, die zur Sicherung ihrer Macht ein äußerst umfangreiches Überwachungssystem eingerichtet hatte, das nicht nur aus der Stasi, sondern auch aus einer Vielzahl von nicht-amtlichen Spitzeln bestand. Innerhalb der Gesellschaft wurden keine autonomen Zusammenschlüsse geduldet, dafür wurde die herrschende Ideologie auch noch in Betriebskampfgruppen, staatlich organisierten Freizeiteinrichtungen und pseudo-religiösen Institutionen wie der Jugendweihe vermittelt.

Was um jeden Preis unterbunden werden sollte, war pluralistische Meinungsbildung bzw. Unabhängigkeit des Urteils. Das Verbot der Reise in das "nicht-sozialistische Ausland" diente nicht zuletzt diesem Zweck. Ein Vergleich hätte die Alternativlosigkeit der in der DDR verordneten Lebensform und Denkweise in Frage stellen können. An all dem erkennt man, wie wichtig es dem Staat war, den Menschen keinen äußeren und keinen inneren Ausweg zu lassen. Sie sollten das, was der Staat vorgab, nicht nur erdulden, sondern als richtig glauben. Die Partei vertrat die Wahrheit – nicht weniger als das.

Mit diesem Anspruch, mit dem auf allen Ebenen forcierten Oktroy eines säkularen Glaubenssystems, ging die DDR weit über das übliche Maß an Zwang hinaus, das Diktaturen sonst eignet. Der Staatszweck bestand auch nicht in der Bereicherung einer Führungsschicht. Zwar ergab sich in der Praxis nahezu unvermeidlich ein Privilegiensystem, wie es immer entsteht, wenn keine nennenswerten Instanzen der Machtkontrolle vorhanden sind. Doch die mit bestimmten Positionen verbundenen Vorteile waren in der DDR de facto so medioker und kleinbürgerlich wie der ganze Staat und kein hinreichender Grund, die Bürger, die nicht in ihren Genuss kamen, derart repressiv zu behandeln, wie es tatsächlich geschah. Die Pfründen und Privilegien für die Führungsschicht waren sozusagen ein "Beifang" des Systems, nicht dessen raison d'être. Hier ging es um etwas ganz anderes. Letztlich zielten die sozialistischen Regime, so auch die DDR, auf die Vereinnahmung der Seele.

Der Kampf gegen das Gewissen

Die Seele zum Kampfplatz zu machen, ist allen Ideologien eigen. Ob Marxismus, Nationalsozialismus oder Islamismus - ihre vernichtende Gegenwartsdiagnose, ihre Total-Verwerfung dessen, was ist, hängt immer damit zusammen, dass sie die Menschheit derart fehlgeleitet glauben, dass nur ein radikaler Neubeginn Heilung verspricht. Da ist es nachrangig, inwiefern man das Unheil in einem entmenschlichenden Wirtschaftssystem, in der jüdischen Unterwanderung der höherrassigen Völker oder im Abfall vom wahren Glauben sieht. Den alten Menschen kann man auf jeden Fall nicht mehr brauchen. Schließlich hat er die Verderbnis, die man so vehement anprangert, herbeigeführt. Deshalb fordern die Ideologien nicht nur die Revolution, also die äußere Umkehrung der Verhältnisse, sondern auch die radikale innere Umwendung. Diese soll allerdings nicht individuell vollzogen, vielmehr soll sie kollektiv herbeigeführt werden. Denn auch wenn sich die genannten Ideologien inhaltlich stark unterscheiden, sind sie sich in der zentralen Gegnerschaft doch einig: Es ist der Liberalismus mit seinem individualistischen Menschenbild. Individualismus ist Egoismus, und der soll dem neuen Menschen gründlich ausgetrieben werden.

Obwohl die Revolution von außen erfolgt, soll sie doch innerlich wirken. Besonders der Marxismus vertritt den Glauben an eine sozialtechnologische Konstruierbarkeit des neuen, richtigen Bewusstseins, sind

es doch immer die Verhältnisse, die das Bewusstsein prägen. Wenn Stalin die Schriftsteller, denen die Funktion der ideologischen Imprägnierung der Bevölkerung zugedacht war, als "Ingenieure der Seele" bezeichnete, lag das in der Logik dieses Ansatzes. Allerdings barg es ebenfalls den schon festgestellten Widerspruch in sich, sich auf eine Bewusstseinsavantgarde zu verlassen, die es aufgrund der bisher nur unvollkommen verwirklichten kommunistischen Gesellschaft noch gar nicht geben durfte.

Was es dagegen künftig geben sollte, war der Mensch, der die nunmehr richtigen Verhältnisse getreulich widerspiegelt und damit auch selbst nur richtig denken und leben kann. Obwohl in den sozialistischen Ländern eine "sozialistische Moral" gepredigt wurde, sollten es gerade keine moralischen Appelle sein, die zu einer Bewusstseinsänderung führen. Denn das hätte einen individuellen Gewissensentscheid gefordert, also eine Rückkehr zu jenem Verständnis des Menschen, das doch überwunden werden sollte. Das Richtige musste von außen kommen, und zwar derart, dass dem Menschen gar keine andere Möglichkeit blieb, als so zu sein, wie es das sozialistische Ideal vorsah. Nach Marx' Vorstellung konnte im vollendeten Sozialismus, im Kommunismus, auf alles verzichtet werden, was die Menschen zuvor in der Geschichte von außen wie von innen reguliert und ihr Zusammenleben möglich gemacht hatte: Staat und Recht, Religion und Moral. All das brauchte man künftig nicht mehr, hatte es doch ohnehin nur dazu gedient, Herrschaftsverhältnisse zu zementieren, Herrschaftsverhältnisse, die auf ökonomischer Ungleichheit basierten. Zwar äußerte sich Marx in seinem späteren Werk zurückhaltender, was seine Erwartungen bezüglich des Kommunismus betraf. An seiner materialistischen Sichtweise änderte das jedoch nichts, und diese konnte dem Geistigen, dem Denken und Seiner-Inne-Werden keine eigenständige Realität zubilligen.

Das bedeutete aber, dass jeder, der unter den zumindest ansatzweise richtigen Verhältnissen noch anders dachte als vorgesehen, entweder unheilbar bösartig war (wie konnte man sich dem Guten widersetzen?) oder unheilbar krank, weil sein Bewusstsein die Realität offenbar falsch widerspiegelte. Dies erklärt, weshalb Dissidenten in den sozialistischen Regimen oft in die Psychiatrie gesperrt wurden. Und es erklärt, weshalb man in seinen Repressionsmaßnahmen auch mit seelischer Zersetzung operierte. Die Nobelpreisträgerin Herta Müller hat in ihrem Buch, "Der Fuchs war damals schon der Jäger" eindrucksvoll geschildert, wie die rumänische Securitate vorging, um ihr seelisch den Boden unter den Füßen wegzuziehen und sie sukzessive in den Wahnsinn zu treiben: Bei dem Fuchsfell in ihrer Wohnung war auf einmal ein Bein abgeschnitten und nur lose wieder angelegt. Einige Zeit später geschah das mit dem nächsten Bein usw. Sie sollte offenbar wissen, dass ihr kein Raum des Rückzugs mehr geblieben war – weder ihr Zuhause noch ihre Seele. Der Staat duldete keine autonome Sphäre. Er war überall.

In der DDR hatte die Stasi mit der Hauptabteilung XX des Ministeriums für Staatssicherheit eine zentrale Stelle geschaffen, die mit Zersetzungsmaßnahmen betraut war. Man wollte die Menschen, die sich dem Staat nicht widerstandslos ergaben, seelisch zerrütten - entweder, um sie doch noch aufnahmebereit für die Ideologie zu machen, oder, um sie gänzlich zu zerstören und damit unschädlich zu machen. Was an den Dissidenten ganz augenfällig geschah, war doch programmatisch für das Ganze. Der "innere Mensch", wie Augustinus das in Anlehnung an Platon nannte, sollte vernichtet werden, jene innere Instanz, die es dem Menschen erlaubt, Distanz zu dem, was ihn umgibt, zu gewinnen und es einem eigenständigen Urteil zu unterziehen. Ein wesentlicher Bestandteil jenes "inneren Menschen" ist das Gewissen. Das Gewissen ist der Ort, der jedem Menschen ganz allein gehört, ein Ort des seelischen Ringens, der Selbstprüfung, der Auseinandersetzung mit dem eigenen Tun und den eigenen Maßstäben. Dieses Eigene musste in den Augen des Staates Ausdruck von Eigensinn sein, Ausdruck der Weigerung, die fertig zu übernehmenden Maßstäbe zu internalisieren. Wer sich auf sein Gewissen berief und dabei nicht im Einklang mit der staatlich verordneten Lebensweise stand, hatte sich immer noch einen Rest an Individualität bewahrt, der bewies, dass der Betreffende es mit seinem Status als gesellschaftliches Wesen nicht ernst meinte. Denn er hatte sich mit dem Beharren auf das Eigene gegen die Gemeinschaft gestellt. Das konnte und wollte der Staat nicht dul-

Nun gilt für die DDR ebenso wie für alle anderen Staaten mit totalitärem Anspruch, dass ihr die Indoktrination nicht lückenlos gelang. Viele Menschen lebten in kognitiver Dissonanz. Sie wussten, was man staatlicherseits hören wollte, und lieferten es auch. Zugleich dachten sie sich ihr Teil, und das war etwas anderes, als die Partei vorsah. Viele versuchten auch, gänzlich unpolitisch zu leben, soweit man das zuließ, und richteten sich Nischen ein, in denen sich ein Rest Privatsphäre bewahren ließ. Andere gaben sich gläubig, waren letztlich aber ideologisch indifferent und verfolgten nur ihre persönliche Karriere. Doch auch, wenn die fanatisch Gläubigen bloß eine Minderheit bildeten, war der Staat darauf ausgerichtet, alle zu Gläubigen zu machen. Schon dass man es verbergen musste, wenn dies nicht gelungen war, zeigt, welches Ziel man eigentlich verfolgte.

Aber auch das nicht verwirklichte, jedoch unablässig anvisierte Ziel zeitigt Folgen. Die äußeren Folgen des menschenverachtenden Systems lagen nach dem Zu-

B 42 NJ-Beilage 1/2023

sammenbruch der DDR vor aller Augen: eine desolate Wirtschaftslage, Umweltzerstörungen schlimmsten Ausmaßes, eine marode Infrastruktur, verfallende Bausubstanz, hoffnungslos veraltete Industrieanlagen usw. Was nicht sichtbar war, aber nachwirkte, waren die seelischen Zerstörungen.

Die Nachwirkungen

Eine geistige Monokultur, wie sie ideologisch bestimmte Regime hervorbringen, kann nicht ohne Auswirkungen auf die in ihnen lebenden Menschen bleiben. Sie werden nicht daran gewöhnt, immer wieder die Erfahrung zu machen, dass es im politischen Raum einfache Wahrheiten nicht gibt. Sie haben nicht die Möglichkeit, Meinungsverschiedenheiten in den entscheidenden Fragen offen auszutragen und dann auch zu ertragen, dass andere anders denken. Sie kennen keine freie Presse, kennen auch nicht die Mechanismen, wie Marktinteressen und Publikationsfreiheit zusammenwirken und jene Mischung aus Fakten, Meinungen und Käuferorientierung hervorbringen, welche die liberalen Medien kennzeichnet. Vor allem aber haben sie, die nur staatliche Lenkung und Reglementierung gewöhnt sind, nicht gelernt, dass in allen Dingen letztlich sie selbst, ihre Maßstäbe, ihre Entscheidungen gefragt sind. Wenn sie, so wie die DDR-Bürger, ganz plötzlich in ein völlig anderes, auf Freiheit und Selbstverantwortung setzendes System gestürzt werden, bringen sie eine mentale Prägung mit, die dem neuen System nicht entspricht.

Sicher gibt es auch in den unfreien Systemen immer Menschen, die ihre innere Freiheit bewahrt haben. Sie werden die neuen Möglichkeiten als große Chance begreifen, nun öffentlich zu leben, was sie bisher nur im Verborgenen leben konnten. Und dennoch wird es auch für sie schwer sein, das Neue, Unbekannte richtig einzuschätzen. Oftmals werden sehr hohe Erwartungen enttäuscht. Auch in liberalen Demokratien gibt es ideologische Verblendung, an Übergriffigkeit grenzende staatliche "Fürsorge"-Maßnahmen, medial verbreitete Halb- oder Unwahrheiten, Feigheit von Politikern und anderen Amtsträgern sowie vieles andere mehr, das bei manchen den Reflex auslöst zu glauben, man sei vom Regen in die Traufe gekommen. Man muss erst ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass Freiheit alle Möglichkeiten offenlässt, auch die schlechten. Das macht die Freiheit nicht schlecht, es erlaubt nur, sie auch schlecht zu gebrauchen.

Wenn schon diejenigen, die den staatlichen Zugriff auf ihr Inneres möglichst verwehrt haben, lange Eingewöhnungszeit in die neue Ordnung benötigen, so wird es für die anderen noch viel schwieriger sein, das Neue mit ihrer alten mentalen Prägung richtig einzuordnen bzw. sich darin zurechtzufinden. Wer sich in das ergeben hat, was ihm vom Staat verordnet wurde, hat seinen "inneren Menschen" gar nicht genährt und

ausgebildet. Weil das Gewissen so sehr auf den Dialog angewiesen ist, auf das Erwägen von Für und Wider, auf die skrupulöse Prüfung der Urteils- und Handlungsoptionen, kann es nur funktionieren, wenn da ein innerer "Ansprechpartner" ist. Ein System, das den Dialog von vorneherein ausschaltet, lässt aber jede Pluralität als Abweichung von der einen, unumstößlich feststehenden Wahrheit erscheinen. Es versieht also alles, was Dissens signalisiert, mit dem Odium des moralisch Verwerflichen, ja Verbotenen. Wer sein Gewissen unter einem solchen Regime ausbildet, muss daher nicht nur das ihm gewohnte Einheitsdenken überwinden, sondern auch die subkutan wirkende Infiltration, sich dadurch auf moralisch fragwürdiges Gelände zu begeben. In ideologisch vereinnahmenden Systemen ist das Gewissen externalisiert. Wer es, wie in freien Systemen üblich, als Besitz jedes Einzelnen und eigentlichen Ort von Moralität betrachtet, macht sich mit einem solchen Verständnis unter ideologischem Regime gerade eines Verstoßes gegen die Moral schuldig.

Bei der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten galt nahezu alle Aufmerksamkeit den ökonomischen und politischen Faktoren, die bedacht sein wollten, um aus zwei völlig unterschiedlich gepolten Systemen ein gemeinsames zu machen. Der mentalen Seite wurde dabei viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Bestenfalls wurde die Psychologie bemüht, um Wahrnehmungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den ehemaligen DDR- Bürgern und den Bürgern der Bundesrepublik zu erklären. Dass es aber eine Frage der geistigen Prägung, also des Denkens ist, welche für viele Schwierigkeiten in der Akzeptanz des neuen Systems verantwortlich zeichnet, kam kaum in den Blick. Es war ganz ähnlich wie bei den Versuchen, wie sie vor allem von den USA unternommen werden, die eigene politische Ordnung in Kulturen zu verpflanzen, denen sie bisher fremd war. Man bemühte sich viel zu wenig, das Andere zu verstehen; man ging mit Selbstverständlichkeit davon aus, dass alle so dächten wie man selbst. Auf solcher Ignoranz lässt sich kein Miteinander gründen.

Nicht nur traumatische Erfahrungen können sich auf nachfolgende Generationen vererben. Die Art, wie man denkt, welches Verhältnis man zu sich selbst und seiner Umwelt hat, prägt natürlich auch die eigenen Kinder. Insofern kann man sich nicht darauf verlassen, dass sich mentale Prägungen, die in der freiheitlichen Demokratie Probleme aufwerfen, einfach "auswachsen". Darauf zu setzen, hieße darüber hinaus, die direkt betroffenen Generationen nur als zu überwindende wahrzunehmen. Dazu hat niemand das Recht.

Es bleibt ein Desiderat, auch künftiger Forschung, zu untersuchen, welche Auswirkungen nicht nur das politische, sondern auch das damit verbundene geistige

Umfeld auf die Einstellungen der Menschen hat. Im Fall der DDR hat man die seltene Möglichkeit, Menschen, die in einem geistig geschlossenen System sozialisiert wurden, im Hinblick auf ihre Erfahrungen, Wahrnehmungen und Einschätzungen zu befragen, nachdem einem der Blick in das Innere derartiger Systeme normalerweise verschlossen ist. Eine solche Mentalitäts-Forschung trägt wesentlich dazu bei, die

Funktionsweise unfreier Systeme zu erhellen. Zugleich ermöglicht sie aber auch einen neuen Blick auf die eigene politische Ordnung, auf deren geistige Voraussetzungen. Und es lehrt, die uns selbstverständlich gewordene Freiheit ganz anders zu schätzen – eine Freiheit, die man bereits dann gefährdet, wenn man die zerstörerische Macht ideologischen Denkens verkennt.

Quantitative Gesundheitsdaten als Beitrag zur gesellschaftlichen Aufarbeitung politischer Haft in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik.

Wie kann Sichtbarkeit für das Ausmaß des Unrechts geschaffen und ein Zusammenhang zwischen politischer Inhaftierung und Traumafolgestörungen hergestellt werden?

Lisa Arnhold / Tolou Maslahati / Dr. Stefan Donth / Prof. Dr. Isabella Heuser-Collier / Prof. Dr. Stefan Röpke, Berlin*

"Das Unrecht, das muss zur Sprache gebracht werden, wie man so schön sagt." – Karl Wilhelm Fricke¹ beitung von Unrecht möglichst umfassend gewährleistet werden kann und wie das Unrecht tatsächlich nachhaltig zur Sprache gebracht werden kann.

Das SED-Unrecht ist mehr als 30 Jahren nach dem Fall der Mauer nur unzureichend aufgearbeitet worden. Die Aufarbeitung ist sowohl für die Gesellschaft als auch für die Betroffenen des Unrechts von großer Bedeutung. In dem vorliegenden Essay wird beschrieben, wie wichtig quantitative Forschung als Ergänzung zu qualitativen Daten ist, um die Folgen vom SED-Unrecht in ihrer Gänze und Vielschichtigkeit zu erfassen. Am Beispiel des Forschungsverbunds "Landschaften der Verfolgung" werden außerdem die Qualität und die Potentiale von interdisziplinärer Zusammenarbeit herausgestellt. In einem Ausblick wird herausgearbeitet, warum die Erforschung von SED-Unrecht auch von großem Nutzen für andere Populationen ist und welche offenen Forschungsfragen identifiziert werden können.

Der ehemalige politische Häftling und Publizist Karl Wilhelm Fricke formuliert einen zentralen Auftrag für unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft: Das Unrecht der SED-Diktatur aufzuarbeiten, es öffentlich anzusprechen und in der Gesellschaft sichtbar zu machen. Die Frage, die sich den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen im Rahmen der Aufarbeitung jedoch stellt, ist, wie die gesellschaftliche Aufar-

- Die Autorin Arnhold ist Psychologische Psychotherapeutin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité – Universitätsmedizin Berlin und des Teilprojekts "Körperliche und psychische Folgen politischer Haft" des Forschungsverbunds "Landschaften der Verfolgung". Die Autorin Maslahati ist Psychologische Psychotherapeutin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité und im Forschungsverbund "Landschaften der Verfolgung". Der Autor Donth ist Leiter Strategie und Zeitzeugenarchiv an der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen und stellvertretender Sprecher des Forschungsverbunds "Landschaften der Verfolgung.". Die Autorin Heuser-Collier ist Direktorin der Klinik und Hochschulambulanz für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité – Universitätsmedizin Berlin und Leiterin des Teilprojekts "Körperliche und psychische Folgen politischer Haft" des Forschungsverbunds "Landschaften der Verfolgung." Der Autor Röpke ist Leiter des Forschungsbereiches Traumafolgestörungen an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité – Universitätsmedizin Berlin und Leiter des Teilprojekts "Körperliche und psychische Folgen politischer Haft" des Forschungsverbunds "Landschaften der Verfolgung" sowie Ärztlicher Direktor und Chefarzt der Oberberg Fachklinik Berlin-Brandenburg und Oberberg Tagesklinik Kurfürstendamm sowie Ärztlicher Direktor der Oberberg Fachklinik Potsdam.
- 1 Engelbrecht, 90. Geburtstag von Karl Wilhelm Fricke ,Das Unrecht, das muss zur Sprache gebracht werden', Deutschlandfunk, 3. September 2019 (https://www.deutschlandfunk.de/90-geburtstag-von-karl-wilhelm-fricke-das-unrecht-dasmuss-100.html letzter Abruf 20. April 2023).

B 44 NJ-Beilage 1/2023

Von den politischen Repressionen in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) waren mehrere hunderttausend Menschen und ihre Familien direkt oder indirekt betroffen - mit Folgen, die bis heute andauern: Viele von ihnen leiden mehr als 30 Jahre nach dem Fall der Mauer immer noch unter den Nachwirkungen der Repressionen. So gibt es z. B. bei der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden durch bundesdeutsche Behörden große Defizite. Vor vielen Betroffenen liegt nach wie vor ein langer und beschwerlicher Weg, bis staatliche Stellen verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden anerkennen und eine angemessene Entschädigung zahlen. Häufig müssen die Betroffenen jahrelang um ihr Recht kämpfen und belastende Gerichts- und Revisionsverfahren auf sich nehmen. Viele ehemalige politische Inhaftierte fühlen sich durch diese immensen Schwierigkeiten bei der Anerkennung ihrer verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden erneut intensiven Gefühlen von Hilfsund Hoffnungslosigkeit ausgesetzt. Zahlreiche Betroffene der SED-Diktatur beklagen zudem, dass sie sich in negativen traumaassoziierten Denkmustern bestätigt sehen (z. B. "Ich muss für mich allein kämpfen" oder "Ich kann Menschen nicht vertrauen") und sich aus dem sozialen Leben zurückziehen. Viele andere Betroffene leiden auch unter inadäquaten Gesundheitsbehandlungen aufgrund von mangelnder Aufklärung und Schulung von in psychosozialen und Gesundheitseinrichtungen tätigen Personen.

Neben ihrer Traumatisierung durch die Haft leiden ehemalige politische Inhaftierte der SBZ/DDR auch unter mangelnder gesellschaftlicher Anerkennung für das Erlebte und unter unzureichenden Unterstützungsangeboten. Dies ist besonders problematisch, da aus der wissenschaftlichen Literatur bekannt ist, dass mangelhafte gesellschaftliche Wahrnehmung und Anerkennung des erlebten Leids sowie mangelnde Unterstützung maßgeblich zur Auslösung und Aufrechterhaltung von Traumafolgestörungen beitragen können.²

Einen wichtigen Teil der Aufarbeitung der Vergangenheit und einer modernen Gedenkkultur stellen u. a. die Rekonstruierung und Konservierung von historischen Objekten in Gedenkstätten und Museen sowie das Erfassen von Einzelschicksalen, z. B. in Form von Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen dar. Diese Bestandteile sind essenziell, um konkrete Einblicke in das erlittene Unrecht zu ermöglichen. Wir brauchen aber große empirische Datensätze, um unzweideutig aufzeigen zu können, dass das erlittene Unrecht keineswegs aus bloßen Einzelschicksalen bestand. Die mittels qualitativer Forschungsmethoden erfassten (Einzel-)Schicksale können Unrecht mit all seinen Einzelheiten in der "Tiefe" abbilden, während große quantitative Studien das systemische Ausmaß der Repression in der Breite der Gesellschaft aufzeigen und Zusammenhänge zwischen dem erlittenen Unrecht und Folgeschäden herausstellen können. Leider bestehen bei quantitativen (Gesundheits-)Daten zu politischen Repressionen und Haft(folgen) in der SBZ/DDR aber erhebliche Forschungslücken. Das Defizit bei belastbaren quantitativen Forschungsdaten zum SED-Unrecht spiegelt sich, wie anhand der Schwierigkeiten bei der Anerkennung der haftbedingten Gesundheitsschäden beschrieben, auch ganz konkret in der Lebensrealität vieler Betroffener und ihrer Nachkommen wider. Anträge auf Anerkennung der haftbedingten Gesundheitsschäden werden mit der Begründung abgelehnt, dass kein Zusammenhang zwischen den Erlebnissen in der Haft und den heutigen gesundheitlichen Problemen der Betroffenen gesehen oder belegt werden könne. Dabei beziehen sich viele Institutionen in Deutschland immer noch maßgeblich auf Unterlagen, die die Geheimpolizei der SED hinterlassen hat. Das ist für Betroffene besonders schmerzhaft, da diese Dokumente die Perspektive der Repressionsorgane reproduzieren und deshalb eben nicht die Erlebnisse und Erfahrungen der Opfer zeigen können. Auch aus diesem Grund hat der Deutsche Bundestag mehrfach gefordert, die Anerkennung der Gesundheitsschäden zu verbessern. Doch mit welchen Instrumenten lassen sich die Beschlüsse unseres Parlaments in der Praxis umsetzen?

Im Fall der SBZ/DDR wurde eine große Anzahl von (autobiografischen) Berichten und Interviews veröffentlicht, die eindrücklich die Erfahrungen und Belastungen ehemals politisch Inhaftierter beschreiben.³ Während diese Arbeiten von großem informativen Wert sind, lassen sich auf ihrer Grundlage keine belastbaren Einschätzungen des Ausmaßes der Repressionen und ihrer (gesundheitlichen) Langzeitfolgen treffen. Bisherige Untersuchungen über Zusammenhänge zwischen der politischen Haft in der SBZ/DDR und der Gesundheit von ehemalig Inhaftierten liefern keine gesicherten Daten dazu, in welchem Ausmaß ehemals politisch Inhaftierte sowie deren Nachkommen an psychischen bzw. körperlichen Symptomen und Krankheiten leiden. Bisher erfolgte zudem keine systematische Erfassung von körperlichen Erkrankungen. Das Zeitfenster für weitere Untersuchungen schließt sich aber langsam. Schon heute ist es kaum mehr möglich, politisch Inhaftierte aus allen Jahrzehnten der SED-Diktatur, insbesondere den frühen Jahren der SBZ, zu untersuchen.

² Willis, Chou, Hunt, A systematic review on the effect of political imprisonment on mental health. Aggression and violent behavior, in: Aggression and Violent Behavior 25 (2015), S. 173-183; Freyberger, Frommer, Maercker ua, Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR. Expertengutachten, Dresden 2003.

³ Zum Beispiel: Knabe (Hrsg.), Die vergessenen Opfer der Mauer. Inhaftierte DDR-Flüchtlinge berichten, Berlin 2009.

Die Erhebung und Auswertung quantitativer Gesundheitsdaten

Die vielfältigen Zusammenhänge zwischen politischer Haft und den daraus resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen erforscht das Team der Charité – Universitätsmedizin Berlin im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsverbunds "Landschaften der Verfolgung". Es erarbeitete in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern das innovative Design der medizinischen Studie. Dadurch flossen auch neue Erkenntnisse aus der Geschichts-, Rechts- und Politikwissenschaft in die Fragestellungen des medizinischen Untersuchungsleitfadens ein. Der enge fachwissenschaftliche Austausch im Verbund mit den universitären Einrichtungen und an den Gedenkstätten den authentischen Orten der Repression - trug wesentlich dazu bei, dass die Zusammenhänge zwischen den unmenschlichen Haftbedingungen in den Gefängnissen der Stasi und den dadurch hervorgerufenen Gesundheitsschädigungen erstmals umfassend untersucht werden können.

An der Rekrutierung von Probandinnen und Probanden für die Studie beteiligten sich in hohem Maß auch die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag Evelyn Zupke sowie alle Verbundeinrichtungen. Insbesondere der Gedenkstätte Lindenstraße, dem Menschenrechtszentrum Cottbus, der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen und der Robert Havemann-Gesellschaft kamen dabei eine Schlüsselrolle zu. Neben der aktiven Vermittlung von interessierten Personen half die Kooperation mit den Verbundeinrichtungen auch, das Vertrauen der Betroffenen zu gewinnen – nur so konnten die Interviews in ausreichender Zahl durchgeführt werden.

Durch diese interdisziplinäre Kooperation ist es bereits gelungen, 375 Personen in die Studie einzuschließen. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen des Forschungsbetriebs konnte das Projektteam die Untersuchungen noch nicht abschließen. Es stehen noch 150 weitere Interviews und Untersuchungen mit ehemaligen Inhaftierten und Nachkommen aus, die ihr Interesse bekundet haben.

Bei der Bestimmung und Erfassung möglicher Haftfolgen steht die Forschung jedoch vor einem Kausalitätsproblem. Retrospektiv lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob gesundheitliche Einschränkungen bei Betroffenen und deren Nachkommen tatsächlich auf die politische Haft in der SBZ/DDR zurückzuführen sind. Auch quantitative Untersuchungen können dieses Problem nicht ohne weiteres lösen. Bevölkerungsbasierte Vergleichsgruppen bieten aber die Möglichkeit zu analysieren, ob sich die betroffene Population statistisch signifikant von der Allgemeinbevölkerung in ihrer Gesundheit unterscheidet. Dabei ist v. a. darauf zu achten, dass identische Erhebungsinstru-

mente eingesetzt werden und die Vergleichsgruppen bezüglich verschiedener Charakteristika – wie zum Beispiel dem Alter – gematcht werden. Auf dieser Grundlage lassen sich verlässliche Aussagen darüber treffen, welche gesundheitlichen Folgen mit politischer Haft in der SBZ/DDR in Zusammenhang gebracht werden können. Die Befunde werden außerdem in Bezug zu Haftzeitraum und -ort, sowie den dort herrschenden Bedingungen gesetzt – auch hier ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit Voraussetzung, um neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Quantitative Befragungen können jedoch nur in begrenztem Umfang Einzelschicksale berücksichtigen. Viele Betroffene, die an der Studie der Charité – Universitätsmedizin Berlin teilgenommen haben, äußerten den Wunsch, noch detaillierter über ihre eigene Geschichte zu berichten und für sie relevante Details herausstellen zu können. Da dies im Rahmen der vorstrukturierten quantitativen Befragung nicht umfänglich möglich war, wurden die Betroffenen an die Verbundpartner vermittelt. In den Gedenkstätten berichteten die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen ausführlich über ihre Biografie und Hafterfahrungen.

Nur wenn qualitative und quantitative Forschung Hand in Hand arbeiten, kann das Unrecht in all seinen Facetten verstanden und sichtbar gemacht werden und damit nachhaltig zur gesellschaftlichen Aufarbeitung der SED-Diktatur beitragen. Erst auf der Basis von ausreichender Sichtbarkeit und damit einhergehender Anerkennung können wir davon ausgehen, dass betroffene Personen angemessen rehabilitiert und entschädigt werden sowie auf Verständnis treffen können. Eine erhöhte Sichtbarkeit und ein besseres Verständnis in der Bevölkerung können auch eine bessere (gesundheitliche) Behandlung von Betroffenen gewährleisten. Gesundheitliche Folgeschäden politischer Haft in der SBZ/DDR können nur dann sensibel erfragt und berücksichtigt werden, wenn in der Gesellschaft ausreichend Verständnis und Aufklärung zu diesem Thema herrscht. Auch effektive Fragenbögen, Interviews und Interventionen können nur dann entwickelt und angewendet werden, wenn überhaupt ein Verständnis über die grundlegenden Zusammenhänge und Mechanismen vorhanden ist.

Neben der nationalen gibt es auch eine internationale Perspektive der Erforschung von gesundheitlichen Folgen der Haft in der SBZ/DDR. Noch immer werden in vielen Staaten durch Diktatoren und autoritär regierende Herrschende zahlreiche Menschen aus politischen Gründen inhaftiert. Derzeit dominieren Nachrichten von politischen Inhaftierungen u. a. aus dem Iran oder China. Bei einem möglichen Regimewechsel in zuvor autoritär regierten Ländern würde eine neue Ordnung vor der Herausforderung stehen, die politischen Inhaftierten bei der Rehabilitation und der medizinischen Behandlung ihrer Haftfolgeschäden zu unter-

B 46 NJ-Beilage 1/2023

stützen. Dabei können die Forschungsergebnisse der Charité – Universitätsmedizin Berlin für die Betroffenen von politischer Gewalt eine große Hilfe sein. Das gilt auch für die Schutzsuchenden mit traumatischen Erfahrungen, die aus repressiven Staaten in die Bundesrepublik Deutschland fliehen und hier medizinisch versorgt und behandelt werden müssen.

Die von der Charité – Universitätsmedizin Berlin und anderen Einrichtungen bisher erhobenen Gesundheitsdaten geben bereits erste wichtige Hinweise, welche Personen- oder Haftmerkmale auf ein besonders hohes Risiko für die Entwicklung von Traumafolgestörungen hindeuten. Bereits publizierte Studien zeigen z. B., dass inhaftierte Frauen häufiger eine Posttraumatische Belastungsstörung entwickeln als inhaftierte Männer.⁴ Die Daten benennen auch Resilienzund Schutzfaktoren. So stellt beispielsweise die soziale Unterstützung einen protektiven Effekt für die psychische Gesundheit von Traumatisierten dar.⁵

Offene Forschungsfragen

Nach der ersten Förderperiode des Forschungsverbunds "Landschaften der Verfolgung" bleiben wichtige Fragen, die für die Aufarbeitung des SED-Unrechts von großer Bedeutung sind, offen. Bezogen auf das Projekt "DDR-Unrecht" stellt sich hier v. a. die Frage, inwiefern die psychische und körperliche Gesundheit von Personen, die bereits im Jugendalter interniert waren, beeinträchtigt ist. Hierbei rücken insbesondere die Jugendwerkhöfe in den Fokus. Auch die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag, Evelyn Zupke, betont den Bedarf der Untersuchung dieser Fragestellung.6 Die Unterbringung im Jugendwerkhof war in vielerlei Hinsicht mit den Umständen einer politischen Haft vergleichbar. Die Personen, die im Jugendwerkhof untergebracht waren, waren zwischen 14 und in Einzelfällen 20 Jahren alt.⁷ Vorherige Forschungsergebnisse geben Hinweise darauf, dass Traumatisierungen im Kindes- und Jugendalter signifikant häufiger mit Traumafolgestörungen im Erwachsenenalter assoziiert sind als Traumatisierungen im Erwachsenenalter.8 Die Konsequenzen einer Unterbringung im Jugendwerkhof sind jedoch bisher wenig erforscht. Es liegen keine belastbaren Daten vor, die das Unrecht, das die betroffenen Personen erdulden mussten, sichtbar machen könnten. Seine weitergehende Aufarbeitung, die gesellschaftliche Anerkennung sowie die Bemühung um Rehabilitation und Entschädigung der betroffenen traumatisierten Personen ist aus unserer Sicht zwingend notwendig und längst überfällig.

Nur auf dieser Grundlage können passgenaue Unterstützungs- und Behandlungsangebote für Menschen entwickelt werden, die noch heute unter dieser traumatischen Erfahrung leiden.

Eine stärkere interdisziplinäre Forschung und die Nutzung von Synergien ist für die Erhebung und Auswertung neuer quantitativer Gesundheitsdaten von Opfern der Repression in der SBZ/DDR unerlässlich. Die Charité – Universitätsmedizin Berlin stellte dafür das von ihr zusammengesetzte innovative Untersuchungsinstrumentarium dem Klinikverbund "Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht" zur Verfügung. Es wird dort eingesetzt, um die körperliche und psychische Gesundheit von ehemaligen Doping-Geschädigten und weiteren Betroffenen der SED-Diktatur zu untersuchen.

Ausblick

In quantitativen Gesundheitsdaten und der qualitativen Überlieferung, wie beispielsweise in den Betroffenenberichten über erlittene Repressionserfahrungen, wird das Unrecht der SED-Diktatur sichtbar. Sie bringen das erfahrene Leid, wie es Karl Wilhelm Fricke zum Ausdruck gebracht hat, zur Sprache. Diese Daten bilden nicht nur eine wesentliche Grundlage für die gesellschaftliche Aufarbeitung des SED-Unrechts und die Verbesserung der Lebensqualität von Betroffenen. Sie werden auch für die Entwicklung von Beratungs- und Behandlungsangeboten benötigt. Zudem können sie bei der Konzeption von Präventionsmaßnahmen und Interventionen für andere, aktuell von politischer Repression betroffene Personengruppen großen Nutzen entfalten.

Außerdem sind quantitative Datensätze von besonderer Bedeutung für die Verbesserung der Entschädigung und Rehabilitierung der Betroffenen. Ein konkretes Beispiel, wie den Betroffenen geholfen werden könnte, ist die Schaffung wissenschaftlicher Grundlagen für eine vereinfachte Regelung: Danach könnte analog zu einer entsprechenden Lösung bei Bundeswehrangehörigen auch für die Betroffenen von SED-Unrecht anhand von definierten Kriterien (zum Beispiel politischer Haft) der Zusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis und dem resultierenden Gesundheitsschaden (z. B. Posttraumatische Belas-

⁴ *Baranyi u. a.*, Prevalence of posttraumatic stress disorder in prisoners, in: Epidemiologic Reviews 40 (1), 2018, S. 134-145.

⁵ Maercker u. a., Long-term trajectories of PTSD or resilience in former East German political prisoners, in: Torture 23 (1) 2013, S. 15-27.

⁶ Zupke, Decker, SED-Opferbeauftragte Zupke: "Oft wollen Betroffene ein E-Bike", rnd – RedaktionsNetzwerk Deutschland, 8. September 2021 (https://www.rnd.de/politik/sed-opferbe auftragte-evelyn-zupke-oft-wollen-betroffene-ein-e-bike-W5 KYAKGOHFDAXHT5GFYA7NDKDI.html – letzter Abruf 20. April 2023).

⁷ Ein Haus der Jugendhilfe, Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau, 2022 (https://www.jugendwerkhof-torgau.de/Historie/Ein-Haus-der-Jugendhilfe/447/ – letzter Abruf 20. April 2023).

⁸ Dunn u. a., Is developmental timing of trauma exposure associated with depressive and post-traumatic stress disorder symptoms in adulthood?, in: Journal of Psychiatric Research (84) 2017, S. 119-127.

tungsstörung) als gegeben vorausgesetzt und ohne umfassende Nachweisführung und Begutachtungsverfahren ein bestimmter Grad der Schädigung (GdS 30) anerkannt werden, der den Zugang zu regelmäßigen Leistungen ermöglichen würde.

Aus den genannten Gründen ist es im gesamtgesellschaftlichen Interesse, wenn die Bundesregierung die Erforschung der gesundheitlichen Langzeitfolgen von SED-Unrecht in langfristige und interdisziplinäre Strukturen einbettet. Nur so gelingt einerseits der nachhaltige Transfer der Forschungsergebnisse in die praktische Arbeit bei der Beratung, Begutachtung und therapeutischen Begleitung der ehemaligen politischen Inhaftierten in der SBZ/DDR und andererseits die Sichtbarmachung und Aufklärung in der Gesellschaft, die auch dazu beitragen können, das Leid der Betroffenen zu verringern.

"Gestohlene Kinder" in der DDR. Ein Forschungsdesiderat

Prof. Dr. Florian von Rosenberg / Chris Neuner / Rechtsanwalt Prof. Dr. Johannes Weberling, Erfurt / Frankfurt (Oder)*

Das Phänomen der "gestohlenen Kinder" in der DDR wird sowohl medial als auch politisch und wissenschaftlich immer wieder thematisiert. Auch im vierten Jahrzehnt nach dem Ende der DDR erregt der Umgang des SED-Staates mit den Kindern politisch Verfolgter noch die Gemüter. Der dabei gebräuchliche Begriff der "Zwangsadoption" ist indes unscharf definiert und bildet zudem die Realität staatlicher Verfolgung nur höchst unzureichend ab. Im wissenschaftlichen Kontext kann das nicht genügen. Auch angesichts der Tatsache, dass bisher nur wenige überprüfbare Fälle tatsächlicher "Zwangsadoption" von der Forschung zweifelsfrei identifiziert werden konnten, plädieren die Autoren dafür, mit dem Begriff des "politisch motivierten Kindesentzugs" einen Ansatz zu wählen, der das Vorgehen der DDR gegenüber den Familien politischer Gegner besser abbildet, welches schon weit unter dem Vorliegen einer Zwangsadoption Unrechtscharakter annimmt. Zu diesem Zweck werden eine Definition des Begriffs und seine verschiedenen Dimensionen vorgestellt, um abschließend Anregungen für rechtspolitische Maßnahmen zu skizzieren.

Das Thema der "gestohlenen Kinder" in der DDR ist bislang wissenschaftlich vernachlässigt worden. Vielleicht auch, weil es im Schatten des schillernden Themas der DDR-Zwangsadoptionen steht. Dass die DDR-Regierung unliebsamen Personen die Kinder wegnahm, um sie dann durch Adoption in linientreuen Familien zu platzieren und sie so potentiell für immer von ihren Familien zu trennen, kam zwar nachweislich vor,¹ stellte aber den Sonder- und keineswegs den Normalfall dar. Möchte man sich mit dem erlittenen Unrecht von Familien beschäftigen, deren Kinder unverschuldet zu Kindern von Verfolgten wurden, dann ist der Fokus auf Zwangsadoptionen zu limitiert, nicht nur, weil er die Alltagsrealität der Verfol-

gung in der DDR unzureichend abbildet, sondern auch, weil er dazu geeignet ist, die Verbrechen der DDR gegen die Menschlichkeit zu relativieren.² Einerseits kaschieren die niedrigen Fallzahlen von DDR-Zwangsadoptionen, dass die Verfolgung von politisch unliebsamen Familien in der DDR vor allem auf andere Weise stattfand. Andererseits erscheinen Fälle, in denen beispielsweise Kleinkinder aufgrund von Inhaftierung der Eltern "nur" zwei Jahre gewaltsam aus der Familie gelöst wurden, gegenüber den spektakulären Fällen von Zwangsadoption geradezu harmlos.

I. "Gestohlene Kinder" als Fälle politisch motivierten Kindesentzugs

Die Trennung von Kindern und ihren Eltern aus politischen Gründen stellte in der DDR eine gewisse Normalität dar. Wenn die Eltern politische Straftaten wie "staatsfeindliche Hetze" oder "Republikflucht" begangen hatten und deswegen belangt werden konnten, war es normal, Eltern und Kinder durch Inhaftierung zu trennen. Aus politischen Gründen entzog

B 48 NJ-Beilage 1/2023

^{*} Der Autor von Rosenberg ist Professor für Allgemeine Erziehungswissenschaft an der Universität Erfurt. Der Autor Neuner ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaft an der Universität Erfurt. Der Autor Weberling ist Honorarprofessor für Medienrecht an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und leitet dort das Teilprojekt "Rechtsfolgen politischer Verfolgung im wiedervereinigten Deutschland" im Forschungsverbund "Landschaften der Verfolgung". Er ist Rechtsanwalt in Berlin sowie Schriftleiter und Mitherausgeber der NJ.

¹ Warnecke, Zwangsadoptionen in der DDR, 2009; Zentrum für Zeithistorische Forschung, Dimensionen und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation im DDR-Adoptionsverfahren, 2018, S. 78 f.

² Vgl. für eine solche Relativierung bspw. Pötzl, Mission Freiheit, 2014, S. 324 ff. (insbes. S. 343 f.).

man den Eltern phasenweise oder dauerhaft so nicht nur die Freiheit, sondern damit einhergehend auch die Kinder. Welcher Begriff eignet sich, um hierdurch unter Umständen erlittenes Unrecht wissenschaftlich zu untersuchen?

In entsprechenden Untersuchungen wird momentan in diesem Zusammenhang vor allem der Begriff der Zwangsadoptionen fokussiert.³ In den 1970er Jahren berichtete der Spiegel über eine Reihe von Fällen, in denen Republikflüchtigen die Kinder weggenommen wurden, um sie anschließend in linientreuen Familien zu platzieren. Das Magazin sprach in diesem Zusammenhang von Zwangsadoptionen:⁴ Ein Begriff, der Karriere machen sollte. Seit den 1970er Jahren wurde der Begriff sowohl in der Politik als auch in den Medien vielfach weitergenutzt. Zeitungen, Magazine, Bücher, Dokumentationen und Filme unterschiedlichster Art griffen das Motiv der Zwangsadoptionen in der DDR auf und bearbeiteten es auf eigene Weise weiter. Vermittelt über die Politik gelangte der Begriff der Zwangsadoption auch in die Wissenschaft. Nachdem 1991 im Berliner Rathaus Akten gefunden wurden, die auf Zwangsadoptionen hindeuteten, richtete der Berliner Senat eine Clearingstelle ein, der die Aufarbeitung entsprechender Fälle übertragen wurde. Das Projekt war allerdings von Beginn an unterfinanziert. Die Clearingstelle wurde von Elke Kannenberg, der Leiterin der Berliner Adoptionsstelle, geführt.⁵ Im Jahr 1992 setzte sich diese - ohne auf entsprechende Archivrecherchen zurückgreifen zu können – mit 70 Fällen auseinander, die ihr als vermutete Zwangsadoptionen gemeldet wurden. Kannenberg identifizierte sieben Fälle davon als Zwangsadoptionen, worunter sie allerdings auch Eingriffe subsumierte, die nicht in einer Adoption endeten.⁶ Sie arbeitete im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit den ihr zur Verfügung gestellten Quellen wissenschaftlich und publizierte ihre Ergebnisse dann auch noch einmal in einer Fachzeitschrift.⁷ Eine weitere wissenschaftliche Aufarbeitung erfolgte zunächst nicht, bis sich die Juristin Marie-Luise Warnecke im Jahr 2006 im Rahmen ihrer Doktorarbeit mit dem Thema auseinandersetzte.⁸ Auch sie wählte den Begriff der Zwangsadoption, den sie wie folgt definierte:

"zwangsadoptiert [sind] jene Kinder, die ihren Eltern wegen der Begehung politischer Delikte wie "ungesetzlicher Grenzübertritt", "staatsfeindlicher Menschenhandel" oder "staatsfeindliche Hetze" weggenommen und anschließend gänzlich von ihrer Familie getrennt wurden, ohne dass in der Vergangenheit ein gegen das Wohl des Kindes gerichtetes, subjektiv zurechenbares Versagen der Eltern nachweisbar war."

Für den Rahmen einer Doktorarbeit ist es nicht unüblich, dass der Forschungsgegenstand nur exemplarisch untersucht wird und so nahm auch Warnecke nur einen sehr begrenzten Umfang von konkreten

Fällen der Zwangsadoption in der DDR zur Kenntnis. Neben den ihr in geschwärzter Form vorliegenden Akten zu den sieben von Kannenberg untersuchten Fällen bildeten zwei weitere die Grundlage ihrer Arbeit: Ein Fall, den Warnecke aus Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit rekonstruierte, sowie ein Fall, den sie anhand einer Veröffentlichung der Zeitschrift "Stacheldraht" selbst recherchierte. 10 Von den untersuchten neun Vorgängen war in drei Fällen von keiner Zwangsadoption auszugehen, in einem Fall konnte nur eine versuchte Zwangsadoption nachgewiesen werden, weshalb Warnecke schlussendlich fünf Fälle als Zwangsadoptionen identifizierte.¹¹ Unter diesen Fällen findet sich ein "atypischer" Fall von Zwangsadoption, weil eine Frau durch staatliche Maßnahmen solange in die "Asozialität" getrieben wurde, bis sie selbst zeitweise angab, sich nicht mehr um ihre Kinder kümmern zu können.¹² Unter den vier von Warnecke als "typisch" eingeordneten Fällen der Zwangsadoption finden sich zwei Fälle, in denen die Eltern Narkosemittel einsetzten, um die Kinder bei der Flucht ruhigzustellen. Dies wurde vom jeweiligen Gericht als Gefährdung des Kindeswohls gewertet, woraufhin den Eltern das Erziehungsrecht entzogen wurde. So bleiben zwei zu prüfende Fälle, unter denen sich der aus den Medien bekannte Fall der Gabriele Püschel findet. Frau Püschel lässt – aus nachvollziehbaren Gründen - für ihre Republikflucht ihr Kind bei den Großeltern zurück, die im Anschluss auch das Land verlassen, ohne das Kind mitzunehmen. Hier ist es zumindest ansatzweise nachvollziehbar, dass der Jugendhilfe nach zweimaligem Zurücklassen zumindest Argumentationshilfen gegeben wurden, um das Kind in einer anderen Familie zu platzieren. Auch wenn man diese Fallkritik beiseitelässt, ist die Fallzahl von fünf nachgewiesenen und durchgeführten Zwangsadoptionen sehr überschaubar. Die von der Bundesregierung veranlasste Vorstudie berichtet von zwei weiteren Fällen, so dass der Forschungsliteratur insgesamt sieben bis acht Fälle zu entnehmen sind.¹³ Andererseits geht der Betroffenen-

³ Das Bundesministerium des Innern und für Heimat fördert ein Forschungsprojekt zu Zwangsadoptionen in der DDR vom 1. Juli 2022 – 30. Juni 2025 mit einer Fördersumme von rund 970.000 Euro (https://dih-berlin.de/zwangsadoption-i n-der-ddr/ – letzter Abruf 20. April 2023).

⁴ Erstmals in Der Spiegel, Nie wiedersehen, 51/1975.

Kannenberg führte die Clearingstelle neben ihren Leitungsaufgaben in der Adoptionsstelle ohne zusätzliches Personal.

⁶ Vgl. Kannenberg, Bericht der Senatsverwaltung für Familie und Jugend über Zwangsadoptionen in der ehemaligen DDR, Abgeordnetenhaus-Drucksache 12/2599 (1993).

⁷ Paulitz/Kannenberg, Zwangsadoptionen in der ehemaligen DDR – ein abgeschlossenes Kapitel?, ZfJ 2000, 105 ff.

⁸ Warnecke (Fn. 1).

⁹ Warnecke (Fn. 1), S. 340.

¹⁰ Warnecke (Fn. 1), S. 176 f.

¹¹ Warnecke (Fn. 1), S. 341.

¹² Warnecke (Fn. 1), S. 216 f.

verband "Gestohlene Kinder" von 1.500 bis 2.000 eingetragenen Betroffenen aus, so dass die Kluft zwischen der sich betroffen fühlenden Opfergruppe und den wissenschaftlich verifizierten Fällen äußerst groß ist. Wir gehen davon aus, dass sich diese Kluft vor allem durch den Begriff der Zwangsadoption ergibt. Führt man Zeitzeugengespräche und wertet entsprechende mediale und wissenschaftliche Dokumentationen aus, kommt man schnell zu einem zentralen Befund: Die meisten Fälle genügen den hohen Ansprüchen der Definition von Zwangsadoption nicht!

Daraus den Schluss zu ziehen, der Mythos der Zwangsadoptionen in der DDR müsste dekonstruiert werden, wäre genauso falsch, wie die Forschungsarbeit in diesem Bereich einzustellen. Zwar handelt es sich in der Regel bei den erzählten und dokumentierten Vorgängen nicht um Zwangsadoptionen, dennoch werden unterschiedliche Dimensionen politischen Unrechts und staatlicher Willkür mehr als offensichtlich. Dabei ist das verbindende Moment in den Gesprächen mit den Opfern das Gefühl der Eltern, dass ihnen die Kinder gestohlen wurden, bzw. das Gefühl der Kinder, man habe ihnen die Eltern und damit einen wichtigen Teil ihrer Kindheit genommen. Setzt man sich mit den einzelnen Fällen auseinander, erscheinen diese Gefühle äußerst nachvollziehbar. Denn bedeutsam für den Unrechtscharakter dieser Fälle ist nicht die Frage, ob es sich um eine Adoption handelt oder nicht. Vielmehr sind es zunächst die Trennung der Kinder von den Eltern als Resultat staatlicher Maßnahmen sowie die hinter diesen Maßnahmen stehenden Beweggründe, die in (gesellschafts-)politischen Motiven wurzeln. Um das erlittene Unrecht der wissenschaftlichen Aufarbeitung zugänglich zu machen, schlagen wir daher den Begriff des politisch motivierten Kindesentzuges vor, den wir wie folgt definieren:

Unter politisch motiviertem Kindesentzug ist ein Vorgehen zu verstehen, bei dem Eltern im Zusammenhang mit dem Vorwurf verübter politischer Delikte¹⁴ seitens des Staates zeitweise oder dauerhaft von ihren Kindern getrennt wurden, ohne dass in der Vergangenheit ein gegen das Wohl des Kindes gerichtetes, subjektiv zurechenbares Versagen der Eltern nachweisbar war. ¹⁵ Der Begriff des Kindesentzuges fokussiert auf die Trennung von Eltern und Kind und die gegen den Willen der Eltern erfolgte Unterbringung des Kindes in einer Kinderkrippe, einem Kinderheim, bei Pflegeeltern oder die Freigabe des Kindes zur Adoption.

II. Dimensionen politisch motivierten Kindesentzuges zwischen 1949 und 1989

Der historische Blick zeigt einen sehr unterschiedlichen Umgang des SED-Regimes mit den Kindern der staatlich Verfolgten. Für die 1950er Jahre sind die Fälle der "Kinder der Landesregierung" teilweise untersucht worden. In diesen Fällen zeigt sich, wie in der SBZ und in der Gründungsphase der DDR noch kein institutioneller Umgang mit den Kindern von Häftlingen gefunden worden war. In der Haftanstalt Hoheneck wurden weibliche Gefangene aus unterschiedlichen Lagern der SBZ zusammengeführt. Darunter befanden sich auch viele Kinder bzw. schwangere Frauen. Die Kinder wurden in der Organisation der Haftanstalt allerdings nicht berücksichtigt, so dass für sie weder Kleidung noch geeignete Nahrung vorhanden war. 16 Da die Kleinkinder als störend für den Haftvollzug empfunden wurde, trennte man in zwei konzertierten Aktionen die in Haft geborenen Kinder von ihren Müttern, um sie im Umkreis von Leipzig auf unterschiedliche Heime zu verteilen, wobei das Schicksal der Kinder für die Mütter allerdings ungewiss blieb.¹⁷ Der Fall von Alexander Latotzky zeigt exemplarisch, wie Kinder zu dieser Zeit auch in perfider Weise als Mittel eingesetzt werden konnten, um politische Ziele zu verwirklichen. 18 Der 1948 geborene Alexander Latotzky wurde 1950 als zweijähriges Kind von seiner in Hoheneck inhaftierten Mutter getrennt. 1956 wurde die Mutter von Latotzky die aus fragwürdigen Gründen acht Jahre wegen angeblicher Spionage im Gefängnis gesessen hatte - aus der Haft entlassen, um in West-Berlin für den KGB zu spionieren. Gleichzeitig verweigerte man ihr die Freigabe des Sohnes, den man als Faustpfand in einem Heim in Ostberlin unterbrachte. Erst als das MfS meinte, eine hinreichende Vertrauensbindung zu der Informantin aufgebaut zu haben, wurde Alexander Latotzky 1957 zu seiner Mutter überführt. Er hatte sie sieben Jahre nicht sehen können. Für den kleinen Jungen war die Mutter eine fremde Person, zu der er mühsam eine Beziehung aufbauen musste. Der Fall von Latotzky kann nicht als Zwangsadoption verstanden werden, wohl aber als eine Dimension poli-

B 50 NJ-Beilage 1/2023

¹³ Zentrum für Zeithistorische Forschung (Fn. 1), Anhang. Ein weiterer Fall findet sich bei Paulitz/Kannenberg (Fn. 7), S 108

¹⁴ Hierzu gehören Delikte nach den in § 1 Abs. 1 StrRehaG genannten Normen des Strafgesetzbuchs der DDR, darüber hinaus aber auch nach weiteren Normen, die der Kriminalisierung von politisch unerwünschten Personen dienen konnten, insbesondere § 249 StGB-DDR ("Asozialenparagraph")...

¹⁵ In Auseinandersetzung mit der Definition von Warnecke (Fn. 1).

¹⁶ Vgl. Finn (Hrsg.), Die Frauen von Hoheneck, 1995, S. 50.

¹⁷ Vgl. Finn (Fn. 16), Schacht (Hrsg.), Hohenecker Protokolle, 1984, und Latotzky, Kinder hinter Stacheldraht, 2011.

³ Vgl. für die Fallschilderung im Folgenden Aris, Das lässt einen nicht mehr los. Opfer politischer Gewalt erinnern sich, 2017, S. 252–267 und Bundesstiftung Aufarbeitung, Interview mit Alexander Latotzky, online (https://www.bundesst iftung-aufarbeitung.de/sites/default/files/uploads/files/20 22-07/04_AlexanderLatotzky_Videopodcast_Transkript.pdf – zuletzt abgerufen am 20. April 2023).

tisch motivierten Kindesentzuges, bei der die Unterbringung im Heim gegen den Willen der Mutter dazu genutzt wird, die Mutter zum Spionieren für den Staat zu zwingen.

Eine weitere Dimension politisch motivierten Kindesentzuges findet sich im Zusammenhang mit dem Verlassen des Staatsgebietes der DDR. Das phasenhafte oder dauerhafte Einbehalten der Kinder wurde eingesetzt, um den Weg in die Bundesrepublik unattraktiv zu gestalten. ¹⁹ Ohne dass dies bislang wissenschaftlich hinreichend aufgearbeitet wäre, warteten in den 1960er Jahren um die 2.000 Kinder oft vergeblich und gegen den Willen der Eltern Wochen, Monate und Jahre in Heimen der DDR auf Familienzusammenführungen. ²⁰ In diesem Zusammenhang sind auch einige Fälle von Zwangsadoption angesiedelt, insofern die Eltern hier fest – wie im oben angeführten Fall von Püschel – mit Familienzusammenführungen gerechnet hatten.

Die Mehrzahl der Fälle von Zwangsadoptionen wurden vor der Schlussakte von Helsinki im August 1975 eingeleitet. Paulitz und Kannenberg vermuten, dass der mediale Druck der westdeutschen Medien und der Wunsch nach internationaler Anerkennung der DDR dazu geführt haben, dass die Praktiken der offensichtlichen Zwangsadoptionen weitestgehend eingestellt wurden.²¹ Dennoch wurde auch in den späten 1970er und in den 1980er Jahren noch gegenüber den als feindlich wahrgenommenen Familien der politischen Gegner operiert, indem man die Kinder gegen den Willen der Eltern in Heimen unterbrachte. Dabei legen die Ergebnisse im Rahmen der Vorstudie nahe, dass politisch motivierte Kindesentzüge nun vielfach auch unter dem Deckmantel des sogenannten "Asozialenparagraphen" (§ 249 StGB-DDR) weiterverfolgt wurden. Eltern wurden als asozial stigmatisiert oder in die "Asozialität" getrieben, um gegen ihren Willen ihre Kinder phasenweise oder dauerhaft im Heimen unterzubringen. Auch die von uns mit Betroffenen geführten Gespräche lassen dies teilweise vermuten. So konnten wir einen Fall rekonstruieren, in dem eine Frau – nachdem sich ihr Sohn im Kindergarten abfällig über Erich Honecker geäußert hatte - immer wieder von der Jugendhilfe besucht und schikaniert wurde. Die daraus maßgeblich mitverursachten Konflikte mit den staatlichen Behörden endeten für die Betroffene im Gefängnis. Im Anschluss daran wurden ihr und ihrem Mann drei von vier Kindern dauerhaft entzogen. Eine unangepasste Lebensweise führte hier in der Konsequenz zu einer dauerhaften Unterbringung der Kinder in Pflegefamilien und Heim und zwar explizit gegen den Willen der Eltern. Auch bei politischen Häftlingen verändert sich die Praxis des politisch motivierten Kindesentzuges zum Ende der 1970er und Beginn der 1980er Jahre teilweise. Zwar wurden die Kinder immer noch von ihren Eltern getrennt und teilweise gegen ihren Willen in Heimen und nicht bei der eigenen Familie oder bei Freunden untergebracht, dennoch etablierte sich nun die Praxis des Freikaufs von politischen Häftlingen. Diese Freikaufspraxis, in die dann auch gegen entsprechende Zahlungen die Kinder der Freigekauften integriert wurden, lohnte sich für die DDR finanziell und belastete die deutsch-deutschen Beziehungen trotz der damit verbundenen Familientrennungen weitaus weniger als die von westdeutschen Medien gerne aufgegriffenen vergleichsweise spektakulären Fälle der "Zwangsadoption".²² Politisch motivierter Kindesentzug wurde hier systematisch genutzt, um den Druck auf entsprechende Familien erhöhen zu können und gegebenenfalls Ausreisen erzwingen zu können. Der Freikauf war dann oftmals die einzige Möglichkeit, die eigenen Kinder in absehbarer Zeit wiederzusehen und aus der Heimunterbringung zu befreien. Die Rolle der politisch motivierten Kindesentzüge, in denen Kinder gegen den Willen der Eltern in staatlichen Institutionen der DDR und Pflegefamilien festgehalten wurden, muss hier weiter untersucht werden.23

¹⁹ Vgl. Zentrum für Zeithistorische Forschung (Fn. 1), S. 17 ff.; Budde, Kindesentzug. Zerstörte Familien in der DDR, 2023, S. 48 – 58, 89 – 94.

²⁰ Vgl. Paulitz/Kannenberg (Fn. 7), S. 107.

²¹ Paulitz/Kannenberg (Fn. 7), S. 106.

²² Zu den Anreizen der DDR, politische Gefangene für den Freikauf zu generieren, vgl. Budde, "Freikauf" im Zwielicht, RuP 2010, 3, S. 157 ff.

²³ Wir schlagen vor, politisch motivierten Kindesentzug anhand folgender Materialien weiter zu untersuchen: Zeitzeugengespräche mit Betroffenen bieten unserer Erfahrung nach einen guten ersten Anhaltspunkt für die Identifizierung relevanter Fälle. Ein produktiver Zugang hat sich auch über die Analyse der Akten von Rehabilitierungsverfahren ergeben. Von hoher Relevanz sind zudem die Nachlässe zentraler Akteure, so der DDR-Jugendhilfe und des Ministeriums für Staatssicherheit, aber auch westdeutscher Behörden, an die sich beispielsweise von der BRD freigekaufte Eltern wandten. Diese Akten lagern im Bundesarchiv. So liegt sowohl in den Beständen des Bundeskanzleramtes sowie der Bundesministerien für innerdeutsche Beziehungen und Justiz Material vor. In den Beständen des Stasi-Unterlagen-Archivs weisen zahlreiche Akten auf eine Beschäftigung des MfS mit dem Thema hin, ferner konnten personenbezogene Akten politischer Häftlinge mit Hinweisen auf die Heimunterbringung ihrer Kinder ermittelt werden. Auch die in den Landesarchiven überlieferten Bestände der Jugendhilfe sind aussichtsreich, da diese Entscheidungen zu Erziehungsrechtsentzügen, zur Übersiedlung Minderjähriger in die Bundesrepublik, aber auch Eingaben von Betroffenen enthalten. Zudem befinden sich in Archiven der Kreisgerichte Entscheidungen über Erziehungsrechtsentzüge. Stichproben im Landesarchiv Berlin, im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam und dem Landesarchiv Thüringen zeigen, dass der Begriff des politisch motivierten Kindesentzugs geeignet ist, um auf einer breiten Quellenbasis zu relevanten Ergebnissen zu kommen.

III. Wissenschaftliche Aufarbeitung und mögliche rechtspolitische Konsequenzen für den politisch motivierten Kindesentzug in der DDR

Wir konnten die Limitationen des Begriffs der Zwangsadoptionen aufzeigen. Wir konnten auch zeigen, dass der Begriff des politisch motivierten Kindesentzuges geeigneter ist, um die alltäglichen Dimensionen staatlicher Verfolgung von nonkonformen Familien in der DDR zu kennzeichnen. Die bisherigen Forschungen machen deutlich, dass die DDR Kinder gezielt als Mittel politischer Repression eingesetzt hat, oftmals mit dem Ziel, den Willen der Eltern zu brechen. Die Aufarbeitung politisch motivierter Kindesentzüge kann aber, da mit ihnen einschneidende biographische Brüche verbunden sind, nicht im Jahr 1990 stehenbleiben. Die Betroffenen der DDR-Praktiken leiden in der Regel ein Leben lang an dem erlittenen Unrecht. Eine der schlimmstmöglichen Erfahrungen für Kinder und Jugendliche ist der Verlust der eigenen Eltern. Für Kinder, deren Eltern in der DDR anders dachten, fühlten, sprachen oder handelten war dies eine äußerst reale Gefahr. Es gehörte unter Umständen - wie die historischen Rekonstruktionen andeuten - nicht viel dazu, um die Eltern von einer Stunde auf die andere zu verlieren. Im günstigsten Fall sahen die Kinder ihre Eltern nach ungewissen Stunden, Tagen oder wenigen Wochen wieder. Nicht selten erfolgte die Trennung jedoch für mehrere Monate oder gar Jahre.

Für die Eltern zählten diese Trennungserfahrungen aufgrund der damit verbundenen Ungewissheit über das Schicksal der Kinder in der Regel zu den schwierigsten Konsequenzen ihrer Haft. Für die Kinder war die Haft der Eltern allerdings mit noch schwerwiegenderen Konsequenzen für die eigene Entwicklung verbunden. In einem sehr viel jüngeren Alter, in einer sensiblen Phase ihrer Persönlichkeitsentwicklung, mussten sie versuchen, den schwerwiegenden Verlust zu bewältigen, ohne dabei auf die Hilfe ihrer Eltern zurückgreifen zu können. Neben dem Leiden am Verlust begleiteten die durch die Abwesenheit der Eltern oft genommenen Entwicklungsmöglichkeiten – sei es im Bereich der Bildung und Erziehung oder im Bereich der Fürsorge – die Kinder noch Jahrzehnte nach

der Inhaftierung der Eltern. Das mag auch ein nachvollziehbarer Grund sein, warum Mütter wie beispielsweise Anne Gollin ihre Opferrente mit dem eigenen Kind teilen.

Uns erscheinen sowohl die Erfahrungen der Eltern als auch die der Kinder relevant zu sein, sowohl für die wissenschaftliche Aufarbeitung als auch für die rechtliche Rehabilitierung des DDR-Unrechts. Die bisherigen Ergebnisse unserer Forschung zeigen, dass der vom Bundesverfassungsgericht aus dem Grundsatz der Menschenwürde und dem daraus folgenden "sozialen Wert- und Achtungsanspruch der Person" abgeleitete Auftrag des Gesetzgebers zur Wiedergutmachung des erlittenen Unrechts²⁴ mit dem jetzigen Stand des Rehabilitationsrechts noch nicht erfüllt ist. Hierbei ist zu beachten, dass das BVerfG es weitgehend der Abwägung des Gesetzgebers anheimstellt, wie weit er den Kreis der Anspruchsberechtigten zieht. Denn aus Erwägungen der "Rechtssicherheit und Praktikabilität" sowie der Unmöglichkeit, jegliches über vier Jahrzehnte geschehenes Unrecht angemessen zu kompensieren, ist es nach dem BVerfG von Verfassungs wegen nicht zu beanstanden, dass "eine Rehabilitierung nicht bei sämtlichen rechtsstaatswidrigen Entscheidungen ermöglicht wird".²⁵ Eines unserer Anliegen ist es, zukünftig auch anhand von Rechtslage und Rechtsprechung zu zeigen, wie das Phänomen des politisch motivierten Kindesentzugs vom StrRehaG bislang weitgehend verfehlt wird. Durch die Rekonstruktion von verschiedenen Falldimensionen und dem Eingehen auf einzelne Fälle meinen wir zeigen zu können, dass es dringend geboten ist, die Möglichkeit der Rehabilitation und Entschädigung für Betroffene des politisch motivierten Kindesentzugs zu schaffen. In Bezug auf politisch motivierten Kindesentzug könnte die wissenschaftliche Aufarbeitung Impulse für eine Reform des Rehabilitationsrechts bieten. Den Opfern von politisch motiviertem Kindesentzug könnte dadurch zumindest nachträglich Anerkennung für erlittenes Unrecht gewährt werden.

B 52 NJ-Beilage 1/2023

²⁴ BVerfG, Urt. v. 7. Dezember 1999 – 2 BvR 1533/94, NJW 2000, 418 ff., Rn. 96.

²⁵ BVerfG, Urt. v. 7. Dezember 1999 – 2 BvR 1533/94, NJW 2000, 418 ff., Rn. 104.